

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

14. Sitzung, 21.07.1921

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Vierzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 21. April 1921, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe des Vereins Oldenburgischer Förster, Ortsgruppe Oldenburg und Cutin.
 2. Bericht des Petitionsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Stempelsteuergesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 12. Mai 1906, für das Fürstentum Birkenfeld vom 14. Mai 1908 und für das Fürstentum Lübeck vom 11. Januar 1910. 1. Lesung. (Anlage 60.)
 3. Bericht des Petitionsausschusses zu Anlage 61 (Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 7. Juli 1919, betreffend die Wahlen zum Landtage. 1. Lesung.
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf einer Notariatsordnung für den Freistaat Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 55.)
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf einer Notariatsgebührenordnung. 1. Lesung. (Anlage 76.)
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Ergänzungsgesetzes zum Landesbrandkassen-Deuerungsgesetzes vom 12. August 1921. 1. Lesung. (Anlage 76.)
 7. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 85.
 8. Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums vom 1. März 1921, betreffend ein Verzeichnis von an Staatsbeamte gewährten besonderen Vergütungen im Jahre 1921 nebst Nachfüge. (Anlage 71.)
 9. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Amtsvorstandes des Amtsverbandes Westerstede, betr. Zuschuß zum Chauffeeumbau.
 10. Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage der Staatsregierung, betreffend Neubau eines Aufseherdoppelhauses bei den Strafanstalten in Bechta. (Anlage 73.)
 11. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Oldenburger Städteverbandes.
 12. Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe des Zentralverbandes der Schornsteinfegergesellen Deutschlands in Berlin.
 13. Bericht des Petitionsausschusses zu dem selbständigen Antrag des Abg. Albers.
 14. Bericht des Petitionsausschusses zu der Eingabe der Hauswarte.
 15. Bericht des Petitionsausschusses zu der Eingabe der Landbeamtenvereinigung.

16. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Ausführung des Gesetzes einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung. 2. Lesung. (Anlage 69.)
17. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 12. März 1908, betreffend Förderung der Rindviehzucht. 2. Lesung. (Anlage 72.)
18. Neuwahl der Beisitzer und Stellvertreter des Staatsgerichtshofes.
19. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Gemeindeordnung für den Landesteil Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 19.)
20. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Ausübung des Volksvorlagsrechts und der Volksabstimmung. 2. Lesung. (Anlage 38.)
21. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Rechtsmittelverfahren in Zuwachsteuerfällen. 1. Lesung. (Anlage 87.)
22. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Anlage 86.
23. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 66, betreffend Bewilligung einer Beihilfe an die Lemwerder Verlatacht und die Lemwerder-Deichhauser Verlatacht zu den Kosten für die Anlegung von Zumässerungsgräben bis zum Höchstbetrage von 30 000 *M.*
24. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Ankauf einer Baracke und Aufbau derselben auf dem Welper Moor bei Becta. (Anlage 74.)
25. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betreffend § 329 k des Voranschlags 1920.
26. Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage des Staatsministeriums, betreffend Krongutskassenrechnungsergebnis der Landesteile Lübeck und Birkenfeld. (Anlage 80.)
27. Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung einer Steuer zur Förderung des Wohnungsbaues, der Landeskultur und der Landeswohlfahrtspflege. 1. Lesung. (Anlage 88.)
28. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend Grundsätze für die Berechnung der staatlichen Zuschüsse zu den höheren Schulen, höheren Bürger- und Mädchenschulen und Mittelschulen der Gemeinden. (Anlage 81.)
29. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag der Abgg. Zehetmair und Hartong (Birkenfeld), betreffend die Förderung des Wohnungsbaues.
30. Bericht des Petitionsausschusses zu der Eingabe der Witwe G. Wehage in Essen, Oldenburg, betreffend Brandschaden.
31. Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe des Arbeiters August Wilks, Eckwarderdeich.
32. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Anlage 78.
33. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Naturalrentengesetzes für den Landesteil Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 46.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tanzen, Staatsminister Dr. Driver, Staatsminister Meyer, Geh. Oberfinanzrat Stein, Regierungsassessor Wegmann.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Denis verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall, dann ist es festgestellt. Ich bitte sodann Herrn Schriftführer Bartels, die Eingänge mitzuteilen. (Abg. Bartels verliest die Eingänge.) Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? — Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** W. H.! Ich möchte beantragen, daß der Landtag beschließt, den Herrn Präsidenten zu ermächtigen, fortan eingehende Anträge als verspätet eingegangen zurückzuweisen. Gleichzeitig richte ich die Bitte an die Staats-

regierung, uns möglichst mit weiteren Vorlagen zu verschonen, damit wir in der nächsten Woche fertig werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver:** Es sind noch einige dringliche Vorlagen unterwegs; die eine betrifft die Verleihung des Bergwerkseigentums in Damme. Die Regierung hält es nicht für angängig, diese Vorlage bis nächstes Frühjahr liegen zu lassen, ich glaube aber, daß der Ausschuß damit in der Zeit fertig wird. Dann kommt ein Anleihegesetz; das kann nicht eher eingebracht werden, bevor wir nicht wissen, wie hoch die Summen sind.

Präsident: Was die Anträge betrifft, so darf ich erwidern, daß ich selbstredend die Anträge, die selbständig für sich bestehen, nicht zurückweisen kann, solange der Landtag nicht geschlossen ist. Ich habe noch eine Eingabe mitzuteilen des Zellers Heinrich Otten, es ist eine Beschwerde gegen



das Verhalten des Sieblungsamtes. Ich schlage vor, die Eingabe dem Verwaltungsausschuß zu überweisen; der Landtag ist damit einverstanden. Es liegt weiter vor ein selbstständiger Antrag des Abg. Zehetmair und Hartong (Wirkenfeld), der Ihnen im Abklatsch vorliegt. Ich muß aber doch die förmliche Frage stellen, ob der Landtag diesen selbständigen Antrag in Betracht ziehen will, ich nahm das an und habe ihn als Punkt 29 auf die heutige Tagesordnung gestellt; damit ist der Landtag einverstanden. Es liegt weiter vor eine förmliche Anfrage der Abgg. Fröhle, Meyer und Willenborg folgenden Wortlauts:

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um ihre Wirtschaftspläne hinsichtlich der Getreidebewirtschaftung für das neue Wirtschaftsjahr, die von weitesten Kreisen gutgeheißen, in ihrem Sinne gegenüber den in Berlin in Aussicht genommenen durchzuführen?

Ich setze die Vorbringung und Begründung der förmlichen Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Dann liegt ein Dringlichkeitsantrag des Abg. Zimmermann vor folgenden Wortlauts:

Der Landtag ersucht das Staatsministerium, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß die auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung vom Reichspräsidenten erlassene Verordnung vom 29. März 1921 über die Bildung außerordentlicher Gerichte außer Kraft gesetzt wird:

1. vom 24. bis 26. März für den Bezirk Kreis Hamburg,
2. vom 24. März 1921 für die Provinz Sachsen,
3. vom 29. März 1921 für die Regierungsbezirke Düsseldorf, Arnberg und Münster.

Ich gebe dem Herrn Abg. Zimmermann zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Abg. **Zimmermann:** M. H.! Wir haben den Dringlichkeitsantrag eingebracht, weil wir die Verordnung des Reichspräsidenten Ebert über die Bildung außerordentlicher Gerichte, indem er sich auf Artikel 48 der Reichsverfassung beruft, für nicht richtig halten. Der Artikel 48 der Reichsverfassung besagt wohl, daß einzelne Artikel außer Kraft gesetzt werden können, aber nicht der Artikel 105, der ausdrücklich erklärt, daß Ausnahmegerichte unzulässig sind; aus diesem Grunde haben wir diesen Antrag gestellt. Die Zusammenfassung dieser Ausnahmegerichte bürgt keineswegs dafür — (Präsident: Es handelt sich nur darum, die Dringlichkeit Ihres Antrages zu begründen.) Das will ich auch. Die Zusammenfassung der Ausnahmegerichte bürgt keineswegs dafür, daß die Urteile, die dort gefällt werden, unparteiisch sind, weil die Ausnahmegerichte wesentlich anders zusammengefaßt sind wie die ordentlichen Gerichte; aus diesem Grunde bitte ich Sie, unseren Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat zur Frage der Dringlichkeit Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Ich halte kaum eine Sache für weniger dringlich als diese; es handelt sich nur um eine Demonstration. Wir haben keinen unmittelbaren Einfluß auf die Reichsregierung, und ich glaube nicht, daß wir unsere Tagesordnung uns dadurch stören zu lassen brauchen, daß wir

diese Sache vorweg behandeln. Wenn die Sache am Schluß der Sitzung behandelt werden könnte, wäre nichts dagegen einzuwenden.

Präsident: Es ist Widerspruch erhoben; der Landtag hat darüber zu befinden. Ich bitte die Abgeordneten, die die Dringlichkeit anerkennen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Dringlichkeit ist abgelehnt; der Landtag ist im übrigen bereit, den Antrag in Betracht zu ziehen. Ich setze den Antrag, wenn es geht, an das Ende der heutigen, sonst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand ist der

Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe des Vereins Oldenburger Förster, Ortsgruppe Oldenburg und Gutin.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diese Eingabe und den Antrag des Ausschusses. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung; wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

2. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Petitionsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes betr. Aenderung des Stempelsteuergesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 12. Mai 1906, für das Fürstentum Wirkenfeld vom 14. Mai 1908 und für das Fürstentum Lüneburg vom 11. Januar 1910.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwürfen in der vorliegenden Fassung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu den drei Gesetzentwürfen. — Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** M. H.! Ich muß zu meinem Bedauern zu diesem ja sehr einfachen und klaren Ausschußbericht einen Abänderungsantrag stellen. Dieser Abänderungsantrag lautet wie folgt:

Ich beantrage, die 3 Gesetzentwürfe mit folgenden Aenderungen anzunehmen:

Im Artikel I Ziffer 1 wird die Zahl 400 durch 200 ersetzt.

Artikel I Ziffer 4 wird gestrichen.

Artikel I Ziffer 5 erhält folgenden Wortlaut:

Der § 9 des Gesetzes wird geändert wie folgt:

Die auf Uebertragung eines Eigentums an einem im Schiffsregister eingetragenen Schiffe gerichteten Anträge, sowie der Beschluß, durch welchen das Zwangsversteigerungsverfahren über ein solches Schiff der Zuschlag erteilt wird, unterliegt einem Steuerfuß von 3 vom Hundert des Wertes des Schiffes.

Artikel I Ziffer 9b wird wie folgt geändert:

die Ausschließung der Erteilung des Briefes über

eine Hypothek, Grundschuld oder Rentenschuld nachträglich aufgehoben wird.

Artikel I Ziffer 10 wird gestrichen.

Artikel I Ziffer 11 wird wie folgt festgesetzt:

In § 22 werden in Ziffer 2 die Worte „und die Aufhebung dieser Ausschließung“, ferner die Ziffern „3, 5 und 7“ gestrichen.

Artikel I Ziffer 13 wird gestrichen.

Im Artikel III werden die Worte „am 1. April 1921“ durch die Worte „am 1. Juli 1921“ ersetzt.

Zur Begründung nur folgendes: Es ist doch wohl nicht ganz richtig gesehen, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, die Geldentwertung bedinge eine derartige Heraussetzung der Stempelsteuersätze. Die Geldentwertung drückt sich darin aus, daß die Objekte in die Höhe gehen. Wo früher Darlehnsverträge über 200 *M* beurkundet wurden, werden sie jetzt über 1000 *M* beurkundet; damit steigt der Stempel ganz von selbst. Es ist auch sehr fraglich, ob man vom rein fiskalischen Standpunkt aus etwas erreichen wird, wenn die Stempelsteuersätze für verhältnismäßig kleine Objekte auf das 5fache hinaufgesetzt werden, weil man dadurch die Stempelscheu noch mehr steigert und den Anreiz zur Stempelhinterziehung unwiderstehlich macht. Nach meiner Meinung muß man die Stempelsteuer so niedrig halten, daß der Verkehr dadurch nicht gehemmt wird, daß aber auch der Anreiz zur Stempelhinterziehung nicht so groß ist, daß man ihm Folge leistet. — Dann zu der Ziffer 4, da handelt es sich um die Höchstbetragshypothek; auch hier bestehen große Bedenken. Die Höchstbetragshypothek ist ein sehr bequemes Mittel, um eine Sicherung des Gläubigers herbeizuführen in dem Falle, wo es sich um eine vorübergehende Kreditgewährung handelt, und wo nicht die Absicht besteht, das Grundstück dauernd zu belasten; diese stand früher unter einem ermäßigten Stempelsteuersatz. Das war gerechtfertigt, insbesondere in Zusammenhang mit der weiteren Bestimmung, daß, wenn diese Hypothek in eine Verkehrshypothek umgewandelt wurde, der Stempelsatz des § 7 zur Anwendung kam. — Dann habe ich eine Aenderung des Artikels I Ziffer 5 beantragt, die darauf hinausgeht, in dem Gesetz zum Ausdruck zu bringen, was nach der Begründung Rechtsens ist, daß Stempel auf Grundstücksverkäufe nicht mehr erhoben werden können, weil sie vom Reich in Anspruch genommen und durch den Zuschlag zur Grunderwerbssteuer ersetzt werden. Wenn man am Gesetz schon ändert, kann man auch diese Unstimmigkeit beseitigen. Es hat keinen Zweck, einen Stempel zu verdreifachen, der überhaupt nicht erhoben wird; deshalb müssen die Grundstücke aus dem Gesetz heraus. Dann habe ich eine Aenderung des Artikels I Ziffer 9 Absatz b beantragt. *M. H.!* Dieser Antrag beruht darauf, daß die hier vorgeschlagene Aenderung, die darauf hinausläuft, die Ausschließung der Erteilung des Hypothekenbrieftes unter Stempelsteuer zu stellen, wesentlich eine Belastung der Schuldner der Staatlichen Kreditanstalt ist. Das sind die einzigen, bei denen von der Ausschließung Gebrauch gemacht wird, sonst ist das wenig in Uebung, bei der Staatlichen Kreditanstalt aber ist es Regel, da würde, wenn eine Hypothek übernommen und nachträglich die Erteilung eines Hypothekenbrieftes ausgeschlossen wird, der Stempel zur Erhebung kommen. Durch die Ausschließung wird eine Ent-

lastung der Grundbuchämter eintreten, weil sie mit der Buchhypothek weniger zu tun haben, als wenn sie einen Hypothekenbrief auszustellen haben, deshalb ist es nicht berechtigt, das Ausschließen unter Stempel zu stellen. Aus demselben Gesichtspunkte ergeben sich zwei weitere Aenderungen, die die Lösungsbewilligung betreffen, und deshalb ist meines Erachtens dieser Abänderungsantrag gerechtfertigt. Nun will ich dem Hause bezw. den Herren des Petitionsausschusses überlassen, ob die Sache hier erörtert werden soll, ob es richtig ist, sie nochmals zu beraten, oder ob der Antrag für die zweite Lesung vorbehalten werden kann.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Dr. Driver: *M. H.!* Ich glaube in aller Sinne zu sprechen, daß dieser Abänderungsantrag im Plenum nicht verhandelt werden kann; er muß im Ausschusse zwischen erster und zweiter Lesung beraten werden, und da kann der Ausschuss Stellung nehmen. Eines will ich aber jetzt schon sagen, daß die Regierung, indem sie die Stempelsteuer prozentual erhöht hat, lediglich dem Beispiel Preußens gefolgt ist; trotzdem auch da die Wertobjekte ebenso gestiegen sind, hat Preußen die Erhöhung vorgenommen. Alles dieses kann im Ausschuss zum Abänderungsantrag erörtert werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Mir scheint es, als wenn man die Tragweite des Antrages nicht übersehen kann, und daß deshalb von einer Beratung abzusehen ist. Ich glaube, daß es richtig ist, die Sache an den Ausschuss zurückzuverweisen, weil, wenn die Anträge zur zweiten Lesung gestellt werden, die Anträge so umfangreich sind, daß eigentlich nur eine Lesung herauskommen würde, ich beantrage daher Zurückverweisung an den Ausschuss.

Präsident: Es wird Zurückverweisung an den Ausschuss beantragt. — Das Wort hat Herr Abg. Raschke.

Abg. Raschke: Meine Herren! Ich möchte Sie als Berichterstatter zu dieser Vorlage bitten, den Antrag auf Zurückweisung abzulehnen. Wir haben uns im Ausschuss über die Sache eingehend unterhalten, wir haben die einzelnen Sätze, die nach dem bisherigen Gesetz Geltung hatten, zusammengestellt, haben die jetzt zu erhebende Stempelsteuer daneben gehalten, haben Vergleiche angestellt und haben zweifellos in manchen Fällen feststellen können, daß die Sätze bedeutend in die Höhe gehen, aber es ist in der Begründung gesagt, daß Oldenburg mit diesem Vorgehen denselben Weg beschreitet, den Preußen gegangen ist, und ich halte es für nötig, daß wir daran festhalten, zumal demnächst, wahrscheinlich schon zum Herbst, eine Neuregelung des Stempelsteuerwesens durch das Reich vorgenommen wird. Es handelt sich hier um eine Aenderung der Sätze. Wir können grundsätzliche Aenderungen nicht mehr vornehmen. Wenn wir diesen Anträgen folgen, die Herr Lohse gestellt hat, dann werfen wir die ganze Geschichte über den Haufen, und es wird nichts aus der Sache herauskommen, für das eine Mehrheit zu gewinnen ist. Im Ausschuss sind Abänderungsanträge nicht gestellt. Wir waren uns einig, daß die Vorlage so Gesetz werden muß, wie sie von der Regierung herausgekommen ist. Wir halten daran fest, und



ich möchte bitten, den Ausschußantrag anzunehmen. Sollten in ganz wenigen Fällen einige Aenderungen nötig sein, so kann das zwischen der ersten und zweiten Lesung geschehen.

Präsident: Es ist der Antrag auf Zurückverweisung gestellt. Da sich niemand mehr zum Worte gemeldet hat, lasse ich über diesen Antrag abstimmen und bitte die Abgeordneten, die den Antrag, die Gesetzesvorlage mit den Aenderungsanträgen des Abg. Lohse an den Petitionsausschuß zurückzuverweisen, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 19 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Wir beraten also weiter. Ich stelle die Anträge des Herrn Lohse, wie sie Ihnen vorgelesen sind, gleich mit zur Beratung. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Rajchke.

Abg. Rajchke: Ich möchte bitten, die gestellten Aenderungsanträge abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Ich muß, wenn man dann in die Beratung eintreten will, zur Begründung noch folgendes sagen: Es ist nicht richtig, daß es sich nur um die Erhöhung der Sätze handelt. Es sind, wie ich schon gesagt habe, in verschiedenen Punkten Aenderungen vorgeschlagen, es sind Geschäfte steuerpflichtig geworden, die nicht steuerpflichtig waren, und darüber findet sich im Ausschußbericht keinerlei Begründung. Es ist einfach gesagt, der Staat braucht Geld, deshalb ist die Erhöhung notwendig und wir müssen die Regierungsvorlage annehmen. Ich kann nicht anerkennen, daß die preussische Gesetzgebung in allen Punkten für uns als Muster zu dienen braucht. Gerade die besonderen Verhältnisse bei der Staatlichen Kreditanstalt können uns veranlassen, eine Abweichung gelten zu lassen, und wenn man wirklich sich davon überzeugen muß, daß die vorgeschlagene Erhöhung der Sätze zu weit geht, so mag es in Preußen gemacht sein wie es will, wir können diese Erhöhung nicht mitmachen. Ich kann nur bitten für meinen Antrag zu stimmen.

Präsident: Es wird zweckmäßig sein, da Sie den Antrag nicht vor sich haben, daß ich die einzelnen Anträge zur Beratung stelle. Das Wort hat Herr Abg. Feigel.

Abg. Feigel: Meine Dame und meine Herren! Ich möchte zur Geschäftsordnung sprechen. Wenn ich recht verstanden habe, hat der Landtag die Zurückweisung der Materie an den Ausschuß abgelehnt. Er hat aber nicht abgelehnt, daß diese sehr wichtigen Anträge des Abg. Lohse wohl besser zur zweiten Lesung verhandelt werden als jetzt in der ersten Lesung. Wir scheinen sie stellenweise so weit zu gehen, daß ich diesem Wege den Vorzug geben möchte. Ich möchte an den Herrn Präsidenten die Frage richten, ob die Anträge jetzt oder zur zweiten Lesung verhandelt werden sollen.

Präsident: Der Landtag hat beschlossen, in die Beratung dieses Antrages des Berichts einzutreten und damit auch in die Beratung des Verbesserungsantrages Lohse, den er jetzt zur ersten Lesung gestellt hat. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Ich möchte Herrn Lohse bitten, seinen Antrag zurückzuziehen und zur zweiten Lesung zu stellen. Man kann der Beratung so nicht folgen.

Abg. Lohse: Ich bin damit einverstanden.

Präsident: Herr Lohse stellt seine Anträge zur zweiten Lesung. Der Landtag ist damit einverstanden. Dann liegt nur noch der Antrag des Ausschusses vor. Zu dem Antrage des Ausschusses ist das Wort nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über den Antrag des Ausschusses ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen abend, 7 Uhr, zu stellen, oder ist der Ausschuß einverstanden, daß ich die Frist auf 10 Uhr festsetze. Widerspruch erfolgt nicht, dann bitte ich die Anträge bis 10 Uhr.

3. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Petitionsausschusses zur Anlage 61 (Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 7. Juli 1919 betr. die Wahlen zum Landtage). 1. Lesung.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Annahme des Artikels 1 Absatz 1.

Eine Minderheit stellt den Antrag 2:

Streichung des Artikels 1 Absatz 1.

Der Ausschuß stellt den Antrag 3:

Annahme des Artikels 1 Absatz 2 sowie der Artikel 2 bis 6.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1, 2 und 3, zum Artikel 1 des Gesetzes und zu dem Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, zunächst über den Antrag 2. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte dann die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich eröffne dann weiter die Beratung zu den Artikeln 2—6, da sie in den Antrag 3 mit hineingezogen sind. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Die Ausschlußmehrheit stellt dann den Antrag 4:

Annahme der Artikel 7 und 8.

Die Minderheit stellt den Antrag 5:

Streichung der Artikel 7 und 8.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen 4 und 5 und zu den Artikeln 7 und 8. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und zwar zunächst über den Antrag 5. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Minderheitsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte dann die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Der Ausschuß stellt den Antrag 6:

Annahme der Artikel 9—13.



Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 6 und zu den Artikeln 9—13. Das Wort ist nicht verlangt? Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Im Antrag 7 beantragt eine Mehrheit des Ausschusses:

Annahme des Artikels 14.

Die Minderheit beantragt im Antrag 8:

Streichung des Artikels 14.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und über den Artikel 14. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 8, Antrag der Minderheit, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte sodann die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Im Antrag 9 beantragt eine Mehrheit des Ausschusses:

Annahme des Artikels 15.

Die Minderheit stellt den Antrag 10:

Annahme des Artikels 15 unter Streichung der Worte: „samt Verbindungserklärungen“.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und über den Artikel 15. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab zunächst über den Antrag 10. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte dann die Abgeordneten, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Der Ausschuss stellt den Antrag 11:

Annahme des Artikels 16 in folgender Fassung:

In § 13 Absatz 1 wird als Satz 2 nachgefügt: Ein Name genügt. Der Stimmzettel kann auch lediglich mit der Partei, der der Wähler seine Stimme geben will, bezeichnet werden, sofern nur eine Liste aufgestellt ist.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. — Das Wort hat Herr Assessor Wegmann.

Regierungsassessor **Wegmann**: Meine Herren! Die Staatsregierung muß Sie bitten, den Antrag 11 insoweit abzulehnen, als er eine Aenderung der Regierungsvorlage bedeutet. Die vom Ausschuss vorgenommene Aenderung ist vom Ausschuss mit der Regierung nicht besprochen, sonst wäre im Ausschuss darauf hingewiesen, daß die Aenderung einen praktischen Wert nicht hat für Oldenburg, zum anderen aber nach Ansicht der Regierung eine erhebliche Verschlechterung des Gesetzes bedeutet. Die Aenderung ist aus Preußen übernommen, dort ist in der Tat eine Bestimmung aufgenommen worden, nach der auf den Wahlzettel lediglich die Bezeichnung der Partei zu setzen ist, im übrigen keinerlei Namen. Das wesentliche für Preußen, weshalb dieses angenommen ist, liegt darin, weil in Preußen bei den Wahlen ein sogenannter gemeinsamer Stimmzettel eingeführt ist. In Preußen fielen bekanntlich die Landtagswahl, die Provinzial- und Kreistagswahlen auf einen Tag. Da hat man es aus

verschiedenen Gründen für richtig befunden, mit einem einzigen Stimmzettel für alle drei Wahlen zu wählen. Das kommt für Oldenburg nicht in Frage. Zusammentreffen kann die Landtags- mit der Reichstagswahl, aber die Reichstagswahlordnung sieht vor, daß ein gemeinsamer Stimmzettel nicht zulässig ist. Es kommt bei uns weiter in Frage das Zusammentreffen der Landtagswahl mit den Wahlen zur Gemeindevertretung. Auch da ist es nicht möglich, einen gemeinsamen Stimmzettel einzuführen, weil die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung verschieden sind. Bedingung für die Einführung eines gemeinsamen Stimmzettels ist, daß die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung gleich sind. Bekanntlich ist für die Gemeinderatswahl die Ansfähigkeitsdauer von einem halben Jahr erforderlich, während für die Landtagswahl eine Ansfähigkeitsdauer nicht erforderlich ist. Die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung zum Landtag und zum Gemeinderat sind also verschieden, und infolgedessen ist ein gemeinsamer Stimmzettel nicht anwendbar. Praktisch ist diese Bestimmung des Ausschusses aber auch ohne irgend welchen Wert. Sie bedeutet nach Ansicht der Staatsregierung eine Verschlechterung insofern, als dadurch eine Bestimmung hineinkommt, die dazu beiträgt, daß die ungültigen Stimmzettel in erheblichem Maße vermehrt werden. Es ist im Ausschussbericht gesagt, daß diese Aenderung sich bei der Preußenwahl bewährt hat. Das steht nicht fest, es muß abgewartet werden, ob der Prozentsatz der ungültigen Stimmen sich erhöht hat. Man kann sich z. B. durchaus vorstellen, daß jemand, der vielleicht die Zentrumsparthei wählen will, nun auf den Stimmzettel schreibt „christliche Volkspartei“. Es entsteht dann die Frage, sind die Zettel gültig oder nicht? Oder er will die Volkspartei wählen und schreibt „national-liberale Partei“. Ist der Stimmzettel gültig oder nicht? Oder denken Sie an die Fälle, wie sie bei der letzten Wahl in Birkenfeld vorgekommen sind, daß eine vereinigte bürgerliche Liste aufgestellt ist; da kann man überhaupt von einer Partei nicht sprechen, Aehnlich war es in Lübeck. Auch da ist eine gemeinsame Liste der Volkspartei und der deutsch-nationalen Partei aufgestellt worden. Alle diese Gründe sind meines Erachtens derartig durchschlagend, daß man die Aenderung, die der Ausschuss vorgeschlagen hat, ablehnen sollte. Sie führt dahin, daß die Zahl der ungültigen Zettel vermehrt wird, und das ist nach Ansicht der Regierung in keiner Weise Zweck eines Wahlgesezes. Praktisch ist die Aenderung ohne Wert, nach der anderen Seite bedeutet sie eine Verschlechterung insofern, als die Zahl der ungültigen Stimmen in erheblichem Maße vermehrt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. **Behlen**: Meine Dame und meine Herren! Wir sind zu diesem Antrage gekommen, damit dem Wählenden in dem Augenblick, wo ihm der Stimmzettel in die Hand gedrückt wird, das Herausfinden des richtigen Stimmzettels erleichtert wird. Es kommt oft vor, daß derjenige, der wählen will, den richtigen Zettel nicht herausfindet. Aus diesem Grunde sind wir dazu gekommen, zu sagen, die Partei genügt. Wer zur Wahl geht, weiß im voraus, welche Partei er wählen will, und wenn dann der Name der Partei auf der Liste steht, dann wird das Herausfinden des richtigen

Zettels dadurch wesentlich erleichtert. Daß soviel ungünstige Stimmzettel mehr erscheinen werden, glaube ich nicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Assessor Wegmann.

Regierungsassessor **Wegmann:** Es ist in dem Entwurf vorgesehen, daß man den Namen der Partei auf den Stimmzettel setzen darf. Was heute von der Regierung bekämpft wird, ist, daß man neben der Partei die Namen der Kandidaten weglassen will. Daß eine Partei daraufgesetzt werden darf, steht im Entwurf, nur muß wenigstens der Spitzenkandidat auch noch auf dem Stimmzettel stehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Meine Herren! Ich muß bekennen, daß ich die Ausführungen der Regierung für durchschlagend halte. Ich möchte hinzufügen, daß man, wenn man es auch denkt, doch nicht so deutlich zu sagen braucht, daß es auf die Personen nicht ankommt, sondern nur auf die Partei.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Murken.

Abg. **Murken:** Ich muß mich den Ausführungen des Herrn Lohse anschließen. Auch mir scheinen die Bedenken, die die Regierung geltend macht, durchschlagend zu sein. Der Grund, den Herr Behlen für die Stellung des Ausschusses anführt, ist keineswegs stichhaltig. Wenn ein Wähler so unbeholfen ist, daß er nicht einmal den richtigen Wahlzettel herausfindet, dann kann es ihm auch passieren, daß er nicht die richtige Partei findet. Es wird zweckmäßig sein, daß wir jetzt den vorliegenden Antrag annehmen, und daß die Regierung einen Antrag zur zweiten Lesung stellt, damit der Ausschuß Gelegenheit hat, die Sache nochmals zu erörtern. Jedenfalls muß ich betonen, daß ich die Bedenken der Regierung für durchschlagend halte.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. **Behlen:** Die Bedenken, die ich geäußert habe, sind wohl berechtigt. In dem Augenblick der Wahl herrscht oft eine Unbeholfenheit und Verwirrung, die manchmal sehr groß ist. Wenn im Antrage geschrieben ist, ein Name genügt, dann glaube ich, daß wir den Namen des Spitzenkandidaten gemeint haben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 11. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 12:

Annahme des Artikels 17 unter Streichung der Worte: „Die Angabe einer Partei auf dem Stimmzettel wird nicht beachtet“.

Der Ausschuß stellt weiter den Antrag 13:

Annahme des Artikels 18.

Ich eröffne die Beratung. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Ich lasse über die Anträge 12 und 13 zusammen abstimmen und bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 14:

Annahme des Artikels 19.

Eine Minderheit stellt den Antrag 15:

Annahme des Artikels 19 unter Streichung des letzten Absatzes.

Eine weitere Minderheit stellt den Antrag 16:

Streichung des Artikels 19.

Ich eröffne die Beratung über diese 3 Anträge 14, 15 und 16 und über den Artikel 19. Das Wort ist nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung und zwar in der umgekehrten Reihenfolge, zunächst über den Antrag 16. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte dann die Abgeordneten, die den Antrag 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt. Endlich bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt weiter den Antrag 17:

Streichung des Artikels 20.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über den Artikel 20. Das Wort hat Herr Assessor Wegmann.

Regierungsassessor **Wegmann:** M. H.! Die Staatsregierung muß Sie bitten, auch diesen Antrag abzulehnen. In dem bisherigen Wahlgesetz war die Wahlordnung als Anlage zum Gesetz erlassen worden und war damit ein Bestandteil des Gesetzes geworden; worauf das zurückzuführen ist, ist mir nicht gegenwärtig. Wahlordnung bedeutet lediglich eine Ausführung des Wahlgesetzes, und es ist im allgemeinen nicht üblich, daß man Ausführungsbestimmungen durch ein Gesetz erläßt. Bisher ist weder im Reich noch in irgend einem Bundesstaat die Wahlordnung durch Gesetz erlassen worden, es ist immer im Verwaltungswege geschehen. Der Antrag des Ausschusses steht vor, daß die Wahlordnung durch Gesetz erlassen werden soll. Das führt zu ganz erheblichen Schwierigkeiten, einmal schon aus dem Grunde, weil die Staatsregierung dann dem Landtage erneut eine außerordentlich umfangreiche, mit vielen Formularen versehene Vorlage machen müßte, deren Beratung Sie mindestens noch 14 Tage in Anspruch nehmen müßte. Es ist weiter zu berücksichtigen, daß eine derartige Vorlage mit ganz erheblichen finanziellen Unkosten verbunden ist, und daß letzten Endes der Erfolg doch nur der ist, daß mehr oder weniger die Vorlage der Regierung angenommen werden müßte, weil ja, wie in der Begründung des Gesetzes gesagt ist, unser Wahlgesetz und unsere Wahlordnung sich außerordentlich eng, und so weit irgend möglich, an die Reichswahlordnung anschließen soll. Aus diesem Grunde besteht keineswegs die Notwendigkeit, die Wahlordnung durch Gesetz zu erlassen. Es kommt noch hinzu, daß die Wahlordnung für den Landtag maßgebend sein soll für die Gemeindevahlen. Wenn also schon in absehbarer Zeit damit gerechnet werden soll, daß der Gemeinderat gewählt wird, dann muß die Landtagswahlordnung zunächst verabschiedet sein, sonst ist es nicht möglich, eine Wahlordnung für die Gemeindevahlen zusammenzustellen. Aus diesen Gründen muß die Regierung bitten, auch diesen Antrag abzulehnen, weil es bisher in keinem deutschen Staat und auch nicht im Reich Brauch gewesen ist, daß man Ausführungsbestim-

mungen, zumal Ausführungsbestimmungen zu einem Wahlgesetz, im Gesetzeswege erläßt, sondern es bisher überall in der Weise gemacht hat, daß man einfach im Verwaltungswege die Wahlordnung erlassen hat. Es besteht nach Ansicht der Staatsregierung kein Grund, daß man in Oldenburg hiervon abweicht und verlangt, daß die außerordentlich umfangreiche Wahlordnung, bis 100 Paragraphen, dem Landtage, der ohnehin doch mit Arbeiten überhäuft ist, vorgelegt wird. In dieser Tagung wäre eine Verabschiedung nicht möglich; bis zur nächsten Tagung des Landtags zu warten, erscheint nicht angängig. Wenn also der Antrag angenommen wird, dann besteht keine Möglichkeit, die Wahlen zur Gemeindevertretung noch in diesem Jahre vorzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Heitmann.

Abg. **Heitmann:** Der Ausschuß stellt sich auf den Standpunkt, daß es richtig ist, die Ausführungsbestimmungen nur im Einvernehmen mit dem Landtage zu erlassen. Wogegen der Ausschuß sich wandte, das war, daß im Artikel 20 steht: „Das Staatsministerium ist befugt, die Wahlordnung zu ändern“. Wir glaubten, daß es möglich sei, in die Wahlordnung Bestimmungen hineinzubringen, die die Wahl unter Umständen beeinflussen könnte, und aus diesen Gründen heraus hat der Ausschuß dieses beschlossen. Der Änderungsantrag beschränkt sich eigentlich darauf, daß Änderungen nur im Einvernehmen mit dem Landtage vorgenommen werden können; ich möchte bitten, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Murken.

Abg. **Murken:** M. H.! Ich muß gestehen, daß ich auch in diesem Punkte die Ausführungen der Staatsregierung für völlig durchschlagend halte. Im Falle der Annahme des Antrages würden die Wahlen zur Gemeindevertretung im Laufe des Jahres nicht stattfinden können; im übrigen ist die Frage eine reine Zweckmäßigkeitsfrage. Ich bin der Meinung, daß alle derartigen Verordnungen im Verwaltungswege erlassen werden müssen, um notwendige Änderungen und Verbesserungen, wie sie sich aus der Praxis ergeben, sofort ohne Mitwirkung des Landtags vornehmen zu können. Im Falle der Annahme des Antrages des Ausschusses würde nur eine unnötige und unzweckmäßige Belastung des Landtages herbeigeführt werden. In der Begründung des Ausschußberichts ist für den Antrag des Ausschusses lediglich angeführt, daß die erschwerte Form des Gesetzes weniger bedenklich sei als Auseinandersetzungen darüber, ob im Verwaltungswege erlassene Ausführungsbestimmungen mit dem Gesetz in Einklang stehen oder nicht. Ja, meine Herren, soviel Zutrauen müssen wir zu der Regierung haben, daß sie, wenn sie Wahlordnungen oder sonstige Anordnungen im Verwaltungswege erläßt, sich dabei im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen hält. Auch bei zahlreichen anderen Gesetzen bleibt es der Regierung überlassen, die erforderlichen Ausführungsbestimmungen im Verwaltungswege zu erlassen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Ich glaube auch, man kann der Staatsregierung zustimmen, besonders, weil der Landtag regelmäßig zusammentrifft, und er dann in der Lage ist, Kritik zu

üben und zu sagen, das und das stimmt nicht. Ich halte es für ungefährlich, der Staatsregierung die Herausgabe der Ausführungsbestimmungen zum Wahlgesetz zu überlassen.

Präsident: Das Wort hat Herr Assessor Wegmann.

Regierungsassessor **Wegmann:** Ich will noch darauf hinweisen, daß Ausführungsbestimmungen selbstverständlich im Rahmen des Gesetzes erlassen werden müssen, und daß jede Ausführungsbestimmung, die nicht mit dem Gesetz in Einklang zu bringen ist, ungültig ist.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Wir stimmen ab über den Antrag 17. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt; damit ist der Artikel angenommen. Die Mehrheit beantragt im Antrage 18:

Annahme des Artikels 21.

Eine Minderheit beantragt im Antrage 19:

Streichung des Artikels 21.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen und zu dem Artikel 21. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen ab, und zwar zunächst über den Antrag 19 der Minderheit. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte sodann die Abgeordneten, die den Antrag 18 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt der Antrag 20 der Mehrheit:

Annahme der Anträge des Regierungsvertreters vom 15. März 1921.

Und Antrag 21 der Minderheit:

Annahme der Anträge des Regierungsvertreters mit Ausnahme des sich auf die Artikel 14 und 19 beziehenden Antrags teils.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu den Anträgen des Regierungsvertreters, die Ihnen im Abklatsch vorliegen. Das Wort ist nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 21 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte sodann die Abgeordneten, die den Antrag 20 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 22:

In § 4 des Wahlgesetzes wird die Zahl 25 durch 20 ersetzt.

Die Mehrheit beantragt dagegen im Antrag 23:

Ablehnung des Antrages 22.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Das Wort wird nicht verlangt? Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 23 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 22 erledigt. Antrag 24 lautet:

Annahme des Gesetzentwurfs mit den sich aus der Abstimmung ergebenden Änderungen.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist

angenommen. Die erste Lesung ist damit beendet. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich, da Anträge von der Regierung gestellt werden, bis zum 25. April, vormittags 10 Uhr, einzureichen.

4. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf einer Notariatsordnung für den Freistaat Oldenburg. Erste Lesung.

Der Ausschuss beantragt im Antrage 1:

Annahme der §§ 1—14 des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage, zum § 1 sowie zum Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 2—14.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 2:

Annahme des § 15 des Entwurfs in folgender Fassung:

Der Notar soll für die Erfüllung der von ihm beurkundeten Rechtsgeschäfte nicht die Gewährleistung übernehmen.

Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Birkenfeld) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hartong**: Es ist mir soeben mitgeteilt, daß der Landesausschuß in Birkenfeld mit überwiegender Mehrheit sich gegen die Einführung des Notariats ausgesprochen hat. Bei dieser Sachlage möchte ich in erster Lesung mich der Abstimmung enthalten, behalte mir meine endgültige Stellungnahme zur zweiten Lesung vor.

Präsident: Ich eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 3: „Annahme des § 16 des Entwurfs“ und zum § 16. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 4:

Annahme des § 17 des Entwurfs in folgender Fassung:

Der Notar haftet dem Staate persönlich für die vorschriftsmäßige Verwendung der gesetzlichen Stempelsteuer zu den von ihm aufgenommenen oder beglaubigten Urkunden, im Falle der Beglaubigung jedoch nur dann, wenn er von dem Inhalt der Urkunde Kenntnis nehmen konnte; er wird, wenn er die Verwendung schuldhaft unterläßt, auch mit einer Ordnungs- oder Disziplinarstrafe belegt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 17. Eröffne weiter die Beratung zum Antrag 5: „Annahme der §§ 18 bis 20 des Entwurfs“ und zu den §§ 18 bis 20.

Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 6:

Annahme des § 21 des Entwurfs unter Einfügung des Wortes „richterlichen“ zwischen den Worten „beauftragten“ und „Beamten“

und zum § 21. Ich eröffne gleichfalls die Beratung zum Antrag 7: „Annahme der §§ 22 bis 32 des Entwurfs“ und zu den §§ 22 bis 32. Ich eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 8:

Annahme des § 33 des Entwurfs unter Ersetzung des Wortes „den“ in der drittlezten Zeile durch das Wort „drei“.

Ich eröffne gleichzeitig die Beratung zum § 33. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 9: „Annahme der §§ 34 und 35 des Entwurfs“ und zu den §§ 34 und 35.

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 3. Versammlung.

Das Wort wird nicht verlangt? Ich lasse über sämtliche Anträge des Ausschusses, Nr. 1 bis 9, gemeinsam abstimmen und bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis Montag, den 25. April, morgens 10 Uhr.

Es folgt der 5. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf einer Notariatsgebührenordnung. Erste Lesung. (Anlage 65.)

Der Ausschuss stellt den Antrag Nr. 1:

Annahme des § 1 des Entwurfs unter Streichung der Worte „bis weiter“ in Abs. 2 Satz 1 und unter Hinzufügung des folgenden dritten Satzes zum Abs. 2:

„Die anderweitige Regelung des staatlichen Anteils an den Gebühren, im Wege des Gesetzes, bleibt vorbehalten“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum § 1 des Gesetzes. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 2: „Annahme der §§ 2 bis 10 des Entwurfs“ und zu den §§ 2 bis 10. Ich eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 3:

In den §§ 1, 14, 20 und 23 des Entwurfs statt *M* „Markt“ zu setzen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 3. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 4:

Annahme der §§ 11 und 12 mit der aus dem Antrag 3 sich ergebenden Aenderung

und zu den §§ 11, 12. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 5:

Annahme des § 13 des Entwurfs.

Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 6:

Annahme des § 14 des Entwurfs mit der aus dem Antrag 3 sich ergebenden Aenderung.

Ich eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 7:

Annahme der §§ 15 bis 19 des Entwurfs

und zu den §§ 14 bis 19. Es folgt der Antrag 8:

Annahme des § 20 des Entwurfs mit der aus Antrag 3 sich ergebenden Aenderung.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 8 und § 20, desgleichen zum Antrag 9:

Annahme der §§ 21 und 22 des Entwurfs

und zu den §§ 21 und 22. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 10:

Annahme des § 23 des Entwurfs mit der aus Antrag 3 sich ergebenden Aenderung und unter Streichung des siebenten Absatzes,

gleichzeitig zum § 23. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 11:

Annahme der §§ 24—27 des Entwurfs

und zu den §§ 24—27. Da das Wort nicht verlangt ist, stimmen wir über sämtliche 11 Anträge des Ausschusses gemeinsam ab und bitte ich die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich ebenfalls bis Montag morgen 10 Uhr einzureichen.



Sechster Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Ergänzungsgesetzes zum Landesbrandkassenteuerungsgesetzes vom 12. August 1921. Erste Lesung. (Anlage 76.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschußantrag, über den in der Anlage 76 enthaltenen Gesetzentwurf. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen früh 10 Uhr herzugeben.

Folgt der siebte Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 85 wegen Nachbewilligung für das Realgymnasium in Cloppenburg.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu § 404 des Landesbaufonds für 1920 18 300 *M* nachbewilligen und für 1921 daselbst 34 000 *M* und 25 000 *M* = 59 000 *M* neubewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die Anlage 85. Das Wort wird nicht verlangt? Stimmen wir ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt der achte Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums vom 1. März 1921, betreffend ein Verzeichnis von an Staatsbeamte gewährten besonderen Vergütungen im Jahre 1921. (Anlage 71.)

Dazu sind zwei Nachfugen gekommen, eine Nachfuge Abklatz Seite 863 und eine Nachfuge, die wohl noch nicht vervielfältigt ist, die ich verlesen werde. Der Ausschuß beantragt im Bericht:

Der Landtag wolle sich mit der Zahlung der in dem der Anlage 71 anliegenden Verzeichnisse aufgeführten Vergütungen einverstanden erklären und, soweit erforderlich, die dafür notwendigen Mittel zu den einzelnen Positionen der Voranschläge der drei Landesteile nachbewilligen.

In der ersten Nachfuge beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß im Verzeichnis der an Staatsbeamte gewährten besonderen Vergütungen — Nebenanlage zu Anlage 71 — nachgefügt wird:

1. Bei Ordn.-Nr. 1 wird der Grundbetrag auf 1600 *M* erhöht, sodas der Teuerungszuschlag 1040 *M* und die Summe 2540 *M* wird.
2. Ordn.-Nr. 2 a. Referat für Leibesübungen beim Staatsministerium Voranschlag des Landesteils Oldenburg § 2. Grundbetrag 1000 *M*, Teuerungszuschlag 650 *M*, Summe 1650 *M*. Bemerkung: Zwei Beamte, von denen jeder die vorgesehene Vergütung bezieht.

In der Nachfuge 2, die nicht vervielfältigt werden konnte, weil erst in den allerletzten Tagen eine Petition der Mitglieder des katholischen Oberschulkollegiums einging und diese noch, da der Gegenstand bereits auf der Tagesordnung angekündigt werden mußte, zuletzt vom Finanzausschuß erledigt wurde, ist folgender Bericht hergegeben:

Nach Fertigstellung des Berichts über die Anlage 71 ging dem Landtag noch eine Eingabe der Mitglieder des katholischen Oberschulkollegiums in Bockta zu mit dem Ersuchen:

1. die verschiedene Bemessung des Teuerungszuschlags nach Ortsklassen nicht vorzunehmen,
2. die Vergütung für ihre Tätigkeit mindestens so hoch zu bemessen, wie die für die Erteilung von Ausbildungunterricht an staatlichen Anstalten nach den Verfügungen des Ministeriums der Kirchen und Schulen vom 25. August 1920 (Nr. I 5742) und vom 5. April 1921 (Nr. I 1953).

Nachdem über diese Eingabe mit dem Regierungsbevollmächtigten verhandelt war, stellte es sich heraus, daß der erste Wunsch der Mitglieder des Oberschulkollegiums geprüft werden kann. Der zweite Wunsch derselben kann nicht erfüllt werden, weil die Mitglieder des Oberschulkollegiums amtlich verpflichtet sind, diese Nebengeschäfte zu übernehmen.

Der Vergleich mit den Geistlichen und Oberlehrern, welche Ausbildungunterricht erteilen, kann nicht gezogen werden, da diese die Arbeit freiwillig außerhalb ihrer sonstigen Tätigkeit übernehmen und dazu amtlich nicht gezwungen werden können.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe zu Punkt 1 der Staatsregierung zur Prüfung überweisen, zu Punkt 2 diesen Teil der Eingabe durch die Beschlußfassung über die Anlage 71 für erledigt zu erklären.

Ich nehme an, daß der Landtag damit einverstanden ist, daß diese etwas abgekürzte Form für heute gewählt wird und gebe das Wort Herrn Geheimrat Stein.

Geh. Oberfinanzrat **Stein**: Meine Dame und meine Herren! Ich möchte zunächst darauf aufmerksam machen, daß in dem Bericht der Nachfuge 1 ein Schreibfehler ist. Da heißt es im Antrag 1:

Bei Ordn.-Nr. 1 wird der Grundbetrag auf 1600 *M* erhöht, sodas der Teuerungszuschlag 1040 *M* und die Summe 2540 *M* wird.

Gemeint ist 2640 *M*.

Dann habe ich noch zwei kleine Änderungen vorzuschlagen zu dem Verzeichnis, das in der Anlage 71 vorgelegt worden ist. Da handelt es sich zunächst um die Vergütung der Beamten, die den Amtsanwalt vertreten. Für diese sind in den verschiedenen Landesteilen die Grenzen der Vergütung verschieden angesetzt. Es wird richtiger sein, diese Grenzen für alle drei Landesteile gleichmäßig zu bemessen und dementsprechend die Vorlage zu ändern. Das Zweite ist, daß sich nachträglich herausgestellt hat, daß von den beiden Beamten in Birkenfeld, die Schulangelegenheiten bearbeiten, derjenige, der die Volksschulangelegenheiten unter sich hat, eine etwas höhere Vergütung haben muß, als der



andere. Deshalb wird vorgeschlagen, daß die auf das Doppelte gesetzt wird. Ich beantrage dementsprechend:

Zu Nr. 11, 22 und 25 sind einzustellen als Grundbetrag 100 bis 800 *M.*, als Teuerungszuschlag 55 bis 536 *M.* und als Summe 155 bis 1336 *M.*

Zu Nr. 23 beantrage ich:

Die Bemerkung wird gestrichen und eine Nr. 23a nachgefügt, in der es heißt:

Bearbeitung von Volksschulangelegenheiten bei der Regierung. Nr. 239 der früheren Besoldungsordnung, § 48 des Voranschlags. Grundbetrag 1000 *M.*, Teuerungszuschlag 550 *M.*, Summe 1550 *M.*

(Der Antrag wird überreicht.)

Präsident: Ich stelle die Anträge des Regierungsbevollmächtigten mit zur Beratung, bemerke dabei, daß sie von ihm im Ausschuß bereits erwähnt worden sind. Der Herr Berichterstatter Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte bemerken, daß bezüglich der Vergütung für die Amtsanwälte schon im Ausschuß die Anregung gekommen ist, die Vergütung gleichmäßig zu beordnen. Die anderen Anträge sind auch unbedenklich, und ich glaube, der Landtag kann dem zustimmen.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst zur Abstimmung über den Antrag im Bericht zur Anlage 71, den ich erst verlesen habe. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag im Bericht annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Dann lasse ich abstimmen über den Antrag zur 1. Nachfüge, der ebenfalls vorhin verlesen wurde. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Nunmehr stimmen wir ab über den Antrag zur 2. Nachfüge. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch der ist angenommen. Jetzt lasse ich abstimmen über die Anträge des Regierungsbevollmächtigten, die eben vorgetragen sind. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge des Regierungsbevollmächtigten annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Der 9. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Amtsvorstandes des Amtsverbandes Westerstede, betr. Zuschuß zum Chausseeumbau.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu der Eingabe des Amtsverbandes Westerstede. Herr Abg. Kalkkuhl hat das Wort.

Abg. **Kalkkuhl:** Meine Dame und meine Herren! Wie in der Eingabe des Amtsverbandes klar zum Ausdruck gebracht worden ist, handelt es sich bei diesem Projekt im eigentlichen Sinne doch um eine ganz neue Anlage, denn die alte Anlage ist in der Tat durchaus dahin und verfallen.

Es bleiben vielleicht noch einige brauchbare Rinker übrig, das ist aber auch alles. Ich glaube wohl, daß der Amtsvorstand darin wohl richtig ging, wenn er diesen 25%otigen Zuschuß des Staates beantragte. Aus den Konsequenzen heraus, die sich ergeben können, hat der Ausschuß die Eingabe abgelehnt, und will, daß der Landtag sie als erledigt erkläre. Wir bedauern außerordentlich, daß die Eingabe nicht die erforderliche Unterstützung findet. Die Finanzen des Amts Westerstede sind nicht die denkbar besten und bei einer so ungeheuren Aufwendung, die hier zu machen ist, würde es mit Freuden zu begrüßen gewesen sein, wenn uns ein kleiner Zuschuß geworden wäre. Wir müssen uns allerdings diesem Beschluß fügen. Ich möchte aber doch unser Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht haben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen zum 10. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage der Staatsregierung betr. Neubau eines Aufseherdoppelhauses bei den Strafanstalten zu Wechta.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu § 329 z des Voranschlags den Betrag von 170 000 *M.* nachbewilligen, damit statt des Zweifamilienhauses ein Vierfamilienhaus für Aufseher bei den Strafanstalten zu Wechta errichtet werden kann.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschußantrag und zu der Anlage 73. Da das Wort nicht verlangt ist, kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der 11. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Oldenburger Städteverbandes.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe des Oldenburger Städteverbandes für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, kommen wir zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Nr. 12 der Tagesordnung ist der

Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe des Zentralverbandes der Schornsteinfegergesellen Deutschlands in Berlin.

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die Eingabe. Das Wort ist nicht verlangt? Wir stimmen also ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der 13. Gegenstand ist der

Bericht des Petitionsausschusses zu dem selbständigen Antrag des Abg. Albers.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Albers der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe des Oldenburger Landbundes sowie die Eingabe der Landbeamten durch vorstehende Beschlußfassung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge des Ausschusses, über den selbständigen Antrag Albers und die Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über beide Anträge zusammen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

14. Gegenstand ist der

Bericht des Petitionsausschusses zu der Eingabe der Hauswarte.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Hauswarte der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschußantrag und zu den beiden Eingaben der Hauswarte. Da das Wort nicht verlangt ist, stimmen wir ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Folgt nunmehr der 15. Gegenstand:

Bericht des Petitionsausschusses zu der Eingabe der Landbeamtenvereinigung.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Eingabe und gebe Herrn Abg. Lohse das Wort.

Abg. **Lohse:** Es ist hier beantragt, diese Eingabe der Regierung als Material zu überweisen. Ich sehe davon ab, einen anderen Antrag zu stellen, weil ich glaube, daß im Zusammenhang mit der Beschlußfassung über den selbständigen Antrag Albers eine gründliche Prüfung wird erfolgen müssen. Es scheint ja, als wenn es eine außerordentlich komplizierte und besonders kostspielige Regelung ist, die hier vorgeschlagen wird. Aber es wird vielleicht die Regierung veranlassen, doch einmal zu prüfen, ob nicht statistisches Material beschafft werden kann für die Menderung des Systems der Ortsklassenzuschläge. Meines Erachtens ist das dringend erwünscht. Man kann mit Recht sagen, daß die Spannung zwischen den verschiedenen Orten zu groß geworden ist und nicht immer in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet liegt. Es würde auch in Frage kommen, ob man nicht für größere Bezirke statt für einzelne Orte die Abstufung vornimmt.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tanzen:** Schon bevor die Eingabe an den Landtag gerichtet worden ist, hat die Regierung Veranlassung genommen, das statistische Landesamt um Stellungnahme zu ersuchen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt der 16. Gegenstand.

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Ausführung des Gesetzes einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung. 2. Lesung. Anlage 69.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, auch in 2. Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen hier sofort ab, und bitte ich die Abgeordneten die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Folgt weiter der 17. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betr. Menderung des Gesetzes vom 12. März 1908 betr. Förderung der Rindviehzucht. 2. Lesung. Anlage 72.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, auch in 2. Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen auch hier sofort ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Den 18. Gegenstand bildet die

Neuwahl der Beisitzer und Stellvertreter des Staatsgerichtshofes.

Wie Ihnen in der Anlage mitgeteilt ist, hat diese Neuwahl gemäß § 70 der Verfassung stattzufinden. Ich stelle die Frage an das Haus, ob eine Abstimmung durch Zettelung gewünscht wird, oder eine Wahl durch Zuzuf finden kann. (Zuruf! Zuruf!) Der Landtag ist damit einverstanden, daß durch Zuruf abgestimmt wird. Dann bitte ich um Vorschläge. Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte vorschlagen, an Stelle des Oberlandesgerichtsrats Dr. Fimmen den Oberlandesgerichtsrat Ramsauer, der unter b als Stellvertreter bezeichnet ist, zu wählen und an seiner Stelle den Oberlandesgerichtsrat Hoyer. Im übrigen schlage ich vor, die auf der Anlage verzeichneten Mitglieder wiederzuwählen.

Präsident: Also Oberlandesgerichtsrat Dr. Fimmen als Beisitzer zu ersetzen durch Oberlandesgerichtsrat Ramsauer und Oberlandesgerichtsrat Ramsauer zu ersetzen durch Oberlandesgerichtsrat Hoyer. Herr Abg. Lohse hat das Wort.



Abg. Lohse: Meine Damen und Herren! Ich bin mit diesen Änderungsanträgen einverstanden, möchte aber doch meinen, daß der gegenüber der Zeit, in der diese Wahl erfolgte, veränderten Zusammensetzung des Hauses etwas Rechnung zu tragen ist, und möchte mir deshalb den Vorschlag erlauben, an 1. Stelle statt des Herrn Abg. Schmidt (Zetel) den Herrn Abg. Müller (Brake) auf die Wahlliste zu setzen.

Präsident: Werden noch weitere Vorschläge gemacht? Es ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über die beiden Vorschläge, zunächst den Vorschlag Tanzen, an Stelle des Oberlandesgerichtsrats Fimmen den Oberlandesgerichtsrat Ramsauer zum Beisitzer und an Stelle des Oberlandesgerichtsrats Ramsauer den Oberlandesgerichtsrat Hoyer als Stellvertreter zu wählen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesem Vorschlag entsprechen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Die übrigen enthalten sich der Abstimmung. Dann ist dieser Vorschlag mit 18 Stimmen angenommen. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag Lohse, an Stelle des Abgeordneten Schmidt (Zetel) den Abgeordneten Müller (Brake) zu wählen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Vorschlag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist abgelehnt. Damit sind die sämtlichen Beisitzer, wie sie bisher bezeichnet waren, mit der Veränderung, die sie durch den Antrag Tanzen erhalten, wiedergewählt.

Es folgt jetzt der 19. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Gemeindeordnung für den Landesteil Oldenburg. 2. Lesung. Anlage 19.

Ein Teil des Ausschusses beantragt im Antrag 1: „Annahme der 3 Anträge des Staatsministeriums“. Die Anträge sind im Bericht unter Ziffer 1—3 aufgeführt. Gleichzeitig beantragt der ganze Ausschuß für den Fall der Ablehnung des Antrages 1 im Antrag 2: „Annahme des Antrages Lohse“, der ebenfalls im Bericht aufgeführt ist. Ich eröffne die Beratung über diese Anträge 1 und 2, über die Anträge der Staatsregierung und des Abg. Lohse. Herr Abg. Kalkkuhl hat das Wort.

Abg. Kalkkuhl: Ich möchte zur Motivierung meiner Abstimmung einiges ausführen. Es ist bekannt, daß die Gemeindevorsteher in der „Union“ zweimal versammelt gewesen sind, um Stellung zu nehmen zu der vorliegenden Vorlage bzw. zu der Gestaltung der Vorlage, wie sie aus der 1. Lesung hervorging. Ich habe diese Eingabe, die die Gemeindevorsteher an den Landtag gegeben haben, für durchaus berechtigt gehalten. Und ich glaube, daß, wenn 70 bzw. 40 Gemeindevorsteher, die im Dienst ergraut und alt geworden sind, die täglich mit der Gemeindeordnung umgehen und darnach sich richten mußten, eine solche Eingabe an den Landtag geben, daß das beachtlich ist. Das ist auch anerkannt worden. Ich werde in meiner Abstimmung mich der Eingabe der Gemeindevorsteher anschließen.

Präsident: Das Wort ist zu den Anträgen 1 und 2 nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1:

Annahme der drei Anträge des Staatsministeriums.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Eventualantrag 2 erledigt. Der Antrag 3 des Ausschusses geht auf

Annahme der Ziffer I nach den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung.

Der Antrag 4 auf

Annahme der Ziffer II nach dem Beschluß der 1. Lesung.

Ich gehe über diese und mehrere Anträge zunächst hinweg zur Vereinfachung, weil sie alle erfaßt werden im Antrag 6. Wir kommen zum Antrag 5:

Annahme des Antrages Henneicke.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 5 und zum Minderheitsantrag des Abg. Henneicke. Das Wort ist nicht verlangt? Wir stimmen ab über den Antrag 5, und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist abgelehnt.

Es folgt der Antrag 6, Minderheitsantrag, wie er be-
richtet lautet:

Annahme des Antrags 1 der Regierung und Wiederherstellung der Regierungsvorlage Ziffer III Artikel 5 § 1.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, einen Minderheitsantrag. Das Wort hat Herr Abg. Unkelbach.

Abg. Unkelbach: Meine Dame und meine Herren! Dieser Antrag 6 behandelt die Wahlpflicht. Wie ja bekannt, ist in 1. Lesung den Abgeordneten ein Irrtum unterlaufen, indem sie erst den Antrag betr. die Wahlpflicht angenommen haben und diese bei der 2. Abstimmung durch einen Irrtum abgelehnt worden ist. Es hat sich nun zwischen der 1. und 2. Lesung herausgestellt, daß die Koalitionsparteien als solche jedenfalls nochmals unter sich verhandelt haben und somit ist also schon vorauszusehen, daß heute die Wahlpflicht fallen wird. Dies bedauere ich. Wenn ich auf die Worte und auf die Ausführungen des Herrn Abg. Dörr, die er in der 1. Lesung getan hat, die so schlagkräftig für die Einführung der Wahlpflicht gewesen sind, erinnern darf, so hätte ich doch geglaubt, daß die Koalitionsparteien, vor allen Dingen die linke Seite sich nicht dazu hergegeben hätte, heute gegen die Wahlpflicht zu stimmen. Im Ausschuß bin ich noch der einzige gewesen, der für die Wahlpflicht stimmte. Ich bin nicht umgefallen. Also der Kuhhandel hat hier wieder mal gesiegt. (Hört, hört!)

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Meine Herren! Der Herr Vorredner hat kein Recht, von Kuhhandel zu reden. (Sehr richtig!) Im politischen Leben schließt man Bündnisse wie es einem vor-teilhaft erscheint. Und hier ist allgemein zum Ausdruck gekommen, daß die Wahlpflicht keine prinzipielle Frage ist. Ich persönlich bedauere ganz außerordentlich, daß wir sie nicht bekommen haben, weil sie die natürliche Fortsetzung des demokratischen Gedankens ist. Aber Sie, meine Herren von der Rechten, wenn Sie willens gewesen wären, die Wahlpflicht einzuführen, hätten wir sie gern mit Ihnen zusammen angenommen. Aber ich habe Herrn Abg. Nieberg



in einem gewissen Stadium der Verhandlung gefragt, ob Aussicht bestehe, daß die Volkspartei für die Wahlpflicht sei. Er hat sich dann erkundigt. Und am anderen Tage hat er gesagt, nein, seine Fraktion sei dagegen. (Zuruf: Das war nicht beschlossen.) Ob das beschlossen war, kann ich natürlich nicht wissen, er hat es mir so mitgeteilt. Da nun ein Teil der Herren vom Zentrum sich aus mehr lokalen Gründen nicht dafür einsetzen konnte, so haben wir uns darüber verständigt, die Wahlpflicht fallen zu lassen und dafür uns auf eine Forderung, die uns noch wichtiger schien, geeinigt.

Präsident: Herr Abg. Nieberg hat das Wort.

Abg. **Nieberg:** Zu den Ausführungen des Abg. Hug möchte ich bemerken, daß ich nicht gesagt habe, daß die Volkspartei gegen die Wahlpflicht sei; sondern ich habe lediglich erklärt, daß sich noch nicht übersehen ließe, wie die Volkspartei stimmen würde, vielleicht würde sich die Mehrheit der Volkspartei gegen die Wahlpflicht aussprechen.

Präsident: Das Wort ist zum Antrag 6 jetzt nicht weiter verlangt? Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt.

Folgt der Antrag 7 des Ausschusses:

Annahme des zu 2 aufgeführten Antrages **Haßkamp**. Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter zur Berichtigung eines Irrtums.

Abg. **Schömer:** In dem Antrage **Haßkamp**, der auf der 1. Seite zu Ziffer III unter Nr. 2 aufgeführt ist, ist beim Abklatsch ausgelassen zwischen dem Worte „Annahme“ und „der Worte“: „des Artikels 5 § 1 der Gemeindeordnung (neue Fassung) unter Streichung“. Es muß also der Antrag **Haßkamp** lauten:

Annahme des Artikels 5 § 1 der Gemeindeordnung (neue Fassung) unter Streichung der Worte „und der Pflicht“ vor den Worten „zur Teilnahme“.

Präsident: Das Wort wird zum Antrag 7 nicht verlangt? Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Eine Minderheit stellt den Antrag 8:

Annahme der zu 3 und 4 aufgeführten Anträge **Henneicke**.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 8 und zu den Anträgen **Henneicke**. Da das Wort nicht verlangt ist, stimmen wir ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt.

Es folgt der Antrag 9, Minderheitsantrag:

Annahme des unter 5 angeführten Antrages **Lohse**.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 9 und zu dem Antrage des Abg. **Lohse**. Herr Abg. **Lohse** hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Meine Damen und Herren! Der Antrag bezweckt nach dem Wortlaut Wiederherstellung des Artikels 5 § 2 in der Fassung der Regierungsvorlage. Es handelt sich darum, die sog. Karenzzeit auf 1 Jahr zu bemessen, die Zeit, die notwendig ist, um das Gemeindebürgerrecht zu

erwerben. Das ist m. E. das Mindeste, was gefordert werden muß. Wenn man diese Zeit auf 6 Monate herabsetzt, hat es überhaupt keinen Sinn mehr. Die Reichsversammlung läßt nur den kleinen Spielraum bis zu einem Jahre. Der muß unter allen Umständen ausgenutzt werden. Ein einjähriges Wohnen in der Gemeinde ist zu fordern, damit jemand an den Wahlen teilnehmen kann, weil er nicht nur ganz allgemein befähigt sein muß, als Staatsbürger sich zu betätigen, sondern weil er auch in der betr. Gemeinde irgendwie heimisch geworden sein muß.

Präsident: Herr Abg. Zimmermann hat das Wort.

Abg. **Zimmermann:** Diese Verschlechterung würde doch in erster Linie die Arbeiter treffen. Die Arbeiter sind nicht so an die Scholle gebunden, wie viele, die ein Stück Land haben. Alle diejenigen, die in den Torfmooren als Saisonarbeiter arbeiten, würden das Wahlrecht verlieren, denn sie müssen ein Jahr ansässig sein. Es ist doch auch schon darauf hingewiesen worden, und zwar in den vorigen Verhandlungen, daß alle diejenigen, welche heute zureisen, nicht nach Namen, sondern ausschließlich nach Listen wählen. Sie wissen sofort, wen sie zu wählen haben. Und aus diesem Grunde muß der Antrag **Lohse** abgelehnt werden. Jeder einzelne, der neu in die Gemeinde kommt, ist verpflichtet, Steuer zu bezahlen vom ersten Tage ab. Dieser Pflicht muß er nachkommen. Aber sobald er ein Recht für sich in Anspruch nimmt, soll ihm dies nicht gewährt werden.

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt zum Antrag 9. Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 10:

Annahme des unter 6 aufgeführten Antrages des Staatsministeriums.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und dem Antrag des Staatsministeriums. Da das Wort nicht verlangt ist, stimmen wir ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der Antrag 11 geht auf

Annahme der Ziffer III des Entwurfs nach den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung.

Antrag 12 auf:

Annahme der Ziffer IV und V nach dem Beschlusse der 1. Lesung.

Ich gehe auch über diese Anträge zunächst hinweg. Im Antrag 13 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Antrages **Haßkamp**.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 13 und zum Antrag **Haßkamp**. Das Wort ist nicht verlangt? Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Im Antrag 14 beantragt der Ausschuß:

Annahme der Ziffer VII des Entwurfs nach den Beschlüssen der 1. Lesung.



Antrag 15:

Annahme der Ziffer VIII des Entwurfs nach den Beschlüssen der 1. Lesung.

Antrag 16:

Annahme der Ziffer IX und X nach den Beschlüssen der 1. Lesung.

Sch überschlage sie und komme zum Antrag 17, Ausschußantrag:

Annahme des Antrages Haßkamp.

Sch eröffne die Beratung zu diesem Antrag 17 und zum Antrag Haßkamp. Da das Wort nicht verlangt ist, stimmen wir ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 17 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 18 ist zu Ziffer XI nach der 1. Lesung, Antrag 19 zu den Ziffern XII bis XVI gestellt, ebenso Antrag 20: „Annahme der in 1. Lesung zum Artikel 20 der G.D. beschlossenen Aenderung (Antrag 49)“. Ich überschlage diese Anträge und komme zum Antrag 21: „Annahme des Antrages Henneicke unter Streichung des zweiten Satzes“. Es ist ein Minderheitsantrag. Ich eröffne die Beratung zu diesem Minderheitsantrag und zum Antrag 21 und gebe Herrn Abg. Henneicke das Wort.

Abg. **Henneicke**: Wir haben nochmals einen Antrag gestellt zu § 21a, weil nach der Beschlußfassung in 1. Lesung der Volksentscheid tatsächlich nur dekorativen Charakter hat, denn der Volksentscheid, wie er dort angenommen ist, ist lediglich ausgedehnt auf die Gemeindevertretung und die Stadtvertretung, dagegen fallen die ausführenden Organe, wie Magistrat und Gemeindevorstand, nicht unter den Volksentscheid. Wenn nun der Volksentscheid in dieser Form zur Einführung gelangt, würde der Sinn sein, daß wohl die Gemeindevertretung wie der Stadtrat durch den Volksentscheid aufgelöst werden könnten, aber niemals die ausführenden Organe, und dadurch würde ein gemeinsames Zusammenarbeiten stark erschwert werden, deshalb ist erforderlich, daß, wenn die Stadt- und Gemeindevertretung entfernt werden können durch Volksentscheid, auch der Magistrat und der Gemeindevorstand mit entfernt werden müssen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Minderheitsantrag 21. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. Folgt weiter der Minderheitsantrag 22: „Annahme des Antrages Lohse“. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über den Antrag Lohse und gebe dem Herrn Abg. Schömer das Wort.

Berichterstatter Abg. **Schömer**: Im Antrag Lohse muß „Abs. 1“ gestrichen werden.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Wir stimmen also über den Antrag 22 ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 22 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. Folgt der Antrag 23, ein Mehrheitsantrag: „Annahme des Antrages Haßkamp“. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Antrag Haßkamp. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 23

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 24 lautet: „Annahme der Ziffer XVII nach den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung“. Ich überschlage ihn. Ich bemerke, um Irrtum zu vermeiden, daß auf derselben Seite unten im Antrag Lohse die Ziffer nicht 33, sondern 53 heißen muß. Der Antrag des Ausschusses, Antrag 25, lautet:

Annahme des Antrages Lohse mit der Aenderung der Zahl 33 in 53.

Sch eröffne die Beratung zu diesem Antrag und dem Antrag Lohse. Das Wort ist nicht verlangt? Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 25 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Antrag 26 geht auf „Annahme der Ziffer XVIII nach dem Beschlusse der 1. Lesung“. Ich überschlage ihn, komme zum Minderheitsantrag 27:

Annahme des 1. Antrages Lohse mit folgendem Wortlaut:

Beamte, Angestellte und Arbeiter usw.

Sch eröffne die Beratung zu diesem Antrag 27. Da das Wort nicht verlangt ist, stimmen wir ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 27 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. Wir kommen weiter zur Beratung des Minderheitsantrags 28: „Annahme des 2. Antrages Lohse“. Ich eröffne die Beratung zu diesem und zu dem 2. Antrag Lohse. Da das Wort nicht verlangt ist, stimmen wir auch hier ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 28 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. Ein 3. Minderheitsantrag Nr. 29 beantragt „Annahme des Antrages Henneicke“. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Antrag Henneicke. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 29 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt.

Antrag 30 wird zu Ziffer XIX des Entwurfs gestellt nach den Beschlüssen der 1. Lesung, ebenfalls Antrag 31: „Annahme der Ziffer XX nach den Beschlüssen der 1. Lesung“. Ich überschlage diese beiden Anträge. Komme zum Antrag 32: „Annahme des Antrages des Staatsministeriums“. In diesem Antrag des Staatsministeriums ist wohl ein Fehler unterlaufen. Es wird beantragt: „Ablehnung des Antrages 62 erster Lesung“. Der Antrag 62 erster Lesung ist gar nicht angenommen, sondern durch einen Antrag des Abg. Behrens ersetzt. — Der Herr Berichterstatter, Abg. Schömer, hat das Wort.

Abg. **Schömer**: Es ist, wie vom Herrn Präsidenten gesagt, richtig; es muß heißen als Antrag des Staatsministeriums:

Ablehnung des Verbesserungsantrages Behrens zum Antrag 62 erster Lesung.

Präsident: Also „Ablehnung des Verbesserungsantrages Behrens zum Antrag 62 erster Lesung“. Dazu beantragt nun eine Minderheit des Ausschusses im Antrag 32: „Annahme des Antrages des Staatsministeriums“. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 32 und den



berichtigten Antrag 62. Das Wort ist nicht verlangt? Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 32 der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. Der Antrag 33 geht auf „Annahme der Ziffer XXI nach den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung“. Ich gehe darüber hinweg. Komme zum Minderheitsantrag 34: „Annahme des Antrages Lohse“. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 34 und zum Antrag Lohse. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen über den Antrag ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt.

Folgt weiter ein Minderheitsantrag Nr. 35: „Annahme des Antrages Henneicke“. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und den Antrag Henneicke. Da auch hier das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir sofort ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt.

Folgt ein Mehrheitsantrag 36: „Annahme der unter 3 und 4 angeführten Anträge Schömer“. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und den beiden Anträgen Schömer. Das Wort ist nicht verlangt? Wir stimmen also ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 36 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Er ist angenommen.

Folgt ein Minderheitsantrag 37: „Annahme des unter 5 angeführten Antrages Henneicke“. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 37 und den Antrag Henneicke. Das Wort ist nicht verlangt? Ich bitte die Abgeordneten, die den Minderheitsantrag 37 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt.

Es folgt ein weiterer Minderheitsantrag 38: „Annahme des zu 6 angeführten Antrages Henneicke-Schömer“. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Antrag Henneicke-Schömer. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 38 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt.

Antrag 39 geht wieder auf die Ziffer XXII nach den Beschlüssen der 1. Lesung. Ich kann darüber hinweggehen und komme zum Antrag 40, einem Minderheitsantrag: „Annahme des unter 1 angeführten Antrages Henneicke“. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und den Antrag Henneicke. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 40 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt.

Ein Minderheitsantrag 41 lautet: „Annahme des Antrages Lohse“. Ich eröffne die Beratung über diesen und über den Antrag Lohse. Wir stimmen jetzt ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 41 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt.

Ein Mehrheitsantrag 42 lautet: „Annahme des Antrages Schömer“. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 42 und den Antrag Schömer. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 42 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Ein Minderheitsantrag 43 beantragt: „Annahme des unter 4 angeführten Antrages Henneicke“. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Antrag Henneicke. Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den

Antrag 43 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt.

Antrag 44 geht auf

Annahme der Ziffer XXIII Art. 31 der G.D. nach den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung.

Antrag 45:

Annahme der Ziffern XXIV bis XXIX und der Änderungen zu den Artikeln 32, 33, 34, 35, 37 und 39 der G.D. nach den Beschlüssen der ersten Lesung.

Ich gehe darüber hinweg. Komme zum Antrag 46: „Annahme des Antrages vom Staatsministerium“. Dieser Antrag ist vom Ausschuß gestellt zu Artikel 38 § 2 der G.D. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 46. Da das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 46 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Der Ausschuß stellt weiter den Antrag 47:

Annahme des Antrages Albers mit der Änderung, statt „Ministerium“ zu setzen „Ministerium des Innern“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 47 und dem Antrag Albers. Wenn das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 47 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 48 bezieht sich auf die Ziffer XXX nach den Beschlüssen der 1. Lesung, Antrag 49 auf Ziffer XXXI nach den Beschlüssen der 1. Lesung. Ich gehe darüber hinweg und komme zum Ausschußantrag 50:

Annahme der beiden Anträge mit der Änderung, im Antrage Frerichs die Worte „militärischen oder“ zu streichen.

Es handelt sich um die Anträge des Staatsministeriums und des Abg. Frerichs. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 50 und zu den beiden genannten Anträgen. Da das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 50 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 51 geht zu der Ziffer XXXII nach den Beschlüssen der 1. Lesung und der Antrag 52 ist die Änderung der Artikel 48, 49 und 52 nach den Beschlüssen der 1. Lesung. Ich gehe darüber hinweg und komme zum Antrag 53: „Ablehnung des vom Staatsministerium gestellten Antrages und Annahme des Antrages Lohse“. Die beiden Anträge sind aufgeführt. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 53, zum Antrag des Staatsministeriums und zum Antrag Lohse. — Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tanzen**: Im Namen der Regierung muß ich Sie bitten, den Antrag Lohse abzulehnen und den Antrag des Ministeriums anzunehmen. Die Regierung ist der Auffassung, daß das Genehmigungsrecht von Anleihen in zwei Teile zu teilen ist. Einmal hat es den Zweck, die Aufsicht zu führen über die Gemeinden, zum anderen aber hat es keinen Zweck den Gläubigern gegenüber. Der Gläubiger wird durch dieses Genehmigungsrecht nach Ansicht der Regierung nicht geschützt. Wenn also ein Gläubiger sich findet und eine Gemeinde, die eine Anleihe vereinbaren,

so ist die Rechtsgültigkeit des Darlehns vorhanden, auch wenn das Ministerium die Genehmigung nicht erteilt hat, weil sie nicht eingeholt wurde. So ist ein Zustand da, der doch wirklich sinnlos ist, man schreibt in die Gemeindeordnung etwas hinein, von dem man weiß, daß es nicht gilt, und deshalb ist die Regierung der Auffassung, daß deutlich zum Ausdruck gebracht werden muß in dem Gesetz, die Rechtsgültigkeit der Anleihen ist Dritten gegenüber nicht von der Erteilung der Genehmigung abhängig, dann weiß jeder, wie er daran ist. Das Wort in dem Antrage Lohse „kann“ soll wohl zum Ausdruck bringen, daß die Regierung nicht die Verpflichtung hat, zu versagen, nicht wahr? Darin soll zum Ausdruck gebracht werden, wenn ich richtig verstehe, daß der Staat keine Haftung übernimmt. Der letzte Satz, der in dem Antrage der Regierung steht, der sagt das deutlicher, aber nötig ist er nicht, damit bin ich einverstanden, weil wir ja durch diesen Satz das bürgerliche Recht nicht ändern können. Aber der zweite Satz und der erste Satz im Antrage der Regierung sind von Bedeutung; sie schaffen Klarheit über das Verhältnis zwischen Regierung, Gemeinde und Gläubiger. Die Regierung ist der Auffassung, daß zum Schutze der Steuerzahler keine Bestimmung möglich und notwendig ist und wird dieser Schutz, wie ich schon ausführte, durch das Genehmigungsrecht nicht gegeben. Daß man aber eine Bestimmung hineinbringt, von der man weiß, daß sie nicht schützt, aber von der man annimmt, daß vielleicht eine Anzahl Gemeindevorsteher oder Gemeinderäte glaubt, daß sie schützt, das scheint mir nicht richtig zu sein. Ich bitte Sie daher, den Antrag der Regierung anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Ich kann nicht zugeben, daß das richtig ist, was hier ausgeführt wurde. Zunächst unterscheidet sich der erste Satz des Antrages des Ministeriums von meinem Antrage in der Fassung. Ich habe in der Fassung „kann“ zum Ausdruck bringen wollen, daß es natürlich im Ermessen des Ministeriums liegt, ob es die Genehmigung versagen will. Es ist das etwas anderes, als wenn man sagt: „ist berechtigt“. Dadurch könnte man auf den Gedanken kommen, daß ein Recht des Staates gewahrt werden solle. Das ist nicht nötig, und daher ist meine Fassung besser. Das letzte, was der Ministerpräsident ausgeführt hat, richtet sich ebenso wohl gegen den ersten Satz des Ministeriums wie gegen meinen Antrag. Wenn man mit diesem Antrag etwas schüfe, was keine Bedeutung hätte und nur eine Bedeutung vortäuschte, dann würde das ebensogut von dem ersten Satz des Ministeriums gelten als von meiner Fassung. Damit brauche ich mich nicht weiter zu beschäftigen. Ich möchte mich gegen das wenden, was für den zweiten Satz des Antrages angeführt ist. Die Sache hat sehr große Bedenken. Ich halte es für selbstverständlich, und bin ganz mit der Darlegung der Rechtslage durch den Herrn Ministerpräsidenten einverstanden, daß die Rechtsgültigkeit der Anleihen von der Genehmigung nicht abhängig ist. Der Gemeindevorstand verpflichtet die Gemeinde dadurch, daß er die Anleihe aufnimmt und die Anleiheurkunde unterzeichnet. Es wird für die Rechtswirksamkeit der Urkunde noch weiter gefordert, daß zwei Mitglieder der Gemeindevertretung mit unterzeichnen. Aber das Darlehen ist rechtswirksam, wenn

es vom Gemeindevorstande, der die Gemeinde vertritt und die Gemeindeverwaltung zu führen hat aufgenommen wird. Das halte ich für klar. Nun soll diese Rechtslage, die auch schon bisher galt und anerkannt wurde, aber in der bisherigen Gemeindeordnung nicht zum Ausdruck gebracht sein soll, klargestellt werden. Ich bitte zu bedenken, was daraus folgen kann. Es kann daraus folgen, daß, wenn ausdrücklich bestimmt ist, daß die Genehmigung zur Rechtsgültigkeit der Anleihe nicht erforderlich ist, bei den anderen Vorschriften, die davon handeln, daß ein Anleihebeschluß so und so lange ausliegt, und daß er in zweiter Lesung genehmigt werden muß, ihre Wahrung die Vorbedingung für die Rechtsgültigkeit sei. Ich halte es deshalb für bedenklich, einen derartigen Grundsatz für eine einzelne dieser Formvorschriften aufzustellen, während er bei den andern nicht zum Ausdruck kommt. Wenn wir uns einig sind, daß die Genehmigung nach außen hin dem Gläubiger gegenüber nicht die Bedeutung hat, daß erst mit der Genehmigung die Anleihe rechtsgültig wird, dann kann es bei der Fassung bleiben, wie sie bisher war. Den letzten Satz: „Der Staat übernimmt mit der Genehmigung keine Haftung“, hat der Ministerpräsident fallen lassen. Davon können wir also jedenfalls absehen. Es ist ganz selbstverständlich, daß er keine Haftung übernimmt, weil es sich um im Interesse der öffentlichen Verwaltung, im Interesse der erfolgreichen Aufsichtsführung liegenden Vorschriften handelt. Es kommt nur darauf an, daß in dem Antrage zum Ausdruck gebracht wird, daß aus den angegebenen Gründen die Genehmigung versagt werden kann, und daß dadurch in dieser Richtung eine sorgfältige Prüfung gewährleistet wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Murken.

Abg. Murken: Der erste Satz im Antrage des Ministeriums unterscheidet sich überhaupt nicht von dem Antrage Lohse. Ich kann persönlich einen Unterschied nicht entdecken. Der Sinn dieser beiden Anträge ist derselbe, und man könnte nur sagen, die eine Form ist redaktionell besser als die andere, aber welche die bessere ist, darüber kann man streiten. Ich halte die des Ministeriums für eben so gut. Es handelt sich bei den ganzen Auseinandersetzungen um den Satz 2 und 3 des Antrages des Ministeriums. Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, den der Ministerpräsident und der Vorredner zum Ausdruck gebracht haben, daß die Genehmigung des Ministeriums für die Rechtsgültigkeit der Anleihen überhaupt nicht erforderlich sei, dann halte ich es für unbedenklich, dem Antrage des Ministeriums zuzustimmen. Der Antrag des Ministeriums trägt dazu bei, eine Klarheit, die bisher nicht vorhanden war, zu schaffen. Ich muß sagen, daß ich überrascht bin von der Auffassung, die vom Ministerium zum Ausdruck gebracht ist, daß die Genehmigung für die Rechtsgültigkeit der Anleihen auch bisher nicht erforderlich gewesen ist, denn diese Auffassung weicht ganz sicher ab von der bisherigen Stellungnahme des Ministeriums zu dieser Frage. In der Praxis hat gerade dieser Punkt beständig eine Reihe von Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten zur Folge gehabt. Während des Krieges stand das Ministerium auf dem Standpunkte, daß die Genehmigung unter allen Umständen erforderlich sei. Die Vorsitzenden der Kommunalverbände



waren der Meinung, daß auf Grund der Bestimmungen der Kriegsgeetze die Genehmigung nicht erforderlich sei. Nun kamen die Kommunalverbände an die Banken mit der Frage heran, ob sie eine Anleihe bekommen könnten. Die Banken mußten sich an die Auffassung des Ministeriums halten, und dann ergaben sich Schwierigkeiten. Auch das Ministerium ist in seiner Auffassung wandelbar. Wer will dafür bürgen, daß im Laufe der Zeit nicht nochmals wieder eine gegenteilige Auffassung vorhanden sein könnte. Ich halte es im Interesse der Klarheit und Rechtssicherheit für richtig, daß das zum Ausdruck kommt, was der Ministerpräsident und Herr Kollege Vohse jetzt anerkennen, daß die Rechtsgültigkeit der Anleihen nicht von der Genehmigung abhängig ist. Ich halte es geradezu für unmoralisch, wenn eine Gemeinde in ihrem Gemeinderat eine Anleihe beschließt, eine Urkunde ausstellt und vom Gemeinderat unterschreiben läßt, und sich dann darauf berufen will, sie sei wohl diese Verpflichtung eingegangen, aber sie habe die Zustimmung des Ministeriums nicht eingeholt und folglich sei die Anleihe nicht gültig. In der Praxis sind ähnliche Fälle tatsächlich vorgekommen. Jedenfalls ist es notwendig, diesen Punkt klarzustellen, und ich möchte deshalb die Herren bitten, für den Antrag des Ministeriums und nicht für den Antrag Vohse zu stimmen. Auch gegen den letzten Satz sind Einwendungen nicht zu erheben, da er nur klarstellen will, daß das Ministerium durch die Erteilung der Genehmigung keine Haftung übernimmt. Das ist sachlich durchaus gerechtfertigt. Der Gläubiger, der sich selber nicht darum kümmert, ob alles in Ordnung ist und sich nur auf das Ministerium beruft, hat es seinem eigenen Leichtsinne zuzuschreiben, wenn er hereinfällt. Ich halte die Zusätze des Ministeriums im Interesse der Praxis und der Rechtssicherheit für notwendig, und ich möchte bitten, nicht für den Antrag Vohse, sondern für den Antrag des Ministeriums zu stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Vohse.

Abg. Vohse: Ja, wenn nicht die Konsequenzen zu fürchten wären, wäre die Sache richtig; aber ich fürchte eben, daß, wenn man an dieser Stelle darauf hinweist, daraus Schwierigkeiten für die Rechtsanwendung entstehen können, da es an den anderen Stellen nicht steht.

Präsidenten: Das Wort hat Herr Abg. Murken.

Abg. Murken: Diese Beweisführung aus dem Gegenteil halte ich nicht für zutreffend. Die Sache liegt so: In der Gemeindeordnung sind ganz präzise und positive Vorschriften gegeben, unter welchen Umständen eine Gemeinde Anleihen ausgeben darf, und unter welchen Formalien sie rechtsgültig sind. Ich verstehe nicht, wie aus der Bestimmung, daß die Rechtsgültigkeit von Anleihen Dritten gegenüber nicht von der Erteilung der Genehmigung abhängig ist, Zweifel in Bezug auf die Rechtsverbindlichkeit der Anleihen entstehen können sollen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Nach dem Verlauf der Debatte scheint es mir richtig zu sein, für den Antrag des Staatsministeriums zu stimmen. Beide Anträge wollen dasselbe. Es ist offenbar kein Unterschied da in der Auf-

fassung der Sachlage, und nachdem es zum Ausdruck gekommen ist, was gemeint ist, können die Bedenken des Herrn Vohse nicht mehr von Bedeutung sein.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 53. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Diese Ablehnung schließt die Annahme des Antrages des Staatsministeriums in sich. Der Landtag ist damit einverstanden. Antrag 54 geht auf Annahme der Ziffer XXXIII nach den Beschlüssen der ersten Lesung. Ich gehe darüber hinweg. Desgleichen Antrag 55. Wir kommen zum Antrag 56; der gestellt ist von einer Minderheit:

Annahme des Antrages Schömer.

Der Antrag Schömer lautet:

Annahme des § 1 Abs. 1 im Art. 86 G.-D. in folgender Fassung:

„Der Amtsrat besteht aus höchstens 40 Abgeordneten der Gemeinden des Amtsbezirks, die nach den Bestimmungen über die Wahl zur Gemeindevertretung durch alle Amtseingesessenen gewählt werden. Die Zahl der Abgeordneten kann durch Statut erhöht werden mit Wirkung vom Beginn der nächsten Wahlperiode an.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Antrag 57 lautet:

Annahme des Antrages Fröhle.

Es ist ebenfalls ein Antrag der Minderheit. Der Antrag Fröhle lautet:

Dem in erster Lesung angenommenen Antrag Nr. 127 den folgenden zweiten Absatz nachzufügen:

„Die auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Abgeordneten werden nach den Bestimmungen über die Wahl zur Gemeindevertretung durch die Gemeindeangehörigen gewählt.“

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. Fröhle: Meine Dame und meine Herren! Wie bei der ersten Lesung, so bin ich auch jetzt der Auffassung, daß mein Antrag den richtigen Weg darstellt. Die Gründe dafür, die ich früher bereits angeführt habe, will ich heute nicht noch wieder darlegen. Die Verhältniswahl muß auch eingeführt werden, aber aus praktischen Gesichtspunkten ist es nicht zweckmäßig, hier große Wahlbezirke, wie der Antrag Schömer das will, zu bilden, sondern es genügt die Verhältniswahl in der Gemeinde. Ich bitte daher den Landtag, diesen meinen Antrag annehmen zu wollen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Haschkamp.

Abg. Haschkamp: Ich muß leider den Ausführungen meines Kollegen Fröhle widersprechen. Ich kann mich mit seinem Antrage nicht befreunden. Da der Amtsverband seine Umlagen nicht unmittelbar auf die Amtseingesessenen umlegt, sondern auf die Gemeinden, und diese sie wieder



wie Gemeindeumlagen aufbringen, muß ein gewisser Zusammenhang bestehen zwischen Amtsrat und Gemeinderat. Es ist im eigenen Interesse der Gemeinden notwendig, daß im Amtsrat Leute sitzen, die mit den Verhältnissen der Gemeinde vertraut sind, denn der Amtsrat beschließt über die Belastung der Gemeinden mit Steuern. Das war schon früher notwendig, das ist jetzt bei den schwierigen Finanzverhältnissen der Gemeinden in noch viel höherem Maße notwendig, da jetzt stets geprüft werden muß, ob die Steuerquellen der Gemeinden schon erschöpft sind. Darum halte ich es für erwünscht, daß einige Mitglieder des Gemeinderats dem Amtsrat angehören. Gewiß wird es auch sonst Personen geben, die die Finanzverhältnisse kennen. Die Gemeinderatsmitglieder, die die Voranschläge durchberaten, aber sind nur in der Lage, hiervon genau Kenntnis zu haben. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß dann, wenn die Wahl des Amtrats unmittelbar durch die Bevölkerung erfolgt, in den allermeisten Fällen keine Mitglieder des Gemeinderats gewählt werden. Man wird sich sagen, diese betreffenden Herren sind schon im Gemeinderat oder Gemeindevorstand, wählen wir jetzt andere Personen. Man kann sich nicht auf das Beispiel von Preußen berufen, wo allerdings die Wahl zum Kreistage direkt von der Bevölkerung erfolgt; denn dort werden nicht die Umlagen der Kreise auf die Gemeinden umgelegt, sondern unmittelbar auf die Kreisangehörigen. Daher bin ich der Ansicht, daß man es bei den bisherigen Bestimmungen belassen soll. Die Parteien kommen auch jetzt zu ihrem Recht, da die Wahl zum Gemeinderat ja nach dem Grundsatz der Verhältniswahl erfolgt. Ich bitte, den Antrag Fröhle abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** Ich kann nur kurz sagen, ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Haßkamp an und bin gegen den Antrag Fröhle.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle:** Auch jetzt bin ich durch die Ausführungen des Herrn Haßkamp nicht bekehrt. Alles, was mein Freund Haßkamp gesagt hat, daß der Amtsrat aus Leuten zusammengesetzt werden müßte, die auch im Gemeinderat sitzen, kann ich nicht gut heißen, denn mein Antrag schließt nicht aus, daß wirklich Leute gewählt werden in den Amtsrat, die im Gemeinderat sind, auch ich will das, und das schließt mein Antrag nicht aus. Ich gehe einen Schritt weiter. Ich halte die Gemeinden nicht für so unvernünftig, daß sie die Amtratsliste so aufstellen, daß keiner aus dem Gemeinderat auf der Liste steht. Ich halte die Bevölkerung in der Gemeinde für vernünftig genug, daß sie weiß, daß unbedingt ein Mann oder mehrere, die im Gemeinderat sitzen, dabei sein müssen. Was die Wahl anbetrifft, so kann ich die Bedenken nicht teilen, denn die Wahl zum Amtsrat kann erfolgen zugleich mit der Wahl zur Gemeindevertretung, denn es kann der Zettel zu gleicher Zeit mit abgegeben werden, genau so gut wie in Preußen drei Wahlen zu gleicher Zeit vollzogen sind, und genau so gut wie vorigen Herbst die Reichs- und Landtagswahlen zusammen gemacht wurden. Ich bitte den Landtag nochmals, meinen Antrag annehmen zu wollen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung, wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 57. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — 20 gegen 20 wird konstatiert. Dann müssen wir die Abstimmung nochmals wiederholen. Es wird zweckmäßig sein, daß ich die Abstimmung in der nächsten Sitzung wiederhole. — Die Anträge 58 und 59 gehen auf Annahme der Anträge nach der ersten Lesung, der Antrag 60 ebenfalls. Wir kommen zum Antrag 61. Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich aus den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung gestaltet hat und im ganzen, sowie die Änderungen einzelner Artikel der G.D. nach den Beschlüssen der beiden Lesungen.

Nach dem Resultat der Abstimmung über den Antrag Fröhle kann ich über diesen Antrag noch nicht abstimmen lassen. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen:** Sollte etwas entgegenstehen, daß wir die Abstimmung am Schlusse der Sitzung wiederholen, dann könnte doch das Gesetz erledigt werden.

Präsident: Ich weiß nicht, ob wir dann ein anderes Resultat kriegen werden, weil dann dieselben Abgeordneten hier sind. Will der Landtag der Anregung Tanzen stattgeben? (Nein.) Es wird nötig sein, die Abstimmung in der nächsten Sitzung zu wiederholen. Es bleibt dann noch der Antrag 62, die verschiedenen Eingaben zur Gemeindeordnung für erledigt zu erklären. Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. **Schömer:** Es hat sich nach der Fertigstellung des Berichts herausgestellt, daß die Eingabe unter 2 bei der Gemeindeordnung nicht erledigt werden kann, sondern besonders behandelt werden muß, da sie sich auch auf die Wegeordnung bezieht.

Präsident: Dann lautet der Antrag mit Ausnahme der unter Nummer 2 aufgeführten Eingabe. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag in der veränderten Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

20. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. die Ausübung des Volksvorschlagsrechts und der Volksabstimmung.
2. Lesung.

Der Ausschuß stellt 6 Anträge. Antrag 1:

Annahme des § 1.

Antrag 2:

Annahme des Antrages Lohse.

Das ist ein Minderheitsantrag. Im Antrag 3 beantragt eine Minderheit:

Annahme des Antrags Lohse mit Ausnahme der Anträge 17 und 18.

Die Mehrheit beantragt im Antrag 4:

Annahme der §§ 2, 5, 6, 7, 8, 10 und 12 nach den Beschlüssen der ersten Lesung.

Den Antrag 1 kann ich, da er auf Annahme des Antrages der ersten Lesung geht und sich mit dem Antrage 6 deckt, zunächst übergehen. Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 2, 3 und 4. Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Der Antrag, den ich gestellt habe, wendet sich gegen die im Entwurf vorgesehene Regelung, daß die Formulare für die Einzeichnung der Namen auf dem Gemeindebüro ausgelegt werden und nur auf dem Gemeindebüro unterzeichnet werden können. Der Antrag will statt dessen die Sammlung der Unterschriften auf den Formularen setzen, und es ist durch die Anträge, die in der ersten Lesung von uns gestellt sind, meines Erachtens genügend Gewähr dafür geschaffen, daß kein Mißbrauch getrieben wird, daß nicht ein Name mehrfach zu Raum kommt, und daß nicht Namen von fremder Hand eingetragen werden. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß die eigentliche Entscheidung nicht durch den Antrag auf Volksentscheid erfolgt, sondern durch die Volksabstimmung, die natürlich mit allen Garantien der Wahl umgeben ist und selbstverständlich umgeben sein muß. Die Vorlage macht meines Erachtens den Antrag auf Volksentscheid zu einem Instrument, das sehr schwer zu benutzen ist und das wohl an der Schwierigkeit der technischen Durchführung fast immer scheitern wird. Im weiteren beantrage ich, und darin unterscheide ich mich von dem Antrage, den Herr Haszkamp gestellt hat, auch festzusetzen, daß im Falle der Meinungsverschiedenheiten zwischen Landtag und Staatsministerium die Volksabstimmung nicht zur Anwendung kommt, gemäß den Vorschriften des § 68 der Verfassung. Das will Herr Haszkamp nicht mitmachen. Im übrigen will sein Antrag, was die Sammlung der Unterschriften betrifft, mit mir denselben Weg gehen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar geschieht die Abstimmung in umgekehrter Reihenfolge. Es kommt zunächst der Antrag 4. Wird der Antrag 4 angenommen, sind die Anträge 2 und 3 erledigt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 2 und auch der Antrag 3 erledigt. Wir stimmen dann ab über den Antrag 1 in Verbindung mit dem Antrag 5, welche gedeckt werden durch den Antrag 6:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich nach den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung gestaltet hat und im ganzen.

Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge 1, 5 und 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

21. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes betr. das Rechtsmittelverfahren in Zuwachsteuerjahren. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben.

— Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Montag, 10 Uhr morgens einzureichen.

22. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Anlage 86.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Antrages des Staatsministeriums.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

23. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 66, betr. Bewilligung einer Beihilfe an die Lemwerder Verlatacht und die Lemwerder-Deichhauser Verlatacht zu den Kosten für die Anlegung von Zuwässerungsgräben bis zum Höchstbetrage von 30 000 Mark.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Lemwerder Verlatacht und der Lemwerder-Deichhauser Verlatacht aus dem Weserfonds eine Beihilfe bis zu $\frac{3}{4}$ der erwachsenden Kosten bis zum Höchstbetrage von 30 000 *M* für die Anlegung von Zuwässerungsgräben zur Verfügung gestellt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Anlage 66. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

24. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den Ankauf einer Baracke und Aufbau derselben auf dem Welper Moor bei Bockta.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle 36 400 *M* nachträglich zur Uebernahme und zum Wiederaufbau einer Baracke auf dem Welper Moor zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Anlage 74. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

25. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betr. § 329k des Voranschlags 1920.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der nicht verausgabte Betrag von 39 000 *M* zu § 329k der Ausgaben des Voranschlags 1920 auf das Finanzjahr 1921 übertragen und zu weiteren Instandsetzungsarbeiten am Schlosse zu Jeber, insbesondere für den Anstrich und für die Ausbesserungsarbeiten am Schloßturme verwendet wird.



Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über das Schreiben der Staatsregierung. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

26. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage des Staatsministeriums, betr. das Prongutsklassenrechnungsergebnis der Landesteile Lübeck und Birkenfeld.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage⁸⁰ durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

27. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Petitionsausschusses über den Gesetzentwurf, betr. die Erhebung einer Steuer zur Förderung des Wohnungsbaues, der Landeskultur und der Landeswohlfahrtspflege. 1. Lesung.

Die Minderheit stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf ablehnen.

Die Mehrheit beantragt im Antrage 2:

Annahme der §§ 1—6 des Gesetzentwurfs mit der Aenderung, daß im § 1 die Ziffer 3 gestrichen wird; die Ziffern 4, 5, 6, 7, 8 im § 6 werden zu Ziffern 3, 4, 5, 6, 7.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 1, zum § 1 und zu dem Gesetzentwurf im allgemeinen und gleichzeitig zum Antrage 2. — Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** M. H.! Die Vorlage soll dazu dienen, Mittel bereitzustellen, den Wohnungsbau zu fördern, eine Pflicht, zu der wir reichsgesetzlich gezwungen sind, durch Reichsgesetz von Februar 1921. Außerdem sollen Siedlungsbauten gefördert werden, für die ursprünglich die sogenannte Anlage 32 dienen sollte, und für Beihilfen für Landeswohlfahrtspflege soll eine Million Mark aufgewandt werden. Es kommen 19 Millionen heraus, die in zwei Jahren aufgebracht werden. Man schätzt den Ertrag der Steuer auf 20 Millionen Mark, so daß eine Million übrig bleibt, die für weitere Wohnungsbauten verwendet werden kann. Man könnte annehmen, daß durch diese Beordnung vornehmlich die Städte getroffen würden. Das ist nicht der Fall. Zwei Drittel der Gebäude, die getroffen werden, sind auf dem flachen Lande. Die Landwirtschaft wird erheblich herangezogen, ebenso wie die Industrie. Man kann sagen, daß alle Besitzer von Gebäuden getroffen werden. Der Ausschuß hat geglaubt, der Vorlage zustimmen zu sollen mit einigen kleinen Aenderungen. Es ist schließlich am Schluß von der Staatsregierung uns vorgeschlagen worden, für das laufende Jahr 10 Millionen Mark in den Voranschlag einzustellen und die Ausgabe für dieses Jahr wie folgt zu verteilen: 100 000 M für Zinsen, 1 600 000 M für Siedlungsbauten, 200 000 M für Wohlfahrtspflege,

600 000 M für Landeskultur, 7½ Millionen für Bauten, das sind 10 Millionen Mark, die als Wohnsteuer vereinahmt werden. Die 7½ Millionen, die für Bauten ausgegeben werden sollen, können dazu dienen, um die Anleihe, welche ursprünglich auf 12½ Millionen berechnet ist, herabzusetzen. Ich möchte bitten, die Anträge des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. **Zimmermann:** Meine Dame und meine Herren! Wir haben den Antrag auf Ablehnung der Vorlage gestellt und zwar aus folgenden Gründen: Wir wissen, daß es infolge der Wohnungsnot notwendig ist, daß gebaut wird. Aber nachdem es feststand, daß für die oldenburgische Regierung die Möglichkeit gegeben war, die Steuer anderweitig aufzubringen, sind wir der Auffassung, daß daran unbedingt festgehalten werden mußte. Am 1. März hat der Ministerpräsident selbst in der „Union“ erklärt, daß die Viehsteuer einen „Programmpunkt der oldenburgischen Regierung bilde, mit der sie stehe und falle“. (Mein.) Die „Landeszeitung“ selbst bringt es unter dem 2. März und demnach scheint es wohl doch zu stimmen, sie bringt es, nebenbei bemerkt, in Fettdruck. Es ist nicht am 3. oder 4. dementiert, mag das heute der Fall sein, das kann ich nicht sagen, jedenfalls stand es drin. Es ist fernerhin erklärt worden, daß die Steuer zweifellos eine gerechte sei, daß der Viehbestand im oldenburgischen Lande an Wert 2 Milliarden zugenommen habe. Wenn dann 15 Millionen für Wohnungsbauten und dergleichen entrichtet worden wären, dann wäre es nur der 133. Teil von dem, was das Vieh im Werte gestiegen ist. Die Vorlage, wie sie hier ist, zeigt uns wiederum, daß ein Teil, der wirklich in der Lage wäre, auch dazu beizutragen, daß Wohnungsbauten hergestellt werden können, von der Steuer befreit ist, beispielsweise Reichs-, Landes- und Gemeindebeamte, die in Dienstwohnungen wohnen, werden nicht unter die Steuer fallen. Betroffen werden aber die Arbeiterwohnungen; teilweise werden Familien, welche zusammengepfergt wohnen, diese Steuer entrichten müssen, es sei denn, daß der Härteparagraf 12 des Gesetzes Anwendung finden soll, dann muß es jedoch vom Hausbesitzer beantragt werden. Es kommt noch eins. Nicht der Hauswirt zahlt die Steuer, sondern immer der Mieter wird sie tragen müssen. Wir müssen bedenken, wie die Wohnungsverhältnisse in einer größeren Stadt sind, wie es Rüstingen ist. Ich habe hier einen Auszug: 14 Personen in 3 Stuben und einer Küche, die müssen Steuern zahlen, vorausgesetzt, daß nicht der § 12 in Anwendung kommt, 11 Personen 2 kleine Zimmer und Küche, 12 Personen in zwei Zimmern und einer Küche. Währenddessen eine andere Statistik uns zeigt, daß eine Familie, bestehend aus 3 Köpfen, 12 Zimmer und eine Küche besitzt, oder hier Mann und Frau 15 Zimmer und eine Küche, 322 qm Wohnraum, diese Leute sind von vornherein frei, weil sie Pfarrer sind, währenddessen die anderen Steuern zahlen müssen, es sei denn, daß der § 12 in Anwendung kommen soll. Meine Herren, diese Ungerechtigkeit, die hier vorhanden ist bei diesem Gesetz, die kann man nicht verantworten, die muß abgewendet werden. Es ist doch das mindeste, daß jeder, der eine Dienstwohnung im Besitze hat, ebenso herangezogen wird wie die übrigen. Große



Wohnungen, kleine Familie und steuerfrei, und auf der anderen Seite kleine Wohnungen, große Familien, diese werden zur Steuer herangezogen. Wir lehnen die Vorlage ab, nachdem es für die Regierung feststand, daß eine andere Möglichkeit vorhanden war, diese Steuern aufzubringen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: M. H.! Ich gehe konform mit dem Vordredner, indem ich bedaure, daß die Viehsteuer nicht Aussicht hatte, angenommen zu werden. Aber Herr Zimmermann weiß ebenfogut wie ich und alle Freunde der Viehsteuer, daß diese Viehsteuer nicht durchzubekommen war. Er spricht davon, die Regierung habe die Möglichkeit gehabt, mit dieser Viehsteuer die nötigen Mittel zu bekommen. Ja, die Regierung allein kann keine Gesetze machen, sondern die müssen gemacht werden im Zusammengehen mit dem Landtage, und es war aussichtslos, nachdem die Volkspartei die Viehsteuer entschieden abgelehnt hatte. (Nein.) Ihre Vertreter im Ausschuß haben entschieden abgelehnt, und ich bin von den volksparteilichen Vertretern, die in der Stadt wohnen, außerordentlich überrascht, daß sie ihre Zustimmung dazu geben konnten. Und die Herren von der Zentrumsparthei haben außerordentliche Gründe, daß ihre Wähler ihnen nicht gestatten, die Viehsteuer zu akzeptieren. (Zuruf Meyer: da sie ungerecht ist.) Es hat keinen Sinn, eine Abwehrede zu halten. Ich muß widersprechen, wenn davon die Rede ist, sie wäre ungerecht. Es gibt keine Forderung von der Landwirtschaft, die Herrn Meyer nicht ungerecht erscheint. Mit Herrn Meyer kann man über Anstrengungen, die die Landwirtschaft machen kann, nicht sprechen, weil er nur einen Stand kennt, der Not leidet, das sind die Landwirte. — Es ist sehr bequem, wenn Herr Zimmermann und seine Freunde dazu kommen, die Vorlage abzulehnen, aber es enthebt ihn sowohl wie die andern nicht der Pflicht, das Reichsgesetz vom 12. Februar, das die Regierungen der Länder durchführen müssen, auch zur Durchführung zu verhelfen, und dann müssen Mittel dazu her. Wenn Worte einen Sinn haben sollen, und wenn man Begriffe festlegen will, so besteht doch die Tatsache, daß die Viehsteuer nicht möglich ist. Notwendig ist und Pflicht ist, das Reichsgesetz durchzuführen, also müssen die Mittel auf andere Weise her. Gefallen tut uns auch diese Steuer nicht, aber sie ist dadurch annehmbar geworden, weil die Landbevölkerung mehr herangezogen wird, als wenn die Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer gehoben wäre. Durch die Zugrundelegung des Katastermietwertes ist es möglich geworden, die Betriebsgebäude der Landwirtschaft und auch die Betriebsgebäude der Industrieunternehmungen heranzuziehen. Das macht nach dem, was uns mitgeteilt worden ist, eine ganz außerordentliche Vorbelastung dieser Kategorie aus, und die macht es uns möglich, dafür zu stimmen. Wenn man diese Vorlage ablehnt, dann hat man die Pflicht, Mittel und Wege zu zeigen, wie man zu dem Gelde kommt, das notwendig ist, solche sind nicht gezeigt worden. Auch Herr Zimmermann war nicht in der Lage, eine Gesetzesvorlage zu machen oder Anträge zu stellen und das, was er anführt, die Freilassung der Gebäude nach § 6, das schlägt nicht zu Buch, darüber ist eingehend verhandelt worden im Ausschuß, und eine grundsätzliche Abneigung dagegen ist auch

in keiner Partei vorhanden gewesen. Aber man hat sich gesagt, mit Recht gesagt, Häuser, die der Gemeinde gehören, der politischen Gemeinde oder der Kirchengemeinde, wenn die zur Steuer herangezogen werden, müssen die Steuern von den Steuerzahlern wieder gezahlt werden. Die Bewohner von Gebäuden des Staats und der Gemeinde kann man nicht heranziehen, sondern die Gemeinden sind es, die herangezogen werden, und dann schlägt es, wie gesagt, nicht zu Buch. Man muß konsequenterweise zugeben, daß, wenn man einer Gemeinde solche Lasten auferlegt, diese Lasten von den Gemeindebürgern getragen werden müssen. Es hat keinen Sinn, den Umweg zu machen, um zu Gelde zu kommen. Bedauerlich ist bei der Sache am meisten, daß die Vorlage, die Gesetz wird, daß die nicht in dem Maße das erfüllt, was sie erfüllen soll. Der Zuschuß, der aus der Steuer gezahlt werden soll zu dem Bau von Wohnungen, in Höhe von 180 M pro qm, ist unzulänglich. Wenn die Preise für Rohmaterialien nicht ganz schnell und nicht außerordentlich fallen, dann sehe ich noch keine Möglichkeit, daß Städte wie Delmenhorst, Rühringen, Brake usw. eine frisch-fröhliche Bautätigkeit eintreten lassen können. Es wird darauf ankommen, daß die Staatsregierung mit den Reserven, die sie hat, da eingreift, wo der Bau von Wohnungen dringlich notwendig ist, wo aber die Bewohner der Gemeinden nicht in der Lage sind, mit 180 M auszukommen.

Präsident: Herr Abg. Murken hat das Wort.

Abg. Murken: M. H.! Zunächst hat schon Herr Abg. Hug daran erinnert, daß die Steuer wenigstens zum größten Teil bereits durch Reichsgesetz vorgeschrieben ist. Wir haben die Wahl, eine Mietssteuer einzuführen oder eine Steuer nach dem Brandkassenwert. Und ich muß mit Herrn Abg. Zimmermann betonen, daß gerade bei der Steuer, um die es sich hier handelt, die Interessen der Mieter in noch viel größerem Maße geschont werden, weil viele Gebäude herangezogen werden, die überhaupt nicht vermietet sind. Herr Abg. Zimmermann macht es sich bequem und sagt: „Wir haben die Viehsteuer nicht bekommen und infolgedessen bin ich auch gegen diesen Antrag“. Damit kommen wir nicht weiter, denn wir müssen uns mit der feststehenden Tatsache abfinden, daß die Viehsteuer nicht die Mehrheit des Landtags gefunden hat. Und deshalb müssen wir die notwendigen Mittel auf andere Weise aufbringen. Herr Zimmermann hat maßlos übertrieben. Zunächst ist daran zu erinnern, daß ungefähr $\frac{1}{10}$ aller Gebäude in Oldenburg überhaupt nicht vermietet, sondern von den Eigentümern bewohnt sind. Ferner kann sich jeder die Übertreibungen in den Ausführungen des Herrn Zimmermann selbst ausrechnen, wenn er versucht, sich das an einigen Zahlen klarzumachen. Z. B. ein Haus hat einen Friedensbrandkassenwert von 20000 M. Da würde die Steuer 400 M betragen; und es würde sich nicht darum handeln, diese 400 M jährlich aufzubringen, sondern nur die Verzinsung und Amortisation dieser 400 M. Wenn Sie z. B. 10% für Verzinsung und Amortisation annehmen, so handelt es sich um jährlich 40 M. Herr Zimmermann hat einen Fall angeführt, wo ein Hausbesitzer nur 1 oder 2 Zimmer vermietet hat. Ich glaube, daß die jetzt beantragte Steuer in diesem Falle überhaupt keine Erhöhung



der Miete zur Folge hat, weil sie zu geringfügig ist. Die Mieten richten sich bekanntlich wie alle anderen Preise in erster Linie nach Angebot und Nachfrage. Ich glaube das Bedenken des Herrn Zimmermann kommt überhaupt nicht zu Raum. Und soweit Härten vorhanden sein sollten, ist in § 12 die Möglichkeit gegeben, diese Härten auszugleichen.

Präsident: Herr Abg. Fröhle hat das Wort.

Abg. Fröhle: Meine Dame und meine Herren! Ich will den Landtag nicht lange aufhalten, ich will Herrn Abg. Zimmermann nur dahin berichten, daß der Herr Ministerpräsident am 2. März nicht gesagt hat: „Die Oldenburgische Regierung steht und fällt mit der Viehsteuer“, sondern: „Die Oldenburgische Regierung steht und fällt mit der Siedlung“. (Sehr richtig.) Ich habe ganz in der Nähe gegessen und weiß ganz bestimmt, daß der Herr Ministerpräsident diese Worte gebraucht hat. „Die Oldenburgische Regierung steht und fällt mit der Siedlung“ hat der Herr Ministerpräsident in der „Union“ damals gesagt. Es scheint also bei Herrn Zimmermann in dieser Weise ein Hörfehler vorgelegen zu haben.

Präsident: Herr Abg. Behlen hat das Wort.

Abg. Behlen: Meine Dame und meine Herren! Ich bin ein Gegner der Viehsteuervorlage gewesen und habe sie aus schärfster bekämpft, weil sie eine Sondersteuer ist. Ich bin aus demselben Grunde auch Gegner dieser Steuer. Sie ist auch eine Sondersteuer. Und es wäre mir lieber gewesen, wenn wir die Mittel im Rahmen des Oldenburgischen Landessteuergesetzes, soweit das möglich ist, hätten aufbringen können. Aber die Dinge stehen doch anders. Wir stehen hier unter einem gewissen Zwang. Die Bestimmungen dazu sind vom Reich erlassen, und wir können infolgedessen dieser Steuer nicht aus dem Wege gehen. Wir müssen sie in irgend einer Weise annehmen. Und es kann sich infolgedessen nur noch darum handeln, sie vielleicht in gewisser Hinsicht zu mildern. Und es möchte vielleicht angebracht sein, dahingehend noch eine eingehende Prüfung anzustellen, ob sie vielleicht so geändert werden kann, daß wir die Aufbringung der Mittel auf einen längeren Zeitraum verteilen.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: Es war gewiß interessant, als bei den Ausführungen meines Freundes Hug Herr Abg. Lohse sich dagegen verwahrte, ein Gegner der Viehsteuer zu sein. Ich muß ohne weiteres daher annehmen, daß Herr Lohse für die Viehsteuer mit seinen Freunden eintritt, trotzdem Herr Abg. Behlen hier erklärte, die Viehsteuer als Sondersteuer ablehnen zu müssen. Ist wirklich Herr Lohse mit seinen Freunden ein ehrlicher Anhänger der Viehsteuer, meine Herren von der Volkspartei, dann sind wir bereit, mit Ihnen die Viehsteuer zu machen. Und es würde sicherlich im Interesse des ganzen Landes liegen, wenn es dadurch möglich würde, der Staatsregierung erheblich mehr Mittel für den Wohnungsbau und für die Siedlung an die Hand zu liefern. Ich lade Herrn Lohse also freundlichst ein, hier mit uns konform zu gehen. Die Vorlage, auch wenn sie zurückgezogen wäre — sie ist noch nicht zurückgezogen — aber selbst

wenn sie zurückgezogen wäre, dann brauchten wir uns nur, Herr Lohse und unsere Freunde, zu vereinigen und brächten die Vorlage als Antrag gemeinsam ein. Wie gesagt, wir würden uns freuen, wenn Sie die Hand dazu bieten würden, nun wirklich durchgreifend etwas für den Wohnungsbau zu tun. Dann würden Sie die anderen Parteien, die dann nicht mitmachen wollten, mit Ihrem Wagemut, etwas im Interesse der Gesamtheit des Volkes zu tun, beschämen. Ich glaube, dann würden wir eine absolute Mehrheit hier im Hause auch für die Viehsteuer finden, selbst wenn Herr Abg. Behlen sie als Sondersteuer bekämpft. Als Sondersteuer erklärt man ja nun sehr inkonsequent diese Steuer. Ich muß gestehen, man wird eigentlich nicht recht klug aus einer solchen Stellungnahme, wie sie Herr Behlen in diesem Fall eingenommen hat. Entweder man ist für eine Sondersteuer, wenn man die Notwendigkeit derselben einsieht — und dann muß Herr Behlen konsequenter Weise auch für die Viehsteuer eintreten — oder man ist gegen die Sondersteuer — und dann muß er auch diese als Sondersteuer ablehnen und kann dann nicht Seiten sprünge mit Wenn und Aber machen, sondern dann heißt es, in Wirklichkeit Farbe bekennen. Also in Verfolg der Stellungnahme des Herrn Abg. Behlen zu dieser Sondersteuer, darf ich wohl erwarten, daß Herr Behlen seine Bedenken zurückstellt und mit Herrn Lohse und uns die Viehsteuer macht.

Ein paar Worte inbezug auf die Frage der Abwälzung der Wohnungssteuer. Es ist ganz ausgeschlossen, daß die Steuer, wie sie hier gefordert wird, ohne weiteres auf die Mieter abgewälzt werden kann. Das würde einfach das Wohnungsamt, das ja in den Streitfällen über die Festsetzung der Mieten zu entscheiden hat, nicht zulassen können. Soweit es sich um die Frage der Erhöhung der Mieten in diesem Fall handelt, kann lediglich die Frage der Verzinsung und Amortisation in Betracht kommen, die dann ja entsprechend unter den Mietparteien zu verteilen wären. Eine andere Regelung bezüglich der Abwälzung ist ganz ausgeschlossen und wird m. E. auch nicht die Zustimmung der Wohnungsämter finden können. Uebrigens steht ja zu erwarten, daß ein Mietzinsbildungsgesetz von Reichswegen geschaffen wird. Bei dieser Gelegenheit ist dann die Frage zu regeln. So schwarz wie Herr Abg. Zimmermann die Dinge malt, darf man sie nicht malen, denn dann verliert man die Objektivität inbezug auf die Stellungnahme zu dem Gesetz. Im übrigen stimme ich den Ausführungen des Herrn Abg. Hug zu. Wenn die Freunde von links den Wohnungsbau fördern wollen, dann können sie nicht anders, dann müssen sie in Verfolg der Bestimmungen des Reichsgesetzes vom Februar auch für diese Steuern stimmen. Sonst kann man ihre Worte nicht recht ernst nehmen, daß sie wirklich durchgreifende Maßnahmen für die so notwendigen Wohnungsbauten fordern.

Präsident: Herr Minister Meyer hat das Wort.

Staatsminister Meyer: Es sind eine Reihe von Wünschen und Vorschlägen zum Ausdruck gekommen, denen vom Standpunkt einer dringenden und umfangreichen Wohnungsfürsorge widersprochen werden muß, insofern sie die Dispositionen der Regierung, die dem Landtag noch nicht bekannt sind, zuwiderlaufen. In großer Zahl ist an

die Regierung das Ersuchen gestellt worden, weitere Beträge für die Bezeichnung des Wohnungsbaues aus der Drei-Millionen-Mark-Reserve zur Verteilung zu bringen. Leider sind wir nur in der Lage, einem kleinen Teil der Gesuche zu entsprechen. Es ist sehr zu begrüßen, daß die Kommunalverbände und Gemeinden in einem erheblichen Maße neue Wohnungen bauen wollen und daß dadurch vielleicht schon im Herbst dieses Jahres bis zu einer gewissen Grenze die allerdringendste Wohnungsnot abgestellt werden kann. Bei der Verteilung der in Frage kommenden Reserve müssen wir aber unsere Zustimmung der weiteren Zuwendung von staatlichen Mitteln den Wohnungsbau davon abhängig machen, daß die Gemeinden, welche erweiterte Mittel in Anspruch nehmen wollen, sich auch selbst mit einem höheren Betrag als das gesetzliche Drittel beteiligen. Es kann nur solchen Kommunalverbänden und Gemeinden noch ein Betrag aus der Reserve zur Verfügung gestellt werden, die sich bereit finden, ihrerseits den gleichen Zuschuß von 165 bis 180 *M*, wie ihn der Staat bewilligt, zu übernehmen. Dadurch kann der gesamte Zuschuß bis auf 360 *M* pro Quadratmeter Wohnfläche bemessen werden.

M. S.! Wenn Sie Ihrerseits die Grundsätze über die Verteilung der Reserve aufzustellen hätten, würden Sie m. E. in gleicher Weise wie das Ministerium verfahren. Es ist festgestellt und war aus den Unterlagen ersichtlich, daß einige größere Gemeinden sich dahin entschieden haben, ihrerseits nicht nur $\frac{1}{3}$, sondern den vollen Betrag des auf 180 *M* festgesetzten Landeszuschusses pro Quadratmeter Fläche aufzubringen. Wo diese Tatsache vorliegt, dürfte es als gerechtfertigt anerkannt werden, daß solche Gemeinden in erster Linie weitere Zuschüsse aus den Reservemitteln des Ministeriums erhalten. Insbesondere ist dabei die Stadt Oldenburg hervorzuheben, die Beschlüsse gefaßt hat, welche sie außerordentlich belasten und eigene Zuschüsse in Höhe von $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark vorsehen. Hinzukommt, daß Oldenburg schon bisher 2 Millionen zur Beseitigung der dringendsten Wohnungsnot verausgabt hat. Zusammen gerechnet ergibt dies eine Gesamtbelastung von rund $3\frac{1}{2}$ Millionen. Wenn Oldenburg also bereit ist eine solche Last auf sich zu nehmen, dann wird es berechtigt sein, wenn von den Drei-Millionen-Mark-Reserven ein erheblicher Teil der Stadt Oldenburg gegeben wird. Wenn in anderen Fällen die Amtsverbände und die Städte Nürtingen und Delmenhorst sich in gleicher Weise bereit finden, $\frac{2}{3}$ anstatt $\frac{1}{3}$ des staatlichen Zuschusses als Gemeindegzuschuß zu übernehmen, werden auch diese die gleiche Berücksichtigung erfahren müssen, wie die Stadt Oldenburg. Um eine Streckung der dem Ministerium zur Verfügung gestellten Mittel zu ermöglichen, möchte ich dringend zum Ausdruck bringen, daß die Amtsverbände und Städte mehr aus eigener Kraft für die Beseitigung des dringendsten Wohnungsmangels tun müssen und über das hinausgehen, was das Gesetz als Mindestleistung vorschreibt. Nur dadurch kann die Möglichkeit geschaffen werden, schnell und umfangreich der sehr großen Wohnungsnot in unserem Lande begegnen zu können.

Dann ist weiter der Wunsch zum Ausdruck gekommen, daß möglichst bald die Baustoffe verbilligt werden möchten. Diesem Wunsche kann sich die Regierung nur voll und ganz anschließen. Es muß aber darauf aufmerksam gemacht

werden, daß es schon ein großer Erfolg sein wird, wenn verhütet werden kann, daß eine weitere Erhöhung der Baustoffpreise eintritt. Es sind Bestrebungen im Gange, die Preise für Bausteine und Dachziegel um ein Beträchtliches zu erhöhen. Das ist durch die Baustoffbeschaffungsstelle und den Bezirkswohnungskommissar bisher noch hintangehalten worden. Hoffentlich gelingt dies auch weiter. Ob aber in absehbarer Zeit eine Verbilligung herbeigeführt werden kann, muß nach Lage der Verhältnisse gegenwärtig als aussichtslos betrachtet werden.

Ferner ist der Wunsch geäußert, daß die Umlegung der Steuer auf einen längeren Zeitraum als 2 Jahre erfolgen möchte. Diese würde bei normalen Verhältnissen berechtigt sein. Da wir aber sehr dringend und umfangreich helfen müssen, ist Wert darauf zu legen, den größten Teil der notwendigen Mittel möglichst bald flüssig zu machen. Das kann aber nur erreicht werden, wenn die Steuer in den Jahren 1921/22 gehoben wird. Ich möchte schon jetzt zum Ausdruck bringen, daß die bewilligte Summe von 12 Millionen Mark leider bei weitem nicht ausreicht, um nur im entferntesten der großen Wohnungsnot zu steuern. Meine persönliche Meinung geht dahin, daß wir den gleichen Betrag mindestens noch einmal, wenn nicht zweimal verbauen müssen und daß wir wahrscheinlich nicht Abstand davon nehmen können, für die Jahre 1923/24 die gleichen Steuerbeträge weiter zu heben, um die Mittel für die weitere Durchführung des notwendigen Wohnungsbaues flüssig zu machen.

Die jetzt zur Verfügung gestellten 12 Millionen Mark reichen leider nicht aus, um nur einem Teil der großen Zahl der Wohnungsuchenden, die bereits seit 1—2 Jahren und noch länger auf eine Wohnung warten, eine solche zu beschaffen. Die staatlichen Zuschüsse bewegen sich für jede Wohnung in einer Höhe von 12—15 000 *M*. Wenn die Amtsverbände oder Gemeinden in gleicher Höhe einen Zuschuß leisten, wird sich der gesamte staatliche und gemeindliche Zuschuß auf rund 25—30 000 *M* bemessen. Eine solche Summe ist erforderlich, um den unrentierlichen Wert der Häuser damit zu decken. Wenn aber die Gemeinden nur das ihnen gesetzlich auferlegte $\frac{1}{3}$ an Zuschuß leisten, dann wird der Gesamtzuschuß nur 15—20 000 *M* betragen. Die Herstellung einer Wohnung kostet 50—70 000 *M*, nach Abzug von 15—20 000 bleibt noch ein Betrag von 35—50 000 *M* zu verzinsen. Hierzu dürften 75 % der wohnungsuchenden Bevölkerung nicht in der Lage sein. Darum möchte ich das dringende Ersuchen an alle Amtsvorstände, Stadtmagistrate und Gemeindevorstände richten, nach Möglichkeit dahin wirken zu wollen, daß die Städte und Gemeinden einen gleichen Anteil des Baukostenzuschusses übernehmen als wie der Staat und sich nicht auf das ihnen gesetzlich auferlegte $\frac{1}{3}$ zu beschränken.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: Die Viehsteuer hat schon so viel Staub aufgewirbelt, daß ich nicht geglaubt hätte, daß sie uns hier im Hause noch so lange beschäftigen würde. Wenn man hier sagt: Das Zentrum hat die Viehsteuer deshalb abgelehnt, weil ein Teil der Wähler sie nicht wollte, so fühle ich mich verpflichtet, zu sagen, daß das nicht ganz zutrifft. Wir



haben die Viehsteuer abgelehnt, weil sie in der vorgeschlagenen Form und in der Form, wie sie nach reichsgesetzlicher Bestimmung möglich ist, ungerecht war. Wenn unsere Wähler das auch empfunden haben, so beweist das nur, daß sie ein gutes Empfinden dafür haben, welche Steuern gerecht und welche ungerecht sind. Für uns war die Siedlung die Hauptsache und nicht die Viehsteuer. Daß wir die Siedlung fördern wollen, wird dadurch bewiesen, daß wir die Anlage 88 annehmen, die ein Opfer fordert, ein Opfer, welches Sie eigentlich in dem Maße nicht zugestanden hätten. Wir glauben, unsern Wählern zu dienen, wenn wir die Siedlung fördern und nicht irgend eine Steuer festlegen, die ungerecht wirken muß.

Wenn Herr Abg. Hug sagte, ich sei einseitig landwirtschaftsfreundlich, so muß ich dem zustimmen, wenn er damit hat sagen wollen, daß ich die Interessen der Landwirtschaft besonders vertrete. Die Landwirtschaft, die heute ohne Zweifel bei dem Wiederaufbau an erster Stelle steht, vertrete ich ganz besonders, das gebe ich zu. Wenn er aber hat sagen wollen, daß ich einseitig, auf Kosten anderer Berufsstände diese vertrete, dann muß ich Beweise fordern. Im übrigen ist es so, daß das Hemd näher ist als der Rock. Und daß ich als Landwirt in der Landwirtschaft Sachverständiger bin, kann ich behaupten.

Präsident: Herr Abg. Raschke hat das Wort.

Abg. Raschke: Die traurigen Wohnungsverhältnisse, die Herr Abg. Zimmermann geschildert hat, wollen wir durch diese Vorlage beheben. Deswegen bin ich der Ansicht, es hat keinen Sinn mehr, lange hin und her zu reden. Wer schnell hilft, hilft doppelt. Es stimmt nicht, daß gerade die kleineren Wohnungen belastet werden. Ich habe in Münster festgestellt, daß ein Haus, in dem 12 Familien wohnen, mit 40000 M in der Brandkasse versichert war. Dieser Hausbesitzer zahlt 800 M. Ein anderer Eigentümer, der mehrere Häuser hat, in denen sich 12 Wohnungen befinden, hatte seine Gebäude mit 300000 M versichert, derselbe zahlt also 6000 M. In einem Falle werden 12 kleine Wohnungen mit 800 M belastet und im andern Falle 12 herrschaftliche Wohnungen mit 6000 M. Dann kommt für die kleinen Wohnungen der Härteparagraph in Frage. Ich glaube, man darf, ohne als sozial rückständig gescholten zu werden, dieser Vorlage seine Zustimmung geben und erfüllt damit nur eine Pflicht zur Behebung der Wohnungsnot, die heute brennender ist als je.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. Lohse: Die Herren von der Linken haben das Bedürfnis gehabt, Leichenreden auf die Viehsteuer zu halten. Es war nicht meine Absicht, einen toten Hund noch weiter totzuschlagen. Aber ich muß doch einer Äußerung des Herrn Abg. Heitmann widersprechen, die auf einem bloßen Mißverständnis meiner Gebärde beruht, die er so deutet, als wenn ich ein Freund der Viehsteuer gewesen wäre. Das ist keineswegs der Fall. Ich bin immer der Meinung gewesen, daß es nicht gerechtfertigt sei, für einen bestimmten Aufgabenkreis, der unter die allgemeinen Staatszwecke fällt, einen Berufsstand, der mit diesem Aufgabenkreis keinen besonderen Zusammenhang hat, heranzuziehen.

Sienogr. Berichte. II. Landtag, 3. Versammlung.

Ich habe auch einmal in der Öffentlichkeit zum Ausdruck gebracht, daß es keineswegs gesagt sei, daß unter allen Umständen eine Viehsteuer zu verwerfen wäre. Ich habe aber hinzugefügt, daß zur Deckung sämtlicher notwendiger Ausgaben des Staats ein Gesamtetat aufgestellt werden und dabei geprüft werden müßte, ob unter Wahrung des Gesichtspunktes einer gleichmäßigen Belastung es notwendig und richtig wäre, neben andern Steuern eine Viehsteuer einzuführen. Dem wurde die Anlage 32 nicht gerecht, und deswegen bin ich ihr Gegner gewesen. Meine Gebärde zielte auf den hübschen Versuch des Herrn Abg. Hug, in erster Linie die Volkspartei für das Scheitern der Viehsteuer in Anspruch zu nehmen. Das stimmt doch nicht. So wie die Dinge hier sonst gehandhabt werden, liegt der Grund für das Scheitern der Viehsteuer darin, daß sich für sie keine Verständigung in der Koalition erzielen lassen. Ich finde das Ergebnis sachlich durchaus richtig, möchte aber doch betonen, daß es auf unsern Widerspruch nicht angekommen wäre, wenn man sich in der Koalition geeinigt hätte. Diesem Gesetz kann man eher zustimmen, weil der Kreis der Belasteten ein sehr viel größerer ist. Es erfolgt eine weitallgemeinere, nicht auf einen Berufsstand beschränkte Belastung von Stadt und Land und es ist auch keineswegs eine einseitige oder vorzugsweise Belastung der Städte darin zu finden. Dabei ist natürlich nicht zu verkennen, daß einer Steuer, die in so kurzer Zeit, in zwei Jahren, solch hohe Mittel aus dem Gebäudebesitz aufbringen soll, sehr schwere Bedenken entgegenstehen. Es kann nicht verkannt werden, daß der städtische Grundbesitz durch eine derartige Steuer ganz außerordentlich schwer belastet wird, umso schwerer, als wohl gesagt werden muß, daß eine Abwälzung auf die Mieter ganz außerordentlich schwierig ist. Daß diese Bedenken an sich wohl dazu führen könnten, auch diese Steuer abzulehnen, das verkenne ich nicht. Aber wir sind ja durch das Reichsgesetz in eine Zwangslage versetzt. Die Bedenken des Herrn Abg. Zimmermann sind mir völlig unverständlich, weil sie mit dieser Frage garnichts zu tun haben. Wir sind, wie gesagt, in einer Zwangslage. Die Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues müssen vom Hausbesitz aufgebracht werden, und es scheint mir, als wenn der vorgeschlagene Verteilungsmaßstab annehmbar wäre. Ob es gelingen wird, zwischen der 1. und 2. Lesung noch Härten zu mildern, muß die Zeit lehren. Zunächst werde ich dieser Vorlage zustimmen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Meine Dame, meine Herren! Die ausgiebige Behandlung, welche dieser Gegenstand im Landtag gefunden hat, könnte mir eigentlich Veranlassung geben, auf weitere Ausführungen zu verzichten. Aber nachdem mir durch den Machtpruch des Herrn Präsidenten das Wort erteilt worden ist, (Heiterkeit!) will ich mir gestatten, wenn auch in wenigen Sätzen, einige Ausführungen zu machen. Meine Dame und meine Herren! Daß die versenkte Viehsteuervorlage von verschiedenen Abgeordneten in den Kreis der Debatte gezogen werden würde, und daß namentlich von seiten des Herrn Abg. Zimmermann ihr hier ein ganz solennes Grabgeläute gewidmet ist, war nach den Verhandlungen im Finanzausschuß wohl zu erwarten und es hat



mich darum nicht überrascht. Wenn ich nun meinerseits diese Viehsteuervorlage noch erwähne, dann dürfen Sie versichert sein, daß mein Gelächter nicht so ausfallen wird wie bei Herrn Zimmermann und bei verschiedenen Kollegen.

Meine Dame und meine Herren! Die Viehsteuervorlage war beliebt auf vielen Seiten. Man hat geglaubt, sie einführen zu können, hat aber nicht bedacht, daß man dadurch eine Sonderbesteuerung größter Art einführt. Man hat diesen Charakter der Viehsteuervorlage dadurch milder und angängiger zu machen geglaubt, indem man sagte, daß die Landwirtschaft imstande sei, und sehr gut imstande sei, diese Besteuerung besonders zu tragen. Es ist nun freilich nicht zu verkennen, daß von allen Ständen und Berufen, als solche betrachtet, die Landwirtschaft mit am besten aus dem Kriege und aus der Zeit nach dem Kriege hervorgegangen ist. Das aber, meine Dame und Herren, schließt durchaus nicht aus, daß auch in der Landwirtschaft viele Elemente sind, die nicht imstande sind, sich mit besonderen Steuern belasten zu lassen, und daß andererseits in anderen Ständen Elemente sind, die sehr gut imstande wären, sich mit einer besonderen Steuer belasten zu lassen, was aber durch Einführung der Viehsteuer nicht geschehen wäre. Ich muß daher meinerseits und im Namen meiner politischen Freunde die Viehsteuer als eine einseitige, rohe und darum ungerechte bezeichnen, eine Steuer, die wir nicht annehmen konnten. Wir haben nun einen Ersatz für die Viehsteuer bekommen durch die Vorlage 88. Ich gehe nicht so weit, zu behaupten, daß diese Besteuerung, wie sie jetzt vorgenommen werden soll, meinen Wünschen nach jeder Richtung hin entspricht, und ich sie als eine durchaus ideale anzuerkennen vermöchte. Dennoch steht sie mir unendlich höher als die beabsichtigte Viehsteuer. Sie wirkt namentlich um so besser, als ja eine Besteuerung stattfindet nach dem Brandkassenwert und nicht nach dem Katastermietwert der Gebäude. In letzterem Falle wären ja viele Gebäude in den Städten, sowohl bei Fabriken als in der Landwirtschaft die Betriebsgebäude nicht zu dieser Steuer herangezogen worden. Es wäre eine Ungleichheit entstanden. Ich glaube, daß durch die jetzt beabsichtigte Besteuerung eine erträgliche Steuer geschaffen werden kann, sie darum angenommen werden muß. Ich stehe auf dem Boden, daß diese Regelung, wie sie jetzt beabsichtigt wird, als zufriedenstellend bezeichnet werden muß. Und auch die Härten, welche Herr Abg. Zimmermann konstruiert hat als Nachteile, welche den Mietern entstanden, sind nicht so groß, wie es den Anschein hat. Sollten trotzdem Härten entstehen, dann haben wir das Mieteinigungsamt. 90 Prozent aller Wohnungen sind vom Eigentümer bewohnt. Was die restlichen 10 Prozent angeht, so werden schon Mittel und Wege zu finden sein, daß die Mieter nicht einseitig und ungerecht damit belastet werden.

Was ich aber nicht unerwähnt lassen möchte, das ist der Zuschuß, den der Staat geben will, nämlich von 180 *M* für den Quadratmeter bebaute Grundfläche. Herr Minister, Sie haben eben geglaubt, an die Gemeinden sich wenden zu sollen, damit die den Zuschuß erhöhen. Aber ich bitte, zu bedenken, wenn der Zuschuß nicht höher ist, als von der Staatsregierung in Aussicht genommen ist, dann wird der eigentliche Zweck des Gesetzes, der Wohnungsnot zu steuern,

nicht in vollem Maße erreicht werden. Und, meine Herren, wenn man an die Gemeinden das Ansinnen stellt, das Drittel zu erhöhen und ebenfalls vielleicht bis zu 180 *M* für den Quadratmeter zu bewilligen, dann wird man meistens keine Gegenliebe finden. Vielleicht mag die Stadt Oldenburg es tun. Ich bin aber überzeugt, daß viele Gemeinden im Lande nicht geneigt sein werden, die Unterstützung über das gewöhnliche Maß von ein Drittel hinaus zu erhöhen, und die weitere Folge wird sein, daß das nicht erreicht wird, was erreicht werden soll. Ich möchte die Staatsregierung ersuchen, sich in dieser Richtung noch besonders zu informieren, sie kommt vielleicht zu einem anderen Ergebnis.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Taugen:** Nach den Ausführungen mancher Redner könnte es mir als eine dankbare Aufgabe erscheinen, die guten Gründe auseinanderzusetzen, welche die Staatsregierung veranlaßt haben, die Viehsteuervorlage zu machen, ich will das unterlassen, weil es im Augenblick keinen Zweck mehr hat, ich habe auch um so weniger Veranlassung dazu, als ich im ganzen mit dem Lauf der Dinge nicht unzufrieden bin. Mögen Sie hieraus keine allzugroße Bescheidenheit entnehmen. Die Staatsregierung rechnet mit den realen Verhältnissen und die sind so: Wir gebrauchen das Geld einmal für den Wohnungsbau, zum andern für die Siedlung. Wenn eine Mehrheit des Landtags nicht zu finden war, aus einer bestimmten, von der Staatsregierung vorgeschlagenen Quelle das Geld zu schöpfen, dann wäre eine Regierung nicht zu verstehen, die es nicht nähme von einer Mehrheit für denselben Zweck aus einer anderen Quelle. Ob aber in der Leichtigkeit und überraschenden Einmütigkeit, mit der diese Vorlage jetzt anscheinend zur Annahme gelangen wird, sie zur Annahme gebracht worden wäre, wenn sie nicht die Vorgängerin der Viehsteuer gehabt hätte, kann man immerhin in Frage stellen, (Sehr richtig!) insofern glaube ich auch, hat die Viehsteuer ihre Schuldigkeit getan. Ich hoffe also, daß Sie bei dem Votum im Ausschuß bleiben und mit möglichster Einmütigkeit der Staatsregierung diese 20 Millionen Mark zur Verfügung stellen.

Dann kann ich Herrn Abg. Zimmermann verraten, wenn er meint, daß man durch die Viehsteuervorlage die Aufgaben hätte erfüllen können, die nach dieser Vorlage zu erfüllen sind: Die Viehsteuervorlage sollte nur Siedlungsaufgaben erfüllen. Hier handelt es sich um Wohnungsbau. Mit dieser Aufgabe des Wohnungsbaus soll gleichzeitig die Siedlungsaufgabe verbunden werden, aus der Viehsteuervorlage konnte sie diese Aufgabe nicht erfüllen. Sie können sagen: Aus dieser Vorlage muß heraus, was für Siedlungsaufgaben hineingebracht ist, das muß wieder auf die Viehsteuervorlage gebracht werden. Aber Sie können nicht sagen, daß Sie die Viehsteuervorlage nun verwandeln wollen, um die nutzbar zu machen dem Wohnungsbau, wie diese Vorlage in erster Linie vorsteht. Auf Einzelheiten will ich nicht eingehen, nur einen Satz noch aussprechen im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Abg. Feigel, ohne damit in das Gebiet des Ministeriums der sozialen Fürsorge eingreifen zu wollen, daß das Ministerium auf dem Standpunkte steht, mit möglichst geringen Mitteln viele Wohnungen schaffen zu wollen, und daß deshalb zunächst mit dem in

Aussicht genommenen Zuschuß auszukommen versucht werden muß. Und wie es den Anschein hat, wird es auch gelingen, mit diesem verhältnismäßig bescheidenen Zuschuß eine um so größere Zahl von Wohnungen zu bauen, als dieser Zuschuß geringer ist gegenüber dem etwa doppelt so hohen Zuschuß, der hier zum Teil gefordert wird.

Präsident: Herr Abg. Zimmermann hat das Wort.

Abg. Zimmermann: Ich möchte noch auf eins eingehen. Es ist gefragt worden, ob ich das gehört habe, was der Ministerpräsident erklärt hat in der Unionversammlung. Nein, es stand in der „Landeszeitung“ vom 2. März ausdrücklich, der Ministerpräsident habe gesagt, die Viehsteuer sei ein Programmpunkt der oldenburgischen Regierung, mit dem sie stehe und falle, und mehr habe ich auch nicht behauptet. Ich weiß nicht, wenn unsere Regierung vielleicht an der Vorlage festgehalten hätte, ob nicht die Einsicht bei Ihnen gekommen wäre, um doch noch für die Vorlage zu stimmen, selbst auf die Gefahr hin, daß der Landtag aufgelöst worden wäre. Nun, meine Herren, ich bin überzeugt, dann hätten Sie außerordentlich schlecht abgeschnitten, denn die Mehrzahl der Bevölkerung hätte zweifellos hinter der Regierung gestanden. Die paar Unterschriften, die Sie aufgebracht haben, besagen gar nichts. Ich gebe zu, daß die Viehsteuer einseitig gewesen ist. Aber eine einseitige Steuer kann gerecht sein in ihrer Wirkung, wenn sie Leute trifft, welche die Mittel besitzen und imstande sind, sie tragen zu können. Es ist richtig, wenn der Ministerpräsident erklärt, daß die Viehsteuer lediglich für Siedlungszwecke hätte verwendet werden sollen und noch weiter zur Landeswohlfahrtspflege, aber heute müssen wir, die städtische Bevölkerung, alles ausbringen, und die 13 Millionen Mark hätten meines Erachtens außerordentlich viel ausgemacht. Die Wohnungen, die ich angeführt habe mit 12- und 14köpfigen Familien, befinden sich in einem Hause, wo nur 4 bis 5000 M Brandkassenwert vorhanden ist. So sind es aber 100 M. Das macht für diese Leute bei ihrem niedrigen Einkommen außerordentlich viel aus, jedenfalls im Verhältnis mehr als für manchen, dessen Haus 30000 M Brandkassenwert hat und wo sein Einkommen wesentlich höher ist. Die Beispiele, die ich angeführt habe, beweisen deutlich, daß Familien mit 3 Köpfen in Fünfeckzimmerwohnungen mit hohem Einkommen freibleiben, während Familien mit 14 Köpfen in Dreizimmerwohnungen mit geringem Einkommen herangezogen werden. Sie hätten es mit der Viehsteuer versuchen müssen; ich bin überzeugt, daß die Bevölkerung hinter der Regierung gestanden hätte.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Ich möchte Herrn Abg. Behlen ganz kurz darauf hinweisen, daß im Bericht ausdrücklich davon gesprochen ist, daß im Ausschusse die Frage der Verteilung der Steuer auf mehrere Jahre gründlich geprüft ist. Wir sind davon abgekommen, weil dann Zinsverluste von einer Million Mark entstehen würden, gleichbedeutend damit, daß eine ganze Reihe von Wohnungen weniger gebaut werden kann. Außerdem kann man nicht wissen, ob wir nicht in einigen Jahren in dieselbe Zwangslage versetzt werden. Also was man bezahlen kann, soll man gleich abmachen.

Präsident: Herr Abg. Kalkkuhl hat das Wort.

Abg. Kalkkuhl: Es ist Tatsache, daß die Wohnungsnot ungeheuer groß ist, darüber läßt sich nicht streiten. Wir sind auch dem Herrn Minister der sozialen Fürsorge dafür dankbar, daß er uns die Anregung gibt, über das gesetzliche Maß eines Drittels hinauszugehen, es werden eine Reihe von Gemeinden sein, die dies können; aber es werden auch wieder Kommunalverbände wie auch Gemeinden sein, die nicht diese drei Drittel, die der Herr Minister fordert, geben können, wie gern sie es auch wollten. Dann möchte ich aber diesen Gemeinden gegenüber, die den guten Willen bekundet haben, es aber nicht vermögen in Bezug auf ihre steuerlichen Leistungen, denen gegenüber doch eine Härte bestände, wenn sie von der Verteilung der Reserve ausgeschlossen sein sollten, geltend machen, daß doch den Gemeinden, die steuerlich am schlechtesten sind, am meisten aus dem Reservefonds heraus geholfen werden sollte, dann werden sie zweifellos auch der Wohnungsnot steuern und Zuschüsse geben können. Z. B. meine Gemeinde hat früher 380 Prozent Steuern gehoben, wie soll sie dann noch ihre Steuerschraube weiter andrehen können, das ist doch nicht denkbar. Ich wollte nur hervorheben, daß die Gemeinde eigentlich schon bis ans äußerste gegangen ist, und möchte mich dagegen verwahren, daß nur diejenigen Gemeinden aus der Reserve Zuschüsse bekommen sollen, die diese drei Drittel aufwenden, ich möchte vielmehr befürworten, daß den Gemeinden, die steuerlich am schwächsten sind, die Zuschüsse aus der Reserve zugewiesen werden. Wenn die Städte im Gelde schwimmen, und die drei Drittel leichten Herzens geben können, dann werden sie mit Freuden zusehen, wie schlechtere Gemeinden unterstützt werden, das wäre wirklich sozial.

Präsident: Herr Minister Meyer hat das Wort.

Staatsminister Meyer: Es erscheint mir erforderlich, einige Worte auf die Vorschläge des Abg. Kalkkuhl zu erwidern. Wenn man es oberflächlich betrachtet, kann es gewiß richtig erscheinen, daß den Gemeinden, die steuerlich am schwächsten sind, am meisten geholfen werden muß und daß es als durchaus ungerechtfertigt erscheint, wenn von den Reserven, die die Regierung noch zu verteilen hat, die Gemeinden ausgenommen sein sollen, die sich nicht bereit finden, über das gesetzliche $\frac{1}{3}$ hinaus Zuschüsse zu leisten. Wenn aber nach dem Grundsatz, den der Herr Ministerpräsident vertreten hat, die Bautätigkeit gefördert werden soll, dann liegen die Dinge doch so, daß wir mit 9000000 M bei Zuschüssen von 165 M bis 180 M pro Quadratmeter Wohnfläche nur höchstens 600 Wohnungen bauen können. Es sind aber im ganzen Lande rund 3000 neue Wohnungen erforderlich. Wenn wir nun mit den vorhandenen Mitteln möglichst viel bauen wollen, dürfen wir nicht den Betrag von 180 M allgemein auf 300 M erhöhen, weil wir dann nur höchstens 350 Wohnungen damit bauen können. Ich darf wohl annehmen, daß die Mehrheit des Landtages mit der Regierung gleicher Meinung ist, daß wir möglichst schnell und viel bauen müssen. Eine Erhöhung des Satzes als staatlicher Zuschuß über 180 M hinaus wird aber die gegenteilige Wirkung haben. Andererseits können wir wohl mit der Tatsache rechnen, daß nicht in allen ländlichen Gemeinden die Verhältnisse so ungünstig liegen, wie angeblich



in der Gemeinde Apen und daß man es diesen ländlichen Gemeinden zumuten kann, bei Inanspruchnahme von Mitteln aus der Reserve einen Gemeindeguschuß in gleicher Höhe wie der Staat zu gewähren. Den Gemeinden, denen die bisherigen Steuerleistungen das noch nicht möglich gemacht haben, möchte ich dringend empfehlen, da die Viehsteuer gefallen ist, die günstige Gelegenheit zu benutzen, und eine lokale oder Gemeindeviehsteuer einzuführen. Dadurch würden sie bald in die Lage versetzt, über mehr Gemeindemittel zu verfügen und ein Wesentliches für die Förderung des Wohnungsbaues mehr leisten zu können als bisher.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Ich bin leider gezwungen, noch einiges zu sagen. Ich muß gegenüber Herrn Abg. Lohse aufrecht erhalten, daß die Volkspartei eine gewisse Verantwortlichkeit an dem Scheitern der Viehsteuervorlage hat. (Abg. Lohse: Die tragen wir gern.) Ja, man weiß es nicht. Gewiß ist es richtig, daß Sie sagen können: Ich möchte doch zunächst den Teil der Koalition, der nicht dafür war, verantwortlich machen. Aber in gewissem Zusammenhange lag die Schuld doch an Ihnen. Denn die Herren im Münsterlande mußten natürlich, wenn Sie, die Volkspartei, gegen die Steuer waren, Agitation fürchten, die Sie gegen die Zentrumsparlei geführt hätten. (Heiterkeit.) Dann konnten wir nicht eine Situation wünschen, wie Sie sich gewünscht haben bei der Gemeindeordnung, nämlich daß der Landtag dem Koalitionsministerium eine zerrissene Vorlage vor die Füße warf. Ohne eine Verständigung über die Gemeindeordnung wäre es auch ungefähr so gekommen. Die Freude kann ich Ihnen nicht gönnen. Es ist um so unverständlicher, daß Sie gegen die Viehsteuervorlage gewesen sind, weil sie doch nur ihren Zweck hatte, für Zuschüsse für Siedlungsbauten, Beihilfe zu Neukulturen und Landeswohlfahrtspflege zu haben. Also der alte Grundsatz wäre dann zum Ausdruck gekommen, daß Ausgaben, die im Interesse der Landwirtschaft gemacht werden, auch von der Landwirtschaft getragen. Die Bedenken, die Herr Abg. Lohse vorgebracht hat gegen die Viehsteuer, sind in gewöhnlichen Zeiten richtig, aber in Zeiten, wie wir sie erleben, nicht. Zweifellos ist richtig, daß die größeren Erträgnisse als Einkommen, daß das Anwachsen von Vermögen in viel größerem Maße bei der Landwirtschaft zu verzeichnen war, als in anderen Gewerben, abgesehen von Kriegsgewinnlern und in einigen Industrien. Die große Masse aber der erwerbstätigen Bevölkerung hat durch die Wirkung des Krieges in ganz außerordentlichem Maße gelitten. Und gerade was dem einen ein Leid war, war dem anderen ein Vorteil. Das soll nicht in agitatorischer Weise von mir gesagt sein, sondern die Tatsachen sind nicht wegzustreiten. Ich habe Beweis genug gegeben, daß der Gegensatz zwischen erwerbstätiger Bevölkerung in Stadt und Land etwas Ungefundes hat. Aber glauben Sie mir — ich nehme nicht Fachkenntnis für die Landwirtschaft meinesteils in Anspruch wie Herr Abg. Meyer — aber ich nehme in Anspruch, daß auf dem Lande nicht derselbe Gemeinheitsgefühl vorhanden ist, wie wir ihn pflegen. Und wenn ich bei jemand Gemeinheitsgefühl vermisse, so ist es der Herr Kollege Meyer. (Zuruf: Beweis!) Beweis: Jede Deduktion, Ihre einseitige Stellungnahme für

die Landwirtschaft und für andere Dinge. Ich bedaure ganz außerordentlich, daß ich gefunden habe, daß gerade bei Ihnen außerordentlich wenig Verständnis für die Dinge in den letzten Jahren in der Stadt, für die Verhältnisse in der Stadt und für die Nöte der städtischen Bevölkerung vorhanden ist. Ich will noch hinzufügen: Darum, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse zum wesentlichen zur Besserung der Verhältnisse auf dem Lande führten, darum mußten Sie sie annehmen. Sie wäre auch angenommen worden vom Zentrum mit einigen Modifikationen, wenn das Zentrum nicht befürchten mußte, daß die Herren von der deutschnationalen und der Volkspartei gegen die Viehsteuer sind. Herr Abg. Lohse hat ganz richtig die Dinge erkannt in dieser Vorlage, die bedenklich sind, die drücken. Und ich würde sehr erfreut sein, wenn es ihm möglich sein würde, für die zweite Lesung Anträge zu bringen, die die Dinge mildern. Sie wirkt sicher auf die Hausbesitzer in den Städten ganz außerordentlich, wenn auch nicht auf den ersten Blick das erscheint. Diejenigen, die Läden haben in den Häusern, die werden die Last leicht tragen können — aber diejenigen, die Mietshäuser und in den letzten Jahren sie gekauft haben, werden von dieser Steuer außerordentlich bedrückt werden und sind natürlich bemüht, die Last wieder abzuwälzen. Ich bin auch der Ansicht, daß die Mieter sich dagegen wehren und die Hilfe der Mieteinigungsämter anrufen werden, daß also man nicht zu befürchten braucht, daß garnichts daraus wird. Aber eine drückende Belastung der städtischen Bevölkerung wird die Steuer sein. Doch für den Wohnungsbau muß etwas geschehen. Und Anforderungen in irgend einer Weise wären immer gekommen. Da wir nun die Vermögenssteuer und Einkommenssteuer im Lande nicht mehr haben, darum muß eben auf andere Steuerarten Bedacht genommen werden. Ich bitte Sie, zunächst die Vorlage anzunehmen; und wenn jemand weiß, ob Besserungen eingeführt werden können, dann bin ich darüber sehr erfreut.

Präsident: Ich hatte erwartet, daß wir diese Vorlage noch vor 2 Uhr erledigen könnten. Das scheint aber nicht der Fall zu sein. Es haben sich noch zwei Redner zum Wort gemeldet. Ich möchte den Landtag fragen: Ist er einverstanden, daß wir jetzt abbrechen und um 5 Uhr wieder anfangen? (Zawohl.) Der Landtag ist einverstanden, daß wir eine Pause machen. Ich gebe noch Herrn Abg. Meyer das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. Meyer: Die Ausführungen, die Herr Abg. Hug gegen mich gemacht hat, veranlassen mich, durch eine persönliche Bemerkung noch Ihre Zeit in Anspruch zu nehmen. Herr Hug glaubt, aus meinen Ausführungen schließen zu müssen, daß ich für die Nöte der städtischen Bevölkerung kein richtiges Verständnis gehabt hätte. Diese Anschauung ist irrig. Ich bin stets konform gegangen mit den übrigen Mitgliedern des Zentrums. Und das Zentrum nimmt für sich in Anspruch, daß es das nötige Verständnis für die Nöte der städtischen Bevölkerung hat. Ich erinnere Sie nur an die Kartoffelvorlage, die dies schon beweist. Im übrigen möchte ich hinzufügen, daß man bei Ihnen vielleicht das nötige Verständnis für die Interessen der

Landwirtschaft sehr oft vermischt, und daher kommt wohl diese falsche Unterstellung.

Präsident: Ich vertage jetzt die Sitzung bis 5 Uhr. Herr Abg. Raschke ist vorgemerkt als erster Redner.

(Schluß 2 Uhr.)

Fortsetzung der 14. Sitzung am Donnerstag, 21. April 1921, nachmittags 5 Uhr.

Präsident: Ich eröffne die Beratung wieder. Wir waren heute vormittag zu den Anträgen 1 und 2 des Berichts über die Anlage 88 gekommen. Zum Wort hatte sich gemeldet Herr Abg. Raschke. Der ist aber ja nicht hier. (Zuruf: Kommt auch nicht.) Wird sonst das Wort zu den Anträgen 1 und 2, zunächst zum § 1 des Gesetzeswurfs gewünscht? Herr Abg. Hennecke hat das Wort.

Abg. **Hennecke:** Meine Herren! Auf die Viehsteuer selbst will ich nicht mehr eingehen. Ich glaube, darüber ist schon genügend gesprochen worden. Und ich kann dem nur zustimmen, was dazu Herr Abg. Zimmermann gesagt hat. Aber zu der Anlage 88 wären noch einige Worte zu sagen. Herr Hug sagt hier z. B., daß die Belastung des Hausbesitzes und der Hausbesitzer durch diese Gesetzesvorlage äußerst groß wäre. Ich möchte sagen, nicht der Hausbesitzer wird in erster Linie belastet, sondern vor allen Dingen die Mieter. Denn es stimmt auch nicht, was Herr Abg. Murken sagte, daß die Mieter lediglich die Verzinsung und Amortisation dessen, was der Hausbesitzer zu zahlen hat, aufbringen müssen, sondern der Ausschuß in seiner Mehrheit hat festgelegt in seinem Bericht, daß die Belastung, die von dem Hausbesitzer aufgebracht werden muß, selbstverständlich auf die Mieter abgewälzt werden kann, wenn auch nicht in einem Jahre. Also es wird ausdrücklich festgelegt, daß der gesamte Betrag auf die Mieter gelegt wird. Ich möchte aber bitten, wenn das als maßgebend betrachtet werden soll, was Herr Murken besonders hervorgehoben hat, daß die Steuer auf die Mieter nicht abgewälzt werden kann, daß dann zur zweiten Lesung ein dementsprechender Antrag formuliert werden muß, der vorsieht, daß auf keinen Fall eine Abwälzung auf die Mieter stattfinden darf; er wird unsere Zustimmung finden. Die Hausbesitzer werden auch diese Gelegenheit, die sie in diesem Falle bekommen werden, um eine Mieterhöhung vornehmen zu können, redlich ausnutzen. Und ich bin überzeugt, die Hausbesitzer werden die Mieterhöhung, wenn sie auch diese Steuer nicht mehr zu zahlen brauchen, bestehen lassen. Dadurch wird es für die Besitzer eine ergiebige Einnahmequelle sein. Aus diesem Grunde werden wir die Vorlage ablehnen.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Ich möchte mit ein paar Worten auf die Ausführungen des Herrn Abg. Lohse zurückkommen. Ich glaube recht gehört zu haben, daß er nicht grundsätzlich Gegner einer Viehsteuer ist. Nur für den Zweck, zu dem

die Viehsteuer hier erhoben werden soll, ist seine Partei bzw. Herr Lohse nicht zu haben. Das rechtfertigt wohl die Hoffnung, daß für den allgemeinen Bedarf sehr wohl noch die Viehsteuer als ein geeignetes Steuerobjekt für die Zukunft herangezogen werden darf.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit ein anderes zur Sprache bringen und den Herrn Minister ersuchen, doch den Genossenschaften der „Selbsthilfe“ ein größeres Entgegenkommen zu zeigen. Es ist ja wohl bekannt, daß sich eine Reihe von Baugenossenschaften „Selbsthilfe“ in den Städten gebildet haben, die gemeinsam für sich die Häuser bauen wollen. Sie bedürfen dazu eines entsprechenden Betriebskapitals, um die Rohstoffe für den Bau selbst herstellen zu können. Hier in Oldenburg wäre es den Genossenschaften nicht möglich gewesen ihre Tätigkeit aufzunehmen, wenn nicht die Kriegerheimstättenbaugesellschaft in weitem Maße diesen Baugenossenschaften Kredit eingeräumt hätte. Ich glaube, es ist Aufgabe des Ministeriums, gerade diesen Genossenschaften, die durch Vereinigung einer Reihe Personen selbst die Bauten ausführen wollen, einen gewissen Kredit einzuräumen. Ich möchte ausdrücklich auf diesen Gegenstand hiermit hingewiesen haben.

Dann ein paar Worte noch zu den Ausführungen meines Herrn Vorredners, der wieder darauf zurückkommt, daß bei diesem Steuergesetz, wie es für den Wohnungsbau gedacht ist, es ermöglicht wird, die Steuer ausschließlich auf die Mieter abzuwälzen. Ich glaube, das wird eine Frage sein, die nur in Gemeinschaft mit den Mietern gelöst werden kann und gelöst werden wird. Ich glaube nicht, daß die Mieter so ohne weiteres gewillt sind, diese Kosten auf sich zu nehmen. Und ich glaube, daß die Abwälzung nur in dem Sinne geschehen kann, — mögen einige Herren anders darüber denken — wie wir es bereits ausgeführt haben. Ich möchte darauf hinweisen, daß ja von Reichswegen beabsichtigt ist, ein besonderes Mietssteuergesetz zu schaffen, das eine direkte Belastung der Mieter bedeutet für Zwecke des Wohnungsbaues. Das Gesetz, wie es hier gedacht ist, ist wesentlich dem vorzuziehen, was dort beabsichtigt ist, unbekümmert darum, was sonst vielleicht noch aus dieser gesetzlichen Maßnahme des Reichs für die Zukunft werden wird. Ich bin überzeugt, daß eine volle Abwälzung, die von anderen Seiten befürchtet wird, nicht möglich ist. Und dann ist der Stellungnahme zu dem Gesetz voranzustellen: Wenn man den Wohnungsbau fördern will, muß man wohl oder übel auch die Mittel dazu aufbringen. Ich glaube, daß es den Interessen der Allgemeinheit mehr entspricht, die Mängel des Gesetzes in Kauf zu nehmen, als die vollständige Ablehnung des Gesetzes. Denn wenn wir uns auf diesen ablehnenden Standpunkt stellen würden, würde es überhaupt nicht möglich sein, dem so notwendigen Wohnungsbau die notwendige Förderung angedeihen zu lassen. Wenn man den Bericht zur Hand nimmt, stimmt auch nicht, was der Herr Vorredner gesagt hat. Da heißt es:

„Da die Steuer nur für zwei Jahre gilt, so wird nach der Ansicht der Mehrheit auch nicht der ganze Betrag in zwei Jahren vom Mieter verlangt werden können, sondern vielleicht ein auf mehrere Jahre zu verteilter Teilbetrag.“

Daß das nicht verlangt werden kann, ist eine gewisse Selbstverständlichkeit. Dann heißt es weiter — Herr Vorsitzender, Sie gestatten wohl, daß ich vorlese —:

„Bei langfristigen Mietverträgen, die sich über die hier in Betracht kommenden zwei Jahre hinaus erstrecken, kann überhaupt keine Kündigung und Abwälzung auf die Mieter eintreten, es sei denn, daß in dem zu erwartenden Gesetz über die Mietzinsbildung reichsgesetzlich etwas anderes bestimmt wird.“

Aber wie dem auch sei, es ist nicht möglich, einseitig die Steuer abzuwälzen. Die Mieter haben die Möglichkeit, gegen eine solche Abwälzung Einspruch zu erheben. Dann kommt es darauf an, daß die Mieter ihre Interessen in den Wohnungssämtern entsprechend vertreten.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. Jordan: M. H.! Sachlich durchschlagende Gründe für die Ablehnung dieser Vorlage sind bisher nicht vorgebracht. Wenn man die Wohnungsnot anerkennt, muß man auch etwas tun, um sie zu beseitigen. Dazu ist die Vorlage da. Man darf es nicht so hinstellen, als wenn der große „Hausagrariar“ große Vorteile habe und Profite einstreichen könnte, wenn er Umlagen hebt auf längere Jahre. Wir alle wissen, daß heute der Hausbesitzer in eine unhaltbare Lage geraten ist. Wenn das heute morgen schon erwähnte Gesetz über die Mietzinsbildung nicht käme, dann würde nicht möglich sein, die Zwangsbewirtschaftung der Wohnungen aufrecht zu halten. Jeder, der es praktisch kennt, weiß, daß schon geringe Reparaturen an einem Hause die Miete für mehrere Jahre verschlingen. Ich kann verstehen, daß die Herren der Auffassung sind, daß ihnen eine andere Steuer angenehmer gewesen wäre, z. B. die Viehsteuer. Aber man muß doch sagen, das Reichsgesetz wollte, daß diejenigen, die jetzt eine Wohnung haben, dazu beitragen sollen, daß Wohnungslose auch eine Wohnung kriegen.

Es ist richtig vom Herrn Ministerpräsidenten gesagt, die Vorarbeit der sogenannten Viehsteuer und die Aussprache darüber hat dazu geführt, daß das Staatsministerium dazu gekommen ist, diese Steuer nicht der Allgemeinheit, sondern dem Grund- und Hausbesitzer aufzuerlegen. Und dadurch ist etwas ganz anderes geschaffen, als was das Reich will. Also wie ein Vertreter der äußersten Linken sagen kann „Ich lehne das ab; das sind Vorteile der Hausbesitzer“, das verstehe ich nicht. Ich verstehe nicht, daß gerade die Abgeordneten von der äußersten Linken nicht die richtige Auffassung von der Vorlage gehabt haben. Wir können das, was der Ausschuss vorgeschlagen hat, annehmen, auch nicht darauf eingehen, diese Last auf längere Zeit zu verteilen; es könnten dann erst große Schäden entstehen. Es wird ja auch bei der großen Beratung, die demnächst zur Erörterung stehen wird über die Mietzinsbildung, weiteres gesagt, um dann beurteilen zu können, ob eine langfristige Verteilung vorgenommen werden muß. Ich möchte nochmals bitten, in der Weise, wie der Ausschuss vorgeschlagen hat, die Vorlage anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: Wenn man die Ausführungen der

äußersten Linken anhört, könnte man den Eindruck gewinnen, als wenn die Anlage 88 ein Ersatz für die Viehsteuer sein solle. In Wirklichkeit ist nur ein Teil der Summe, die in der Anlage 88 vorgesehen ist, als Ersatz für die Viehsteuer aufzufassen. Zwölf Millionen Mark werden aufgebracht auf Grund reichsgesetzlicher Bestimmungen, die weiteren sechs Millionen Mark werden als Ersatz für die Viehsteuer umgelegt. Während man sonst die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude, die zu den 12 Millionen Mark kaum herangezogen worden wären, jetzt hinzugehen, so muß man zugeben, daß tatsächlich dieselben Kreise aus Gewerbe und Industrie heute diese Last allein tragen ohne Rücksicht auf den Hausbesitz selbst. Es wäre sonst nicht möglich gewesen, daß man Betriebsgebäude zu der hohen Steuer herangezogen hätte, wenn nicht dieser Weg eingeschlagen wäre. Also tatsächlich ist die Anlage 88 nicht ein Ersatz für die Viehsteuer, sondern nur eine Ergänzung. Wer heute nach draußen vor seine Wähler tritt, hört immer wieder, es sollen statt früher 12 Millionen jetzt 18 Millionen aufgebracht werden für Zwecke der Siedlung. Das ist aber nicht so. Man muß in aller Deutlichkeit klar machen, daß zwei ganz verschiedene Vorlagen in der Anlage 88 vereinigt sind, erst dann wird man das richtige Verständnis für die Anlage 88 gewinnen können.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Minderheitsantrag Nr. 1:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf ablehnen.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist abgelehnt.

Ich eröffne jetzt die Beratung zu den §§ 2 bis 6 des Gesetzentwurfs. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 3 des Ausschusses:

Annahme der §§ 7 bis 17 des Gesetzentwurfs mit der Aenderung, daß im § 12 Absatz 2 das Wort „Befreiung“ durch das Wort „Entscheidung“ ersetzt wird,

zunächst zum § 7, sodann zu den §§ 8—17. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung auch zum Antrag 2, eröffne sie zum Antrag 4:

Der Landtag wolle mit der Annahme des Gesetzentwurfs die Anlage 32 und die zu der in den Anlagen 32 und 88 verhandelten Materie eingegangenen Petitionen nämlich die Petition

1. der gemeinnützigen Baugenossenschaft Eigenheim in Oldenburg,
2. der Baugenossenschaft Selbsthilfe in Oldenburg,
3. des Gewerkschaftsbundes der Feuerleute in Cloppenburg,
4. des Oldenburger Landbundes in Oldenburg,
5. desselben,
6. des Bauvereins für Kriegerheime in Nordenham,
7. der H. Klatte und Genossen,
8. des Oldenburger Landbundes in Oldenburg,
9. des Kriegerheimstättenvereins für das Herzogtum Oldenburg,

für erledigt erklären.



Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 2, 3 und 4. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge 2 bis 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Es ist dann noch von der Staatsregierung eine Nachfuge zum Voranschlag gebracht. Zu diesem Voranschlag ist der Antrag 5 des Ausschusses gestellt:

Der Landtag wolle den von der Staatsregierung beantragten Änderungen im Voranschlag der Landeskasse für den Landesteil Oldenburg für das Jahr 1921 zustimmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschufsantrag und zu den beantragten, im Ausschufsantrag erwähnten Änderungen des Voranschlags. Der Herr Berichterstatter Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Für den Staat ist die Sache auf diese Weise finanziell geordnet. Es fragt sich nun, wie die Gemeinden in die Lage versetzt werden sollen, ihr pflichtiges Drittel oder mehr aufzubringen. In dem Reichsgesetz heißt es, daß die Gemeinden Zuschläge zu erheben haben, und zwar nach Anweisung der obersten Landesbehörde. Nun kann ich mir denken, daß man sagt, ein Drittel ist das wenigste, deshalb müssen die Gemeinden ein Drittel aufbringen, es kann aber auch sein, daß sie mehr Zuschläge aufbringen können, daß sie also dasselbe aufbringen wie der Staat, so daß man also sagen kann, die Gemeinden dürfen auch zwei Prozent des Brandkassenwertes heben. Ein Beispiel: Der Stadt Oldenburg ist aus den 12 000 000 M ein Betrag von ungefähr 700 000 M überwiesen. Der Brandkassenwert der Gebäude in der Stadt Oldenburg beträgt 718 000 M, die Stadt Oldenburg braucht also, um den vollen Betrag, den der Staat hebt, kaum ein Prozent zu erheben; bei anderen Städten liegt die Sache ungünstiger. Ich möchte die Anfrage an das Staatsministerium richten, ob schon Richtlinien ausgearbeitet sind, nach denen die Verordnung demnächst für die Gemeinden vorgenommen werden soll, also ob schon beschlossen ist, wie die Gemeinden sich zu verhalten haben, um die Zuschläge zu erheben.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Lanke: Richtlinien für die Gemeinden, auf welche Art diese die Mittel aufbringen sollen, sind von der obersten Landesbehörde noch nicht beschlossen worden; ich glaube auch, daß solche Richtlinien von der obersten Landesbehörde nicht einheitlich für alle Gemeinden beschlossen werden können, sondern daß es, wie Herr Abg. Müller schon sagte, in den verschiedenen Gemeinden recht verschieden liegt, wieviel Mittel sie haben müssen, wieviel Zuschläge sie zu dem Zuschuß, den sie aus der Landeskasse bekommen, selbst zuzahlen wollen. Die Bedingungen, die an den Zuschuß aus der Landeskasse geknüpft werden sollen, sind allgemein heraus und bekannt in den Ämtern und Städten. Nun glaube ich, daß nach der Reichsverordnung die Gemeinden in der Lage sind, Zuschläge zu dieser von Ihnen beschlossenen Steuer zu erheben, daß aber auch verschieden sein wird, wieviel Zuschlag die einzelnen Gemeinden erheben können, und da glaube ich, daß es der obersten

Landesbehörde überlassen werden kann, ob sie sagen will: „Bis zu diesem Betrage könnt ihr alle Zuschläge erheben“, oder ob sie sich dahin entscheiden will, daß jede einzelne Gemeinde einen Beschluß fassen muß, der ihren Bedürfnissen entspricht, und diese Beschlüsse dann von der obersten Landesbehörde genehmigt werden müssen auf Grund eines Statuts.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag 5. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs bitte ich bis Montag, den 25. April, morgens 10 Uhr, einzureichen.

Wir gehen über zum 28. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend Grundsätze für die Berechnung der staatlichen Zuschüsse zu den höheren Schulen, höheren Bürger- und Mädchenschulen und Mittelschulen der Gemeinden. (Anlage 81.)

Der Ausschuß stellt drei Anträge. Ein Minderheitsantrag, Antrag 1, lautet:

Ablehnung des Antrags der Staatsregierung.

Die Mehrheit des Ausschusses beantragt dagegen im Antrag 2:

Der Landtag wolle den Grundsätzen zustimmen mit den Änderungen, daß

1. im § 2 Ziffer a gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt wird:

„a) die Einnahmen an Schulgeld.

Der Berechnung wird ein Normalschulgeld für jeden Schüler und für jede Schülerin zugrunde gelegt, das für Vollanstalten 300 M, für Lyzeum und Realschulen 250 M, für höhere Bürger-, höhere Mädchen- und Mittelschulen 200 M beträgt“.

2. im § 5 im ersten Absatz die Worte nachgefügt werden:

„er darf für die einzelnen Schulen nicht geringer sein als im Jahre 1919“.

3. im § 5 der zweite Absatz gestrichen wird.

Die Mehrheit stellt weiter den Antrag 3:

Der Landtag wolle die infolge der Grundsätze erforderlichen Mittel bereitstellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen drei Anträgen des Ausschusses und zu der Anlage 81 und gebe Herrn Abg. Svenson das Wort.

Abg. Svenson: M. H.! Im Bericht ist bemerkt vom Herrn Berichterstatter, daß die Minderheit des Ausschusses den Antrag auf Ablehnung gestellt hat. In der Begründung heißt es dazu:

„Die Minderheit des Ausschusses, die Abgg. Svenson und Zimmermann, erklärt, daß die hier vorgeschlagene Regelung nicht genügt, um mehr als bisher den Kindern unbemittelter Eltern den Besuch höherer Schulen zu ermöglichen“.

Daraus könnte vielleicht der Schluß gezogen werden, als wenn wir lediglich aus dieser Ursache heraus gegen die Vorlage gestimmt hätten, das trifft nicht zu. Wir stehen



grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß die Zuschüsse zu den höheren Schulen nicht Aufgabe des Staates sein können, insofern nicht, indem die höheren Schulen nicht danach angelegt sind, daß es einem jeden möglich ist, die höhere Schule besuchen zu können. Wir wissen, daß in dem augenblicklichen Klassenstaat, den wir haben, es den unbemittelten Eltern nicht möglich ist, ihre Kinder, die wohl geistig hochstehen, die höheren Schulen besuchen zu lassen, aus dem sehr einfachen Grunde nicht, weil ihnen dazu die Mittel fehlen. Andererseits bin ich aber der Auffassung, daß der Staat das größte Interesse daran haben sollte, möglichst den geistig entwickelten Kindern in dieser Beziehung Gelegenheit zu geben, auch auf Grund ihrer geistigen Fähigkeiten sich weiter ausbilden zu können. Pestalozzi hat einmal einen Ausdruck getan und hat die Schulverhältnisse der damaligen Zeit mit einem großen Hause verglichen, indem er sagte: Das oberste Stockwerk glänzt in vollendeter Kunst, es wohnen aber nur wenige Menschen darin. Es kommt dann ein niedrigeres Stockwerk, wo schon bedeutend mehr Menschen wohnen, aber diesen Menschen fehlen die Treppen, um in das oberste Stockwerk gelangen zu können. Es ist dann noch ein unteres Stockwerk, wo eine zahllose Menschenherde zusammengepfercht ist, die zwar vollends das gleiche Recht wie die oben haben, aber sie werden nicht nur in nebelhaften, dunklen Fensterlöchern festgehalten, sondern es sind ihnen noch Blendwerke vor die Augen gelegt, so daß ihnen jeder Ausblick in die oberen Stockwerke unmöglich ist. Ich bin der Auffassung, daß dies Bild, was Pestalozzi damals von dem Schulwesen entworfen hat, auch heute noch gilt. Wohl hat die herrschende Klasse es verstanden, in den letzten Jahren einer kleinen Minderheit einige Blendwerke von den Augen zu nehmen, um in die oberen Stockwerke hineinschauen zu können, indem sie einige Freistellen in den höheren Schulen ihnen zugestanden haben, aber ich bin der Auffassung, daß das nur ein Tropfen auf dem heißen Stein ist, es kann in dieser Beziehung nicht genügen. Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß die Schulen dazu da sind, für alle Kinder auch die Weiterbildung des Geistes zu ermöglichen und da sollte man keinen Unterschied in dieser Beziehung machen. Ich bin der Meinung, es kann nicht die Aufgabe des Staates sein, das ABC nach dem Aussehen des Rocks zu lehren, sondern der Staat hat die Aufgabe, in dieser Beziehung das Wissen des Kindes so zu fördern, wie die geistige Veranlagung des Kindes vorhanden ist. Weil der Staat darin seine Aufgabe momentan nicht sieht, allen Kindern die Gelegenheit zu geben, ihren Geist vollends ausbilden zu können, stehen wir auf dem ablehnenden Standpunkt und lehnen die Zuschüsse zu den höheren Schulen ab. Wenn wir die Aufwendungen einmal betrachten, die der Staat für die Volksschulen und für die höheren Schulen macht, so sehen wir darin sehr krasse Unterschiede. Der Staat hat z. B. im Jahre 1914 für den Kopf des Volksschülers 65 *M* aufgewandt und für den Kopf eines höheren Schülers 250 *M* und für den Kopf eines noch höheren Schülers, der die Universität besucht, 850 *M*. Ich bin doch der Auffassung, daß die Unterschiede etwas zu krass sind, wenn auch zugegeben werden soll, daß die 850 *M*, die der Staat aufgewandt hat für einen Studenten, letzten Endes nicht nutzlos angewandt sind, in sehr vielen Fällen aber doch vollständig

zwecklos verwandt sind. Denn wir haben die Tatsache zu konstatieren, daß nicht alle große Geister sind, die von der Universität herunterkommen. Auch dort sind sehr viele Kurpfuscher darunter, bei denen es angebracht wäre, wenn sie ihre Arbeitskraft an der Hobelbank oder in einem anderen Handwerk anwenden, als daß sie in einer Staatsstellung ihre Arbeitskraft vergeuden. Dieser krasse Unterschied hat uns veranlaßt, grundsätzlich gegen Zuschüsse zu höheren Schulen zu sein. Wir sind der Auffassung, daß diejenigen Eltern, die auf Grund ihres Geldbeutels in der Lage sind, ihre Kinder die höheren Schulen besuchen zu lassen, auch die Mittel restlos dafür aufzubringen haben und sie kein Recht haben, den Staat hierfür finanziell in Anspruch zu nehmen. Und wenn die Lasten den höheren Schulen dementsprechend gewachsen sind, haben sie auch ohne weiteres Veranlassung zu nehmen, das Schulgeld dementsprechend zu setzen, daß die Schullasten auch dabei herauskommen. Denn es ist ohne weiteres klar, daß diejenigen, die bis jetzt die höheren Schulen in Anspruch genommen haben, letzten Endes immer nur die Kinder der Besitzenden gewesen sind, und wir haben gar keine Veranlassung, in dieser Weise den besitzenden Klassen noch Unterstützung angedeihen zu lassen. Aus diesem Grunde sind wir im Ausschluß für die Ablehnung der Vorlage der Staatsregierung gewesen, und möchte ich auch jetzt bitten, unserem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: Zu den Ausführungen des Herrn Vorredners möchte ich bemerken, daß wir grundsätzlich auch das wollen, was er will. Wir wollen auch grundsätzlich das Schulwesen so ausgestalten, daß auch Kinder der unbemittelten Volksschichten zu höheren Schulen aufsteigen können. Aber wenn er die 2 $\frac{1}{2}$ Jahre nach der Umwälzung nicht ganz verschlafen hat, muß der Herr Vorredner auch wissen, daß die Weimarer Verfassung damit einen Anfang gemacht hat, daß die Weimarer Verfassung die Grundriße geschaffen hat für den neuen Aufbau des Schulwesens. Er muß auch wissen, daß die Vorschulen abgebaut werden und die Grundschule aufgerichtet wird. Daß der heutige Zustand kein idealer ist, gebe ich gerne zu, aber es sind doch auch eine ganze Menge Kinder von Arbeitern und kleinen Beamten, die auch die höheren Schulen besuchen. Und wenn man den Grundsatz annimmt, daß man den Eltern der Kinder, die höhere Schulen besuchen, nun die ganzen Lasten dafür aufbürden wolle, so trifft man auch diese, die gar nicht in der Lage sind, oder sehr viele nicht in der Lage sind, das tragen zu können.

Dann hat der Herr Vorredner von Universitäten, Studentenausbildung usw. Ausführungen gemacht. Das betrifft uns ja gar nicht, denn wir haben in Oldenburg ja gar keine Universität. (Zuruf: Im allgemeinen.) Im allgemeinen trifft das zu; das habe ich ja auch gesagt, daß wir grundsätzlich auf demselben Standpunkte stehen.

Die Vorlage gibt mir aber Veranlassung, auf etwas anderes hinzuweisen. Es haben vor einigen Tagen gerade in den höheren Schulen aus Anlaß der Beisetzung der ehemaligen Kaiserin überall Schulfeierlichkeiten stattgefunden als Demonstration gegen die Republik und gegen die republikanische Verfassung. Ich möchte gern wissen — leider ist



der zuständige Minister nicht da —, ob hier gerade so wie in Preußen ein Verbot der offiziellen Feiern erlassen, oder ob das nicht geschehen ist. Jedenfalls möchte ich gern von dem Staatsministerium wissen, was sie zu tun gedenkt, um gegenüber derartigen renitenten Oberlehrern oder Direktoren sich die genügende Autorität zu verschaffen.

Präsident: Herr Abg. Behlen hat das Wort.

Abg. Behlen: Ich möchte doch Herrn Abg. Svenson auf seine Worte etwas entgegenen. Zunächst hat er gesagt, die Freistellen, die wir an unseren höheren Bürgerschulen haben, bedeuten nur einen Tropfen auf einen heißen Stein, das ist nicht der Fall; denn diese Freistellen sind zum allergrößten Teil überhaupt noch gar nicht ausgenutzt worden. Ich weiß bestimmt, daß bis vor kurzem es in Delmenhorst der Fall war, daß sie nicht benutzt waren. Und bei unserer höheren Bürgerschule in Berne, wo wir 8 Freistellen haben, sind nur 2 ausgenutzt. Ich selbst habe zwei Arbeiterkinder da hineingebracht. Dann hat Herr Abg. Behrens schon gesagt, daß es durchaus nicht zutrifft, daß diese Bürgerschulen nur von Kindern der besitzenden Klassen besucht werden. Gerade die Arbeiter und Beamten schicken ihre Kinder dahin. Und ich möchte wissen, wenn der Antrag der Minderheit jetzt angenommen würde, was die Folge wäre. Wir würden das größte Unheil damit anrichten. Wollen wir aus dem heutigen Zustand in etwas anderes hinüberkommen, so muß sich das Schritt für Schritt entwickeln. Ich möchte aber, trotzdem ich Volksschullehrer bin und mich voll und ganz einsetze für die Volksschule, doch auch für unsere Bürgerschulen ein gutes Wort einlegen, ein Wort der Anerkennung. Ich weiß bestimmt, daß dort pflichtgetreu gearbeitet wird; und unsere Bürgerschulen im Lande sind ein Segen für einen großen Teil unserer Bevölkerung. (Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag 1, Minderheitsantrag, „Ablehnung des Antrags der Staatsregierung“. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. Wir stimmen nunmehr über die Anträge 2 und 3 des Ausschusses zusammen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die diese Anträge zusammen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Es folgt der 29. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag der Abgg. Zehetmair und Hartong (Birkenfeld), betreffend die Förderung des Wohnungsbaues.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle

1. für 1921 den zu § 89 des Voranschlags des Landesteils Birkenfeld zur Förderung des Wohnungsbaues zur Verfügung gestellte Betrag von 1,6 Millionen Mark auf 4,8 Millionen Mark erhöhen und einwilligen, daß dieser erhöhte Betrag im Voranschlag unter Einnahmen aus Anleihen vorgesehen wird;

2. die Eingaben des Ortskartells Birkenfeld des deutschen Beamtenbundes und des Stadtbürgermeisters in Dar für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschußantrag und zu dem selbständigen Antrag. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die die Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

30. Gegenstand ist ein

Bericht des Petitionsausschusses zu der Eingabe der Witwe G. Wehage in Essen, Oldenburg, betreffend Brandschaden.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Petition der Frau Wehage und gebe das Wort Herrn Abg. Meyer.

Abg. Meyer: M. H.! Ich kann nicht umhin, einige Ausführungen zu diesem Antrag zu machen. Der Antrag „Uebergang zur Tagesordnung“ sagt mir nicht zu. Ich hätte gern gesehen, wenn die Sachlage noch mal geprüft würde. Es geht ja aus dem Bericht hervor, daß ein Rechtsanspruch nicht geltend gemacht werden kann, andererseits muß man aber doch sagen, daß erhebliche Billigkeitsgründe für eine Entschädigung der Witwe Wehage vorliegen. Die Witwe brannte ab, bevor das Brandkassenteuerungs-gesetz in Kraft getreten ist, sie war nicht in der Lage, die Gebäude neu aufzubauen, sie war gezwungen, ihr Grundstück zu verkaufen, damit ein anderer baute. Nach einiger Zeit trat das Brandkassenteuerungs-gesetz in Kraft, und nun war nach dem Verkauf des Grundstücks die Witwe Wehage von dem Vorteil des Gesetzes ausgeschlossen. Es ist bedauerlich, daß das so ist, sonst wäre in der Tat der Anspruch erfüllt worden. Und nun kann man verstehen, daß sie jetzt glaubt, Billigkeitsansprüche an die Brandkasse zu haben. Ich für meine Person glaube, daß man da doch weiter entgegenkommen kann. Es ist aber der Antrag abgeschlagen worden, und es sind aus dem Verfolg dieses Antrags der Frau ganz erhebliche Kosten erwachsen, gerade das Letztere ist sehr bedenklich. Man möge doch Leuten, die glauben, daß sie im Recht sind und bei denen ein Billigkeitsanspruch vorliegt, nicht auch noch mit Kosten das Rechtsuchen bitter gestalten. Ich möchte bitten, ob wenigstens nicht der Frau die Kosten erlassen werden können. Ich bedaure, daß der Ausschuß nicht den Antrag auf Prüfung gestellt hat.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. Lohse: Ich möchte mich dem anschließen, was Herr Abg. Meyer ausführte. Ich bin aber nicht so pessimistisch, daß ich nicht hoffen könnte, daß der Landtag einen Antrag auf Prüfung annehmen wird. Wenn es sich um gewöhnliche Brandkassenschädigung handelte, würde der Anspruch der Frau befriedigt werden müssen. Nun handelt es sich um den Teuerungszuschlag nach dem Brandkassenteuerungs-gesetz. Und da ist in einem schon früher behandelten gleich liegenden Fall die Entscheidung dahin ergangen: Das geht nicht; denn der § 7 des genannten Ge-



gesetz sagt ausdrücklich, daß nur diejenigen Hauseigentümer, die in den Jahren 1915 bis 1919 einen Brandschaden erlitten haben, auf Antrag einen Zuschuß zu der bisherigen Entschädigungssumme aus der Brandklasse erhalten. Die Frau Wehage ist nicht mehr Hauseigentümerin, weil sie es inzwischen verkauft hat. Aber sie ist genau so geschädigt, als wenn sie selbst das Haus wieder aufgebaut hätte. Das ergibt sich klar. Denn sie hat einen sehr viel geringeren Preis für das Haus bekommen und infolgedessen ist sie in die Schwierigkeit gekommen. Der Käufer baut es wieder auf. Der ist dadurch entschädigt, daß er die Brandstelle zu einem geringeren Preise hat erwerben können. Aber die Frau geht vollständig leer aus, obgleich die Billigkeitsgründe, die zu dem Gesetz geführt haben, auf sie genau so zutreffen wie auf jeden anderen. Und wenn nicht der Rechtsweg ausgeschlossen wäre für die Geltendmachung der Rechte aus dem Brandassenteuerungsgesetz, so wäre mir sehr zweifelhaft, ob sie nicht mit ihrem Anspruch durchbringen würde. Es ist ganz gleich, ob der Käufer die Entschädigung bekommt oder sie. Wenn der Entschädigungsanspruch damals schon bestanden hätte und sie hätte ihr Haus mit diesem Anspruch verkauft, dann hätte sie so viel mehr dafür bekommen. Und weil das natürlich dazu führen müßte, daß er ihr die etwa an ihn vom Staat gezahlte Brandassenteuerungszahlung zurückzahlen müßte, so würden die rechtlichen Schwierigkeiten nicht so groß sein. Ich möchte wirklich bitten, daß die Sache nochmals geprüft wird. Ich will hiermit einen Verbesserungsantrag stellen. (Der Antrag wird überreicht.)

Präsident: Herr Abg. Lohse stellt den Verbesserungsantrag, die Eingabe der Witwe Wehage in Essen der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen. Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich stelle ihn mit zur Beratung und gebe dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Ministerpräsident Lohse: Der Herr Regierungsvertreter hat erklärt, daß ein Rechtsanspruch der Witwe Wehage nicht besteht. Das ist auch von keiner Seite bestritten worden. Trotzdem muß auch ich anerkennen, daß es den Billigkeitsgründen, die man anwenden sollte in einem solchen Fall, nicht entspricht, sie ganz leer ausgehen zu lassen. Herr Abg. Lohse hat schon richtig gesagt, wenn der Anspruch bestanden hätte und sie hätte ihr Haus verkauft, hätte sie so viel mehr bekommen. Und wenn sie nicht zufällig das Haus im Mai verkauft hätte, hätte sie es für sich bekommen und dann den Mehrwert bekommen. Ich kann aber nicht übersehen, welche Konsequenzen es hat. Ich glaube aber, es bestehen keine Bedenken, wenn Sie den Antrag auf Prüfung annehmen, damit nochmals untersucht wird, ob nicht aus Billigkeitsgründen irgend ein Mittelweg gefunden werden kann. (Bravo!)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag Lohse ist ein Verbesserungsantrag. Er geht also dem Antrag des Ausschusses vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag Lohse, der auf Prüfung der Sache geht, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist einstimmig angenommen. Damit ist der Ausschufantrag erledigt.

Wir kommen zum 31. Gegenstand:

Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe des Arbeiters August Wilks, Edwarderdeich.

Der Ausschuf stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe als erledigt ansehen. Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschufantrag und zu der Eingabe des Wilks. Das Wort ist nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschufantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt der 32. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung wegen Anstellung von zwei weiteren Beamten der Staatlichen Kreditanstalt. (Anlage 78.)

Der Antrag des Ausschusses lautet: „Annahme der Anlage 78“. In der Anlage beantragt die Staatsregierung:

Der Landtag wolle seine Zustimmung dazu erteilen, daß einem 15. und 16. Beamten der Staatlichen Kreditanstalt die Rechte der Zivilstaatsdiener verliehen werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschufantrag und zur Anlage 78. Da niemand das Wort wünscht, kommen wir zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

33. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Naturalrentengesetzes für den Landesteil Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 46.)

Der Ausschuf beantragt im Antrag 1:

Annahme des § 1 und des Antrages des Staatsministeriums.

Dieser Antrag ist im Bericht enthalten. Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 1, zum § 1 des Gesetzentwurfs und zum Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 2:

Annahme des § 2.

Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 3:

Annahme des § 3 und des Antrages des Staatsministeriums,

der ebenfalls in dem Bericht erwähnt ist. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 4:

Annahme der §§ 4 und 5

und zu den §§ 4 und 5. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 5:

Annahme des § 6 und des Antrages des Regierungsvertreters,

wie er im Bericht enthalten ist. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 6:

Annahme der §§ 7 bis 10

und zu den §§ 7 bis 10. Ich eröffne ferner die Beratung zum Antrag 7:

Annahme des § 11 in folgender Fassung:

Die Entscheidungen der Kommissionen sind endgültig und können im Rechtswege nicht abgeändert werden.

Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 8:

Annahme der §§ 12 und 13



und zu den §§ 12 und 13. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 9:

Die §§ 2 bis 13 des Entwurfs enthalten die Nummern 3 bis 14.

Da das Wort nicht verlangt ist, kommen wir zur Abstimmung über sämtliche neun Anträge des Ausschusses und bitte ich die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis morgen früh 9 Uhr.

Damit ist die Tagesordnung, wie sie Ihnen vorliegt, erledigt. Es ist heute morgen zurückgestellt die Beratung des Antrages Zimmermann, der als Dringlichkeitsantrag bezeichnet wurde. Ich möchte vorschlagen, diesen Antrag Zimmermann jetzt zur Erledigung zu bringen. Es ist mir weiter überreicht ein dringlicher selbständiger Antrag des Herrn Abg. Hug folgenden Wortlauts:

Ich beantrage: Der Landtag wolle beschließen, das Ministerium zu ersuchen, den Termin der nächsten Gemeinderatswahlen in der Herbstzeit wie früher in den Monat November zu verlegen.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich möchte vorschlagen, auch diesen selbständigen Antrag jetzt noch im Anschluß an die Tagesordnung zu erledigen. (Präsident teilt noch einige weitere Eingänge mit, die den Ausschüssen überwiesen werden.)

Wir treten nunmehr in die Beratung des

Selbständigen Antrags des Abg. Zimmermann

ein, der heute morgen nicht als dringlich anerkannt ist, der jetzt aber zur Beratung kommen kann. Der Antrag lautet:

Der Landtag ersucht das Staatsministerium, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß die auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung vom Reichspräsidenten erlassenen Verordnungen vom 29. März 1921 über die Bildung außerordentlicher Gerichte außer Kraft gesetzt werden:

1. vom 24. bis 26. März 1921 für den Bezirk Kreis Hamburg,
2. vom 24. März 1921 für die Provinz Sachsen,
3. vom 29. März 1921 für die Regierungsbezirke Düsseldorf, Arnberg und Münster.

Ich gebe zur Begründung dem Herrn Antragsteller Zimmermann das Wort.

Abg. Zimmermann: Meine Herren! Wenn wir den Antrag stellen, und zwar als Dringlichkeitsantrag, so nicht deswegen, um vielleicht das, was in Mitteldeutschland, in Hamburg, in Mannheim passiert ist, zu decken, sondern wir verurteilen es wie jeder andere Mensch auch. Aber aus Gründen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit müssen wir dagegen protestieren, in welcher Art und Weise diese Leute abgeurteilt werden. Wenn schon früher bei unsern ordentlichen Gerichten, wenn sie Urteile fällten, diese Urteile als Klassenurteile bezeichnet werden mußten, so ist das hier in noch größerem Maße der Fall, denn die Zusammensetzung dieser Gerichte bürgt keineswegs für ein gerechtes Urteil. Der § 2 der Verordnung besagt, daß die Besetzung der außerordentlichen Gerichte mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern zu erfolgen hat und nach dem § 4 tunlichst

auf Personen sich erstreckt, die der Staatsanwaltschaft angehören. Bei den ordentlichen Gerichten sind es mindestens vier, die das Schuldig sprechen müssen, wenn eine Verurteilung erfolgen soll. Bei diesen außerordentlichen Gerichten sind es nur zwei. Also Sie sehen schon hieraus, daß die Verantwortung auf zwei beschränkt ist. Und wenn wir sehen, aus welchen Kreisen die Richter stammen, dann kommen wir mit Recht bei den harten Strafen zu der Auffassung, daß die Urteile, welche gefällt werden, Klassenurteile sind, und oftmals dem Rachebedürfnis der einzelnen Richter entspringen. Es ist schon in Tageszeitungen darüber gesprochen worden. Aber ich will noch weiter darauf eingehen. Der § 18 dieser Verordnung, die herausgegeben ist, erklärt im letzten Satz: „Das Gericht bestimmt den Umfang der Beweisaufnahme nach freiem Ermessen“. Und die Richter dort machen reichlich Gebrauch davon. Denn wir haben es bei dem Prozeß jetzt, der gestern in Berlin seinen Abschluß fand, mit Deutlichkeit gesehen, daß diejenigen, die, wie man glaubt, die wirklich Schuldigen sind bei dem Dynamitattentat auf die Siegessäule, gar nicht herangezogen werden. Und dies lehnt das Gericht ab, weil es vermutlich Polizeispizel sind. Sie lehnen es ferner ab, wer die aus geschriebenen Prämien erhalten hat, um diese Leute ausfindig zu machen. Es besteht ein starker Verdacht, daß die Spizel selbst diese Prämien eingesteckt haben. Aber wie weit diese Rache geht, dafür nur ein Beispiel. Herr Präsident gestatten wohl, daß ich etwas vorlese? (Präsident: Bitte, Ja.) Wir finden beispielsweise, daß ein Landrat von Herzberg in der „Deutschen Zeitung“ schreibt:

Für den inneren Feind aber gilt das Wort: „Die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umsonst! Verbrecher am deutschen Volk verdienen nicht die ehrliche Kugel, verdienen nicht das Schwert sondern allein den Strick! Wir wollen nichts mehr hören von Nachgeben von Verhandeln, wie es der Oberpräsident Hörsing tut. Wir verlangen Härte und rücksichtsloses Zugreifen, selbst wenn dabei mißleitetes deutsches Blut fließt; denn wir wissen, daß um so weniger deutsches Blut fließt, je schärfer die Machtmittel sofort eingesetzt werden“.

Sie sehen, daß es eine gewisse Rachejustiz ist, die ausgeübt wird, und die Presse ihr Möglichstes dabei tut. Die Leute sind nicht in der Lage, Beweismaterial zur Entlastung beizubringen. Ihnen fehlt die Zeit. Den Verteidigern ist es nicht möglich, weil sie oftmals abgewiesen werden, alles das zur Entlastung beitragende Material vorzubringen vor Gericht. Aus allen diesen Gründen ist es nur möglich, daß die Urteile so außerordentlich scharf ausfallen. Und viele Juristen stehen auf dem Standpunkte, daß die Verordnung von 29. März unzulässig ist. Man beruft sich auf Artikel 48 der Reichsverfassung. Und ich habe heute morgen schon erklärt, daß durch den Artikel 48 der Artikel 105 nicht außer Kraft gesetzt werden kann, in dem ausdrücklich bemerkt ist, daß Ausnahmegerichte nicht stattfinden dürfen. Allerdings hat der Reichsjustizminister Dr. Heinke gesagt, daß sie doch statthaft seien und zwar Sondergerichte nach Artikel 48. Aber mit derartigen juristischen Kniffen läßt sich nicht der Artikel der Reichsverfassung außer Kraft setzen. Das Urteil, welches gestern in Berlin gefällt ist, gibt uns einen Einblick. Dort sind sechs Angeklagte zu

nicht weniger als 37 Jahren Zuchthaus verurteilt, ohne daß dem Verteidiger möglich gewesen ist, die Schuldigen namhaft machen zu können. Es sind Akten verschwunden und dergleichen. In kurzer Zeit sind in Mitteldeutschland 94 Angeklagte zu 351 Jahren Zuchthaus verurteilt. Das können nur Richter tun, welche die Psyche des Volkes nicht kennen, aber dort sitzen und urteilen. Wir verurteilen das. Aber durch diese draconischen Strafen etwas derartiges aus der Welt zu schaffen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Ich bin überzeugt, man wird hierbei Wind säen und Sturm ernten. Das ist die Folge einer derartigen Ungerechtigkeit. Jeder Angeklagte wird wegen Hochverrats, Landfriedensbruchs, Aufruhrs und dergleichen verurteilt. Selbst vor Augenblicken scheut man nicht zurück. Für Leute von 16 bis 17 Jahren, die lediglich verführt worden sind, gelten genau dieselben Strafbestimmungen. Familienväter werden zu den schwersten Strafen verurteilt ohne zu fragen, was aus ihrer Familie wird. Dadurch schaffen sie das Elend nicht aus der Welt. Wenn man die Leute bestraft — und ich stehe auf dem Standpunkte, daß wirkliche Verbrecher bestraft werden müssen —, dann sollen sie vor ordentlichen Gerichten verurteilt werden und nicht vor derartigen mittelalterlichen Gerichten.

Ich möchte Sie dringend bitten, nehmen Sie unsern Antrag an, damit auch seitens der hiesigen Regierung bei der Reichsregierung der Einfluß ausgeübt wird, daß derartige Dinge nicht mehr vorkommen. Diejenigen, die am 13. März ebenso putschten, wie hier der Fall gewesen ist, sind straffrei ausgegangen. Man hat ihnen die Möglichkeit gegeben, so weit sie verhaftet waren, sich die Mittel zu beschaffen, um fliehen zu können. Ich erinnere an Vogel, dem Hauptschuldigen am Morde von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, und ich erinnere an die Ermordung der 29 Matrosen in der französischen Straße in Berlin. Ich erinnere an die Ermordung der Katholiken in dem Gesellenverein München, die von der Reichswehr totgeschlagen wurden während einer Versammlung. Ich erinnere an die Marburger Studenten, welche in Richterstadt bei Thal die 15 Arbeiter erschlugen. Alles läuft frei herum, keiner wird verurteilt. Aber sobald ein Arbeiter etwas ähnliches macht, dann werden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um ihn so schnell wie möglich unschädlich zu machen. Und tatsächlich ist vieles von dem, was am 13. März geschehen ist, schuld daran, daß heute derartige Zustände existieren.

Also ich möchte Sie bitten, nehmen Sie unsern Antrag an, daß diese außerordentlichen Gerichte so schnell wie möglich beseitigt werden. Denn dies liegt im Interesse der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Stillschweigen zu dem Antrag unsererseits würde eine falsche Auslegung erfahren. So will ich denn dem Herrn Antragsteller sagen, daß wir zwar den Antrag unterstützt haben, damit er verhandelt wird, daß wir aber dem Antrag selbst nicht zustimmen können, sondern ihn ablehnen werden. Dazu veranlaßt uns nicht die Sympathie für Sondergerichte, sondern wir sind der Ansicht, daß die Absicht der Antragsteller in Deutschland eine Kundgebung größten Stils gegen die Sondergerichte hervorzurufen nicht

gelingen wird. Wenn man die Sache aufmerksam verfolgt, so findet man, daß je weiter man von den Schauplätzen der Verbrechertaten, die begangen worden sind, entfernt ist, die Antipathie gegen Sondergerichte vorhanden ist, und je näher sie dem Schauplatz sind, desto ruhiger erträgt man sie. Sondergerichte sind gewiß nicht schön und haben große Bedenken, und sie dürfen keineswegs als Rachegerichte sich entwickeln. Bei dem Mißtrauen, daß in weiten Kreisen des Volkes, besonders in Arbeiterkreisen, gegen unsere Strafrechtspflege herrscht, liegt es allerdings sehr nahe, daß diese Kreise dann die Sondergerichte als Rachegerichte ansehen. Urteile, wie sie in den letzten Jahren vorgekommen, wo kleine Vergehen sehr schwer bestraft und große Vergehen leicht bestraft worden sind, sind natürlich die Ursache dieses Mißtrauens. Das darf nicht verkannt werden. Aber ich muß dem Herrn Antragsteller sagen: Wenn ein Mann wie der Reichspräsident Ebert den Erlaß für die Einsetzung der Sondergerichte herausgibt, so scheinen die Verhältnisse es doch bedürfen zu haben. Und ich glaube nicht, daß es bloß der Wunsch gewesen ist, nun so schwer wie möglich diese Verbrecher ohne die Gewährung der nötigen Rechtsgarantien zu verurteilen, sondern die Unmöglichkeit, in einer wünschenswert kurzen Zeit die Zahl der Angeklagten abzuurteilen. Sondergerichte sind keine allgemeine dauernde Einrichtung. Aber man darf doch nicht verkennen, die Ursache dieser furchtbaren Verbrechen, die sich nicht einfach vergleichen lassen mit dem, was im vorigen Jahre passiert ist, sind sehr schwer wiegende. Da sind allerdings auch in meiner Partei die Anschauungen und die Stellungnahme verschieden. Der Parteivorstand hat platonische Erklärungen gegen die Sondergerichte abgegeben. Er will die Verantwortung nicht übernehmen. Ich kann ihm das nicht verdenken. Ob es richtig gewesen ist, mag dahingestellt sein. Das Ministerium in Preußen, vertreten durch Sozialdemokraten, hat die Errichtung besonderer Gerichte doch für nötig gehalten. Im Abgeordnetenhaus hat der Redner der sozialdemokratischen Partei verlangt, daß die Sondergerichte lediglich auf die Bezirke beschränkt bleiben, über die der Belagerungszustand verhängt worden ist und daß die Jugendlichen nicht vor diesen Sondergerichten abgeurteilt werden. Also die Anschauungen darüber sind verschieden. Ich bin aber der Ansicht, daß es unmöglich erscheint, eine gewaltige Kundgebung im Volke gegen die Sondergerichte in Szene zu setzen und man es ruhig der Volksvertretung in Preußen und im Reichstag überlassen kann, zu prüfen, ob sie notwendig waren. Von hier aus ist unmöglich nachzuprüfen, wie weit die verhängten Urteile gerechtfertigt sind oder nicht. Hier in unserm Bezirk kommen Sondergerichte nicht in Frage. In Hamburg sowohl wie in Preußen sind aber Männer genug in der Volksvertretung vorhanden, die ein ausgeprägtes Rechtsgefühl haben und die Mann's genug sind, ganz streng zu prüfen und es auch tun werden, ob die Einsetzung der Sondergerichte richtig war, und ob deren Tätigkeit Kritik verdient, und ob es nicht notwendig ist, die Sondergerichte abzuschaffen.

Der Herr Vorredner hat hingewiesen auf die furchtbaren Vorgänge, wie sie während der Revolutionsjahre besonders 1919 in Berlin und in München vorgekommen sind. Ja, die Sondergerichte kann man wohl damit nicht in Zu-



sammenhang bringen oder jene nicht mit den Sondergerichten. Das, was Furchtbares passiert ist, zuletzt der Mord der Mitglieder der katholischen Jünglingsvereine in München zeigt eben, wie furchtbar der Bürgerkrieg ist, daß er schlimmer, entsetzlicher, blutiger als der Krieg überhaupt. Und diejenigen, die mehr oder weniger mit dem Bürgerkrieg gespielt haben, und die sich nicht klar waren, welche furchtbare Verantwortung sie auf sich laden, den Bürgerkrieg zu inszenieren, die haben wirklich nicht so großen Anlaß, sich über die Entwicklung der Dinge zu beschweren. So geht es eben; wenn der Pendel einer Bewegung zu weit nach links geht, (Zuruf: Nach rechts geht!) dann geht er eben auch zu weit nach rechts. Wer lernen will und kann, der wird daraus lernen, daß man anstatt solcher unsinnigen Putsch eine vernünftige, gesunde Arbeiterpolitik treiben muß. Zu bedauern sind die Opfer unter den Arbeitern, die den Lockrufen der Verbrecher, die sich Kommunisten nennen, in unerhörter Weise den Sozialismus in Mißkredit bringen gefolgt sind. Und dann habe ich die Ueberzeugung, daß die maßgebenden Stellen im preussischen Abgeordnetenhaus und auch im Reichstag und ebenso bei den Gerichten selbst doch zu würdigen wissen werden, daß ein Unterschied gemacht wird zwischen diesen Verleiteten und denen, die sie verleitet haben zu diesen furchtbaren Taten und dem, was wir erlebten.

Präsident: Herr Abg. Zimmermann hat das Wort.

Abg. Zimmermann: Ich will mich kurz fassen. Herr Abg. Hug sagte zuletzt, den maßgebenden Stellen sollte man dies überlassen. Ich halte das nicht für richtig. Ein Schrei der Entrüstung sollte durch das deutsche Reich gehen, wenn derartige Urteile gefällt werden. Der Landgerichtsrat Braun, bekannt vom Hillerprozeß, war hier der Vorsitzende, der diese sechs Angeklagten in Berlin zu 37 Jahren Zuchthaus und 80 Jahren Ehrverlust verurteilt hat, während er bei dem Prozeß Hiller, der den Soldaten Helmhake zu Tode gemartert, nur 6 Wochen Festungshaft ausgesprochen hat. Ja, wenn man derartige Urteile sieht, dann muß man dagegen protestieren und diese als Klassenurteile bezeichnen. Da bleibt uns nichts anderes übrig, aber nicht nur in Berlin, sondern auch hier ist der Ort dazu.

Dann wurde erklärt, daß Ebert wissen muß, was er tut. Das sollte man annehmen. Aber nach der letzten Verordnung muß man tatsächlich zweifeln, zumal auch seine eignen Parteigenossen z. B. in Mannheim erklärt haben, daß Ebert der Gefangene der bürgerlichen Parteien sei. Und nach dem, was wir in der letzten Zeit gesehen haben, scheint dies auch der Fall zu sein. Selbst Demokraten wie von Gerlach protestierten dagegen. Auch dieser hielt es für menschenunwürdig, daß derartige Klassenurteile gefällt werden. Gerade der Vorsitzende von dem Hillerprozeß und der Vorsitzende von dem Kommunistenprozeß sollte uns genug sein, daß man derartiges ablehnen muß. Und aus diesem Grunde bitte ich, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Svenson hat das Wort.

Abg. Svenson: Gestatten Sie mir ein paar Ausführungen. Ich habe allerdings nicht geglaubt, daß Herr Abg. Hug es fertig bringen könnte, sich mit den Ausführungen, die das Hamburger Fremdenblatt bezüglich der Sondergerichte in einem Artikel zum Ausdruck gebracht hat,

zu identifizieren. Es muß dem Herrn Abg. Hug überlassen bleiben, in dieser Beziehung das fertig zu bringen. Allerdings hätte ich von einem Sozialdemokraten etwas anderes erwartet. Herr Hug erklärte bezüglich der Sondergerichte, daß diejenigen, die so quasi immer mit dem Bürgerkriege spielten, sich nicht beklagen dürften, wenn bei ihnen die Sondergerichte Anwendung finden würden. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen verurteilt er allerdings auch die Sondergerichte, indem er sagt, daß zwischen den Opfern dieser Aktion ein Unterschied gemacht werden müsse insofern, daß diejenigen, die falsch geleitet worden sind, und die direkte Opfer dieser Aktion sind, nicht in der Weise zur Rechenschaft zu ziehen wären als die Veranstalter dieser Aktion. Das ist es ja gerade, was bei den Sondergerichten nicht ermöglicht wird. Es ist immer wieder das eine festzustellen, daß auf Grund der Sondergerichte eine Beweisführung vollständig unmöglich ist. Und aus diesem Grunde vom rein menschlichen Standpunkt betrachtet müßte ein jeder dafür eintreten, daß die Sondergerichte nicht Anwendung finden können. Nehmen wir z. B. den Fall Sült, der in Berlin passiert ist. Die Roheiten, die dabei passiert sind, Ausdrücke wie „Verrecke, du Nas!“ wo der Angeeschossene am Fußboden gelegen hat und der Polizeioffizier ihm dann noch einen Fußtritt versetzt hat. Wenn derartiges vorkommen kann, muß man ohne weiteres den Standpunkt einnehmen, daß nur ein ordentliches Gerichtsverfahren angängig ist. Ich bin der Auffassung, daß hierbei das menschliche Gefühl jedenfalls mitsprechen muß. Und wenn wir wissen, daß zum übergroßen Teil die Opfer dieser Aktion, die von seiten der Kommunisten eingeleitet ist, gerade unschuldig sind insofern, weil sie falsch geleitet worden sind und in übergroßem Maße im unklaren darüber gelassen worden sind, welches die Ziele dieser Bestrebungen gewesen sind, dann muß man ohne Zweifel sich sagen, es muß den Angeklagten die Beweisführung möglich gemacht werden, damit sie nachweisen können, daß sie nicht die eigentlichen Veranstalter gewesen sind, sondern falsch beraten worden sind. Und wenn in dieser Beziehung die ordentlichen Gerichte dafür in Anspruch genommen werden, so bin ich mir darüber im klaren, da hätte keine Zuchthausstrafe verhängt werden können. Deshalb schon vom menschlichen Standpunkt aus müssen Sie unsern Antrag annehmen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Ein paar Worte. Es ist mir gleichgültig, wie Herr Abg. Svenson über mich denkt. (Manu.) Er ist offenbar noch zu jung in der sozialdemokratischen Bewegung, als daß er ein Urteil abgeben könnte. (Zuruf: Herr Hug, es gibt auch alte Esel.) Darum brauchen die Alten die Dummheiten der Jungen nicht nachzumachen. (Heiterkeit.) Aber der Gegenstand ist viel zu ernst, um solche Späße zu machen. M. H.! Ich habe gesagt, daß Sondergerichte für keinen Menschen etwas angenehmes sind. Man braucht sie nicht zu billigen. Ich wünschte auch, sie wären nicht eingesetzt worden. Aber es müssen Gründe schwerwiegender Natur gewesen sein, daß sie von den angeführten Personen als notwendig angesehen worden sind. Wenn Sie objektiv sein wollen, müssen Sie doch nicht verkennen, daß die Einrichtung der Sondergerichte doch eine Ursache haben muß. Sie müssen doch nicht vergessen, wenn Sie Licht und Schatten

gleichmäßig verteilen wollen, daß die sogenannten Kommunisten — ich nenne sie Bakunisten —, daß die als erste Tat beim Beginn des Rutsches revolutionäre Sondergerichte eingesetzt haben. Und Sie müssen nicht verkennen, daß Ihr früherer Parteigenosse Kuhnt um ein Haar von diesen Sondergerichten an die Wand gestellt und erschossen worden wäre. M. H.! Es ist ganz verderblich und kann Ihrer und unserer Sache nichts nützen, wenn man einmal maßlos übertreibt und unbewiesene Sachen als Tatsachen hinstellt. Der Herr Vorredner hat wiederum als Tatsache hingestellt, daß der Sült in unflätiger unerhörter Weise mißhandelt worden sei. Das ist bis jetzt nicht bewiesen. (Zuruf: Steht aber in der Zeitung. Heiterkeit.) M. H.! Wollen Sie das alles verantworten, was in Ihrer Zeitung steht? Wir haben gehört, daß sie auch das abgelehnt haben. Also wenn es in der Zeitung steht, ist es noch nicht wahr. Dazu sind wir doch zu alt geworden, um das nicht zu wissen. Aber es ist Ihnen bekannt, daß der Polizeipräsident Richter, als dies Gerücht auftrat, sofort die schärfste Untersuchung eingeleitet hat, um eine klare Stellung herbeizuführen und festzustellen, ob die Beschimpfungen wahr sind. (Zuruf: Wo haben Sie das her?) Das haben wir auch aus der Zeitung; aber das ist ein offizieller Bericht, das ist etwas anderes.

Das wollte ich nur zur Richtigstellung sagen.

Präsident: Herr Abg. Svenson hat das Wort.

Abg. **Svenson:** Ich möchte dem Herrn Abg. Hug nur erklären, daß, wenn er davon spricht, daß ich mir darüber kein Urteil erlauben könne, weil ich noch zu jung in der Bewegung sei, daß ich ihm darauf sagen will, daß ich seit 16 Jahren in der politischen Bewegung tätig gewesen bin und mir deshalb wohl ein Urteil erlauben kann.

Präsident: Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag Zimmermann annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Als letzten Gegenstand haben wir den

Dringlichen Antrag des Abg. Hug über den Termin der nächsten Gemeinderatswahlen.

Ich wiederhole ihn. Er lautet:

Ich beantrage: Der Landtag wolle beschließen, das Ministerium zu ersuchen, den Termin der nächsten Gemeinderatswahlen in der Herbstzeit, wie früher in den Monat November, zu verlegen.

Ich eröffne die Beratung und gebe dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrags das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Es ist an mich mehrseitig der Wunsch herangetreten, eine Entscheidung herbeizuführen über den Termin der Gemeinderatswahlen, besonders von meinen Freunden. Wir sind der Ansicht, daß jetzt der Herbst dafür geeigneter ist als der Sommer. Auch in anderen Parteien ist diese Ansicht geäußert worden. Da eine allgemeine Zustimmung von allen Parteien nicht zu erzielen war, bin ich der Ansicht gewesen, daß es richtig sei, die Stimmung des Landtags zu erkunden und habe darum diesen Antrag eingebracht. M. H.! Es kommt auf eins heraus, ob man jetzt gleich die Wahl macht oder im Herbst bezüglich der längeren Dauer einer Amtsperiode. Wählt man jetzt gleich Mitte

Juni — eher wird es wohl kaum möglich sein —, so wird der Gemeinderat, der dann gewählt wird, nach der Vorlage und nach der Praxis in Oldenburg bis zu November des dritten Jahres gehen. Macht man die Wahl im Herbst, dann wird der jetzige bis November gehen und dann beginnt turnusmäßig die Wahl von November zu November. Also es ist nur eine Frage der Zweckmäßigkeit.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Ich weiß nicht, ob dieser Antrag der wichtige Antrag ist, der die Herren von der Sozialdemokratie zu dem Entgegenkommen in der Sache der Wahlpflicht veranlaßt hat. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß wir doch einen recht bedenklichen Weg beschreiten, wenn jetzt die Wahl erst im Herbst stattfinden soll. Die Wahl zu den Gemeindevertretungen ist damals erfolgt in einer Zeit, in der — mochte auch die Maienblüte der Revolution vorüber sein — doch eine recht radikale Grundstimmung noch vorherrschend war. Und diese Wahlen sind in dem Gesetz ausdrücklich auf eine bestimmte Zeit beschränkt worden. Sie sollten mit Ende des verfloffenen Kalenderjahres außer Kraft treten. Bis zu diesem Zeitpunkte hoffte man mit der Neuordnung der Gemeindeordnung fertig zu sein und es sollten dann sofort die Neuwahlen stattfinden. Es ist nicht gelungen, die Gemeindeordnung ist erst im Laufe dieser Tagung des Landtags zustande gekommen. Nun hat man notgedrungen damals den Gesetzentwurf angenommen, daß die Neuwahlen hinausgeschoben werden sollten, und die jetzige Gemeindevertretung so lange im Amt bleiben sollte, bis die nach der neuen Gemeindeordnung zu wählenden Mitglieder ihr Amt antreten könnten. Dabei hat aber niemand daran gedacht, daß man dazu kommen könnte, bis zum nächsten Herbst zu warten, sondern es war die allgemeine Auffassung, und auch die Auffassung des Ministeriums, daß die Wahl alsbald stattfinden sollte, nachdem die neue Gemeindeordnung angenommen und Gesetz geworden wäre. Wenn man sie jetzt noch ein weiteres halbes Jahr hinauschiebt, so ist das meines Erachtens höchst bedenklich und meine Partei kann sich unter keinen Umständen damit einverstanden erklären.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tanzen:** Die Regierung hat vor Ostern ihrer Meinung dahin Ausdruck gegeben, daß sie beabsichtige, wenn die Gemeindeordnung vor Ostern Gesetz geworden wäre, so bald wie möglich die Wahlen auszusprechen. Leider ist es nicht gelungen, die Gemeindeordnung vor Ostern zu verabschieden. Es würden jetzt frühestens die Wahlen in den Gemeinden im Juni stattfinden können. Nun wollen Sie bedenken — ich erkenne offen an, daß das, was Herr Abg. Lohse vorgetragen hat, durchaus beachtlich ist und daß man eine Vertretung nicht länger bestehen lassen soll als die Zeit, für welche sie gewählt ist —, aber beachten Sie folgendes. Wir haben das Etatsjahr für den Gemeindegat zusammengelegt mit dem Etatsjahr für das Reich und die Länder, nämlich auf den 1. April bis 31. März. Was glauben Sie nun, was ist richtig, wann müssen die neu zu wählenden Gemeinderatsmitglieder ihr Amt antreten, um die Verantwortung für den Etat, den sie vorbereiten, übernehmen zu können? Es ist zweifellos richtig, daß die Gemeindevertretungen mit dem Kalenderjahr

ihr Amt antreten. Nun könnte man sagen: Wir wollen jetzt wählen für drei Jahre und Monate. Aber wir müssen in die richtige Linie hinein. Und im allgemeinen hat man früher auf dem Standpunkt gestanden, daß im Herbst die Wahlen besser, günstiger liegen im Interesse aller Wähler in Stadt und Land als im Vorommer. Und von diesem Gesichtspunkt aus wäre es erwünscht, wenn wir im Herbst wählen könnten. Die Regierung hat es ja in der Hand, die Wahlen auszuschreiben. Wenn Sie den Antrag nicht annehmen, schreibt die Regierung ihrer Pflicht entsprechend die Wahlen so rasch wie möglich aus. Nehmen Sie den Antrag an und bringen damit zum Ausdruck, daß es nicht von außerordentlicher Bedeutung ist, ob noch die alten Gemeinderäte einige Monate weiterarbeiten, so wird die Regierung diesem Antrage folgen und im Herbst die Wahlen ausschreiben. Ich will nicht weiter Stellung nehmen, ich will nur eins betonen, daß allerdings auch bei der Regierung eine Anzahl Anregungen gekommen sind aus dem Lande, die den Wunsch aussprechen, daß zum Herbst die Wahlen stattfinden möchten und nicht jetzt im Sommer. Nun will ich Ihnen überlassen, zu entscheiden. Der Entscheidung entsprechend wird die Regierung verfahren.

Präsident: Herr Abg. Fröhle hat das Wort.

Abg. Fröhle: M. H.! Ich stehe in dieser Sache auf etwas anderem Boden und glaube, daß die Wahlen heute ganz gut stattfinden können. Ich glaube auch nicht, daß die Wahlen in die Ernte kommen. Es muß doch dem Ministerium möglich sein, daß zu Anfang Juni noch die Gemeinderatswahlen stattfinden. (Vom Regierungstisch: Unmöglich.) Wenn das nicht möglich ist, ist es allerdings bedenklich. Denn damit hat man der Landwirtschaft keinen Dienst erwiesen, wenn die Wahlen Anfang Juni oder Ende Juni stattfinden. Aber andererseits geht die Stimmung dahin, daß möglichst doch die Wahlen Anfang Juni vorzunehmen sind. Einzelne Gemeindevorsteher beabsichtigen, ihren Gemeindevorsteherposten niederzulegen und warten nur noch auf die Gemeinderatswahl. Und unter einem solchen Verhältnis, daß die Gemeindevorsteher nur warten auf die Gemeinderatswahl, kann die Verwaltung in der Gemeinde doch ganz kolossal leiden. Andere Gemeinden haben keinen Gemeindevorsteher und warten darauf, daß die Gemeinderatswahl in allernächster Zeit stattfindet. Meines Erachtens geht es ganz gut, wenn drei Jahre und etliche Monate genommen werden. Ich möchte doch bitten, daß die Wahlen doch unbedingt Anfang Juni vorgenommen werden.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: Ich kann mich nicht den Ausführungen meines Fraktionskollegen Fröhle anschließen. Ich habe gehört, daß die Wahlen voraussichtlich in die Heuernte fallen würden; das ist für die Landwirtschaft sehr mißlich. Der Einwand, daß die Wahl ja an einem Ruhetag stattfindet, ist nach meiner Ansicht hinfällig, denn bei der Wahl sind doch die Vorarbeiten die Hauptarbeit. Da wird es für die Landbevölkerung mißlich sein, wenn sie in einer Zeit, wo sie mit Arbeiten überhäuft ist, wählen soll. Ich kann nicht einsehen, daß die Neuwahl so eilig ist, daß es nötig wäre, von dem alten Brauch, die Wahlen im Herbst vorzunehmen, abzuweichen und sie jetzt ausnahmsweise im Juni

stattfinden zu lassen. Vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus verstehe ich nicht den Standpunkt, den die äußerste Rechte einnimmt, daß sie die Wahl im Sommer wünscht. Da wir vom Ministertisch gehört haben, daß es Anfang Juni nicht geht, müssen wir uns damit abfinden, daß die Wahl im Herbst stattfindet.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Wohl nirgends im ganzen Lande beginnt die Heuernte früher als bei uns. Aber das ist doch kein Grund, die Wahl dann nicht stattfinden zu lassen, weil ja die Wahl an einem Sonntag ist. Man würde im ganzen Lande es nicht verstehen, wenn die Wahl jetzt noch weiter verschoben werden sollte. Die Frist wurde hinausgesetzt, bis die Gemeindeordnung fertig war. Nun ist die Gemeindeordnung fertig, und nun auf einmal soll es heißen, die Wahl findet erst zum Herbst statt. Was schadet es, ob sie im Mai oder im Juni ist, da sie am Sonntag stattfindet. Die Vorarbeiten werden von solchen Personen gemacht, denen es auch gleichgültig ist, ob im Mai oder Juni die Wahl stattfindet.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Herrn Abg. Lohse möchte ich sagen, daß es weder parteitaktische noch agitatorische Gründe sind, die mich veranlaßt haben, den Antrag zu stellen, sondern rein praktische. Und ich glaube, auch Herr Abg. Hollmann wird sich überzeugen, wenn er nachprüft, daß kein Schade entsteht, wenn im Herbst gewählt wird. Es ist doch wünschenswert, daß jeder ein gedrucktes fertiges Gesetz in die Hand bekommt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß sie vor Ende Juni ein gedrucktes Exemplar der Gemeindeordnung in der Hand haben werden. Sie werden auch wünschen, daß die neue Gemeindeordnung mit den Wählern besprochen wird. Das erfordert Zeit. Dann kommt die Fertigstellung der Listen. Da sind es im höchsten Falle vier Monate, Herr Lohse, kein halbes Jahr, um die sich die Sache verzögert. Also will man, daß die Gemeinderatswahlen genügend vorbereitet werden können, daß jeder sich unterrichten kann, wie die Bestimmungen der neuen Gemeindeordnung lauten, dann ist es empfehlenswert, die Wahlen erst im Herbst vorzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Dohm hat das Wort.

Abg. Dohm: Ich möchte mir die Anfrage an das Staatsministerium erlauben, ob es möglich ist, dem Landtag in seiner jetzigen Tagung auch für den Landesteil Lübeck eine neue Gemeindeordnung vorzulegen. Wenn es nicht möglich ist, und wenn der Landtag denn in diesem Jahre nicht mehr zusammenkommt, werden wir keine neue Gemeindeordnung bekommen und auch nicht neu wählen können. Ich halte es aber für durchaus notwendig, daß die Wahlen baldmöglichst erfolgen, damit wir nicht noch tiefer in Finanzschulden hineinkommen. Es wäre doch die Möglichkeit, wenn wir neu wählen könnten, daß wir dann besser fahren, als wenn die jetzige Vertretung bestehen bliebe. Wenn es aber nicht angehen kann, daß wir in diesem Jahr eine neue Gemeindeordnung bekommen, besteht dann nicht die Möglichkeit, daß wir auf Grund der oldenburgischen Wahlordnung auch eine neue Wahlordnung bekommen und somit

wählen können ohne neue Gemeindeordnung? Ich bitte, mir Auskunft zu geben.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tanzen: Es sind wiederholt andeutende Bemerkungen gemacht über die außerordentlich ungünstige Finanzlage des Landesverbandes Lübeck. Ich muß dem gegenüber doch sagen, daß die meisten — Gerüchte sind es bisher — übertrieben sind. Es wird sich ja Gelegenheit finden, zu gegebener Zeit im Landtag über die Finanzlage des Landesverbandes sowohl wie des Staates Landesteil Lübeck zu sprechen. Es war nicht möglich, nachdem der Landtag vor Ostern die Gemeindeordnung für den Landesteil Oldenburg nicht verabschieden konnte, die Gesetzeswürfe für Birkenfeld und Lübeck rechtzeitig fertigzustellen. Es hatte keinen Zweck, sie vorzulegen. Etwa gleichzeitig mit ähnlich lautenden Entwürfen für den Landesteil Oldenburg, da das dreifache Arbeit gewesen wäre im Ministerium und auch für Sie. Sondern es war beabsichtigt, zunächst die Anschauungen des Landtags kennen zu lernen zu den grundsätzlichen Fragen, die zu erledigen waren in der Vorlage für den Landesteil Oldenburg, und dann entsprechende Vorlagen für Lübeck und Birkenfeld zu machen. Nun wird jetzt die Gemeindeordnung verabschiedet. Da ist es natürlich unmöglich, selbst wenn die Vorarbeiten möglichst gefördert werden — und das sind sie jetzt —, dem Landtag noch die Vorlagen zu machen. Das würde ja den Landtag außerordentlich verlängern. Es ist allerdings so, wie Herr Abg. Dohm vermutet: Wenn keine gesetzliche Beordnung über die Wahlen, herausgenommen aus der ganzen Vorlage für die Landesteile Lübeck und Birkenfeld, vorgenommen wird, daß dann die Wahlen erst stattfinden können in den beiden Landesteilen, nachdem der Entwurf einer ganz neuen Gemeindeordnung vom Landtag verabschiedet ist. Die Frage ist also jetzt die — und das können Sie vielleicht morgen und übermorgen überlegen, nachdem über den selbständigen Antrag abgestimmt ist —, ob Sie noch wünschen, daß wir eine Gesetzesvorlage an den Landtag bringen, daß die Wahlen zum Landesauschuß in Lübeck und Birkenfeld gleichzeitig mit den Wahlen zu den Gemeinderäten im Landesteil Oldenburg stattfinden sollen und entsprechende Aenderung der jetzt geltenden Bestimmungen der Gemeindeordnungen für die beiden Landesteile dann vom Landtag beschlossen werden muß.

Präsident: Herr Abg. Haskamp hat das Wort.

Abg. Haskamp: Ich möchte darauf hinweisen, daß bei der Feststellung des Wahltermins doch auf die schiffahrt-treibende Bevölkerung Rücksicht zu nehmen ist. Die Schiffer sind im Sommer zum größten Teil abwesend und kommen erst im Herbst zurück. Sie würden also von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen sein, wenn die Wahl im Sommer stattfinden würde. Deshalb möchte ich auch bitten, die Wahlen im Herbst stattfinden zu lassen.

Präsident: Herr Abg. Dohm hat das Wort.

Abg. Dohm: Es bedarf keiner Ueberlegung für uns, sondern wir sind darüber vollständig klar, daß wir wünschen müssen, eine neue Wahlordnung zu erhalten nach der wir wählen können. Das Gesetz dauert viel zu lange. Aber es ist doch kein Hinderungsgrund, ob die neu gewählten oder die alten Mitglieder nach der alten oder der neuen Gemeindeordnung ihres Amtes walten. Was wir wünschen und verlangen müssen, ist, daß wir auch dann, wenn Oldenburg neu wählt zum Gemeinderat, auch neu wählen zum Gemeinderat und Landesauschuß. Und darum bitten wir, daß der Landtag beschließt, daß wir auf Grund einer neuen Wahlordnung auch neu wählen dürfen, ohne daß die neue Gemeindeordnung für uns fertig ist.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Hug. Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Nieberg.

Abg. Nieberg: Ich möchte namentliche Abstimmung beantragen.

Präsident: Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Nein! Ja!) Wenn er unterstützt wird, bitte ich die Abgeordneten, die ihn unterstützen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist genügend unterstützt, es wird namentlich abgestimmt. Die Abstimmung beginnt, wenn ich nicht irre, mit dem Buchstaben W. Ich bitte also die Abgeordneten, die den Antrag des Herrn Abg. Hug annehmen wollen, bei Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Weyand fehlt, Wichmann nein, Willenborg ja, Zehetmair ja, Zimmermann ja, Zipp fehlt, Albers ja, Bäuerle fehlt, Bartels ja, Behlen nein, Behrens ja, Dannemann fehlt, Denis fehlt, Dörr ja, Dohm nein, Feigel fehlt, Frerichs fehlt, Fröhle nein, Hartong (Delmenhorst) fehlt, Hartong (Birkenfeld) ja, Harries nein, Haskamp ja, Frau Henke fehlt, Henneke ja, Heitmann ja, Hollmann nein, Hug ja, Jordan fehlt, Kalkuhl fehlt, Kaper (Burmeide) nein, Kaper (Ellenserdamm) ja, Ketelhohn ja, Kieselhorst fehlt, König fehlt, Lohse nein, Meyer ja, Müller nein, Murken nein, Nieberg nein, Raschke fehlt, Sante fehlt, Schmidt (Zetel) fehlt, Schömer fehlt, Schröder nein, Stark fehlt, Svenson ja, Tanzen ja, Untelbach nein.

Der Antrag ist mit 17 gegen 13 Stimmen angenommen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt. Wann die nächste Sitzung stattfinden wird, kann ich nicht im Voraus sagen. Ich werde sie rechtzeitig durch die Tagesordnung anzeigen. Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß 6,55 Uhr.)